LANDESKUNDLICHE KARTEN UND HEFTE
DER GEOGRAPHISCHEN KOMMISSION FÜR WESTFALEN
Herausgeber: Prof. Dr. W. Müller-Wille und Dr. E. Bertelsmeier

REIHE

Siedlung und Landschaft in Westfalen

2

Die Kulturlandschaft des Hardehausener und Dalheimer Waldes im Mittelalter

mit 3 Beilagen und 3 Tabellen

von

WILHELM WÖHLKE

1957

Im Selbstverlag der Geographischen Kommission, Münster-Westfalen

INHALT

Seite

Einleitung: Aufgabe und Quellen, Allgemeiner Überblick 5

A. Der Befund nach schriftlichen Quellen und Geländeaufnahmen 7

I. Die Siedlungen am Rande des Soratfeldes 7
1. Overnhagen 7
2. Sewardessen 8
3. Marschalkshagen und das Rodenbredengudt 9

II. Die Siedlungen am Rande des Sintfeldes 12
1. Amerungen und Gulse 12
2. Elverssen 14
3. Sirexen 15
4. Snevede 19
5. Oddenhusen 22
6. Velsberg 24

III. Die Siedlungen des Diemelgebietes 25
1. Poninchusen 25
2. Rozedehusen und Radolvessen 27

IV. Blankenrode 29

B. Entwicklung und Bild der Kulturlandschaft 39

I. Die ländlichen Siedlungen 40
1. Die Landschaft vor der Besiedlung 40
2. Gang der Besiedlung 40
3. Ackertypen, Flurformen und Siedlungsformen 42
4. Ackerland und Bevölkerungsdichte 44
5. Zur Frage der zeitlichen Einordnung der Flurformen 46
6. Struktur von Grundbesitz und Siedlungen 47
7. Wirtschaftsformen und Organisation der Siedlungen 48

II. Blankenrode 50
1. Lage zum mittelalterlichen Verkehrsnetz 50
2. Wirtschaftliche Struktur 51
3. Bevölkerung und Landbesitz 51

III. Der Wüstungsprozeß 52
1. Mögliche Ursachen 52
2. Keramische Bodenfunde 53
3. Grenzfestlegung und Verwaldung 54

Zusammenfassung 55

Anmerkungen 57
Schrifttum 62

TABELLEN

1. Alter der Siedlungen 41
2. Siedlung und Ackerflur 45
3. Ackerflur und Gesamtgemarkung 45

BEILAGEN

1. Karte 1: Overnhagen
Karte 2: Sirexen, Elverssen und Rodenbredengudt
Karte 3: Grenzen im Gebiet der mittleren Altenau
Karte 4: Der Mederikesche Hof
Karte 5: Grenzen in der Oddenhusener Mark
Karte 6: Poninchusen
Karte 7: Rozedehusen und Radolvessen
Karte 8: Blankenrode
2. Karte 9: Siedlungen, Fluren, Grenzen und Straßen um 1320
3. Die Entwicklung der Besitzverhältnisse in den wichtigsten ländlichen Siedlungen

EINLEITUNG

Aufgabe und Quellen. Die vorliegende Untersuchung geht der Entwicklung der mittelalterlichen Kulturlandschaft eines heute namenlosen Waldgebietes am Südostrande der Paderborner Hochfläche nach. Sie beruht auf Geländebegehungen in den Jahren 1953, 1954 und 1955, sowie auf Archiv- und Literaturstudien. Die Untersuchung wurde 1956 abgeschlossen. Anfangs beschränkte sie sich auf die wüste Stadt Blankenrode, wurde aber 1954 auf die Wüstungen des gesamten Dalheimer und Hardehausener Waldes ausgedehnt. Im Frühjahr 1955 wurde als Westgrenze die Wasserscheide zwischen Altenau und Dalheimer Tal festgelegt, um dadurch einer von Münster aus durchgeführten Untersuchung der Wüstungen des Sintfeldes Vergleichsmöglichkeiten durch die fossilen Fluren von Hattepe und Nutlon zu geben. Die räumliche Ausweitung erweiterte die Fragestellung auf die Erforschung der Siedlungs- und Flurformen der Wüstungen um Blankenrode. Die meisten bisherigen Untersuchungen dieses Raumes sind von anderer Fragestellung ausgegangen oder haben andere Methoden angewandt.

Die schriftlichen Quellen sind auf mehrere Archive verteilt. Es erschien mir zweckmäßig, dieses mühsam gesammelte Material vollständig wiederzugeben. Es wurde daher jeder von mir bearbeiteten Siedlung chronologisch geordnet vorangestellt. Die topographischen Karten waren zur Lokalisierung der einzelnen Orte unbrauchbar. Die Karte 1:25 000 und ihre Vergrößerung 1:10 000 sind vielfach stark generalisiert, die Höhendarstellung ist oft zu sehr „ausgeglichen" worden. Dadurch wird die Oberflächenformung nur verzerrt wiedergegeben. Nebentälchen, im Mittelalter häufig als Grenzen erwähnt, fehlen auf den Karten meistens ganz.

Die Anregung zu der Untersuchung gab mir Herr Prof. Mortensen, Göttingen. Herr Prof. Müller-Wille und Frau Dr. Bertelsmeier als Geschäftsführerin der Geographischen Kommission, Münster, förderten die Durchführung und übernahmen und finanzierten den Druck der Arbeit. Ihnen möchte ich an dieser Stelle meinen besonderen Dank sagen. Mein Dank gilt ferner allen, die meine Arbeit im Gelände und in den Archiven Marburg, Münster, Paderborn und Warburg unterstützt haben, sowie dem Kreis Büren und der Stadt Warburg. Schließlich möchte ich Herrn Bürgermeister Josef Gröblinghoff in Blankenrode für die gewährte Gastfreundschaft auch an dieser Stelle noch einmal danken.

Allgemeiner Überblick. Das Gebiet zwischen Sintfeld und Südausläufer der Egge gehört geologisch zum Westrand der Rheinischen Masse und wird durch mehrere Nord-süd verlaufende Verwerfungen gegliedert. Die wichtigste Verwerfung ist der sogenannte Westheimer Abbruch, an den die Blei-Zink-Erz-Vorkommen von Blankenrode gebunden sind. Der Untergrund [1]) besteht aus Buntsandstein und Kreide. Im Süden tritt in geringer Verbreitung der Zechstein auf. Hydrographisch gehört der Südteil zum Einzugsgebiet der Diemel und damit zur Weser. Hier gibt es tief eingeschnittene Täler, die das Gebiet in einzelne Rücken zerlegen. Die Talschlüsse sind steil und schluchtartig. Rutschungen, so am Wäscheberg und Tieberg, und Stufen (Bentenberg) sind die unmittelbaren Folgen der starken Tiefenerosion. Der Nordteil gehört zum Einzugsgebiet von Altenau und Sauer und damit über die Lippe zum Rheinsystem. Die Oberfläche neigt sich als große Platte sanft nach Norden. Altenau und Sauer haben sich mit ihren Nebenbächen in diese Platte eingesenkt, die Tiefenerosion bestimmt aber bei weitem nicht so stark das Landschaftsbild wie im Diemelbereich. Im Gebiet der oberen Sauer fehlt überhaupt jede Talbildung, und schlechter Abfluß hat hier sogar zu starker Vernässung geführt.

Der größte Teil des Gebietes ist heute vom Wald bedeckt. Lediglich die Wasserläufe ziehen zum Teil durch Wiesenstreifen, die die Talsohle erfüllen. Bei Blankenrode weitet sich das offene Land zu einer Ackerinsel. Sie hat sich mit mehreren Keilen in den Wald geschoben und wird im Süden durch einen schmalen Waldsaum von der Ackerbaulandschaft des Diemelgebietes getrennt. Das Waldgebiet zwischen Hardehausen und Dalheim, zwischen Soratfeld und Diemel war bis ins späte Mittelalter besiedelt. Seine wüsten Siedlungen sind in vielen Quellen überliefert, und häufig finden sich im Wald noch die alten Ackerfluren, durch Hochbeete, Ackerterrassen und Lesestein-Streifen erkennbar. Die frühere Besiedlung soll im Folgenden rekonstruiert werden. Dabei werde ich am Rande des Soratfeldes beginnen, über den Rand des Sintfeldes fortsetzen und im Diemelgebiet schließen. Die alte Stadt Blankenrode, im Kern des gesamten Gebietes gelegen, folgt am Schluß.

A. Der Befund
nach schriftlichen Quellen und Geländeaufnahmen

I. Die Siedlungen am Rande des Soratfeldes

1. Overnhagen

Beilage 1, Karte 1

Am Südrand des Soratfeldes findet sich im Forst Kleinenberg eine fossile Ackerflur. Sie besteht aus zwei Systemen. Der Forst trägt den Namen Oberhagen. Nach der mündlichen Auskunft von Waldarbeitern soll die Flur zu einem Ort Overhagen gehört haben, der in der Nähe gelegen haben soll. Die schriftliche Überlieferung kennt für unser Gebiet keine Siedlung dieses Namens, dagegen gibt es noch heute ein Overhagen bei Lippstadt [2]). Eine Familie „de Overhagen" läßt sich im frühen 13. Jahrhundert im 9 km entfernten Meerhof am Rande des Sintfeldes nachweisen. 1202 wird Herebertus de Ouerhagen als Zeuge in einer kölnischen Angelegenheit genannt [3]), und 1211 treten Heriberto et Heinrico de Overhagen ihr Gut in Mere (Meerhof) ab [4]). Heribert von Overhagen war Lehnsmann von Gottschalk v. Padberg [5]). Das Auftreten der Familie v. Overhagen in Meerhof läßt also keine Schlüsse auf den Namen der Siedlung im Forst Oberhagen oder irgend eine andere Verbindung zu ihr zu.

Daß die Siedlung im Oberhagen mit Wegballithi, das schon Segin [6]) in der Umgebung von Kleinenberg vermutete, identisch ist, scheint fraglich. Wegballithi muß dicht bei Bulihem gelegen haben,[7]) mit dem es Ackerland gemeinsam besaß.[8]) Hat Bulihem an der Stelle des heutigen Gutes Bülheim gelegen, so liegt die Flur im Oberhagen 2½ km entfernt. Eine Nutzung von Bulihem aus ist also unwahrscheinlich, zumal die tatsächliche Wegeentfernung fast 3 km betragen haben dürfte.

Gehen wir davon aus, daß der Forstname Oberhagen von einem Ort gleichen Namens abzuleiten ist, so muß entweder ein entsprechendes Niederhagen in der Nähe liegen, oder die alte ursprüngliche Namensform war Overnhagen. Dieses bedeutet über oder jenseits des Hagens. Overnhagen ist also zunächst eine Lageangabe. Eine entsprechende lateinische Lagebezeichnung geben die Corveyer Traditionen zwischen 836 und 891. Sie nennen einen Besitz des Klosters in „loco qui dicitur ultra haghon" [9]). Bereits Dürre [10]) hat vermutet, daß dies eine latinisierte Form von Übern Hagen oder Obernhagen sei.

Setzen wir den genannten Corveyer Besitz mit der Siedlung im Oberhagen gleich, so muß sich in unmittelbarer Nähe ein Hagen befunden haben, der — von Corvey gesehen — vor dem Ort lag. Ausgangspunkt für eine solche Lagebeziehung kann der schon etwas früher erworbene Besitz Corveys in Bulihem und Wegballithi gewesen sein. In der Tat läßt sich zwischen Bülheim und Forst Oberhagen ein Hagen nachweisen. Zwischen 1221 und 1223 schenkt Bischof Bernhard III. von Paderborn im Kloster Willebadessen „indaginem Clenenberic, que marcia in Bulehem dicebatur" [11]). Damit ist bewiesen, daß sich auf dem Kleinenberg — nicht mit der zu dieser Zeit noch nicht bestehenden Siedlung Kleinenberg zu verwechseln — noch im 13. Jahrhundert wenigstens ein Rest des im 9. Jahrhundert bereits überlieferten Hagens befunden hat.

Wir können also zusammenfassend sagen, daß bereits im 9. Jahrhundert im Oberhagen eine Siedlung bestanden hat. Sie besaß anscheinend keinen Namen. Auf jeden Fall hat sie später die von Corvey gegebene Lageangabe als Ortsnamen geführt. Als Grundbesitzer ist uns nur Corvey bekannt, und das Fehlen jeder späteren Nachricht über die Siedlung läßt u. U. auf ungestörten Besitz schließen. Da die Ortslage nicht sicher nachgewiesen werden konnte, ist es nicht möglich, durch Datierung von

Keramik den Zeitpunkt von Gründung und Wüstwerden näher zu bestimmen. Ich vermute, wie es bereits Segin [12]) für Wegballithi annahm, daß die Siedlung in Kleinenberg aufgegangen ist. Der Wald Oberhagen hat nämlich bereits vor 1649 zu Kleinenberg gehört [13]).

Die Lage der Siedlung ist nicht sicher nachzuweisen. Bei mehrfacher Geländebegehung in der Nähe der fossilen Flur fand sich lediglich etwa in der Mitte des Distriktes 79 eine etwas verdächtige Stelle. Hier liegen unmittelbar neben einer ca. 5 m breiten Vertiefung des Bodens, deren Entstehung sich nicht durch natürliche Ursachen erklären läßt, mehrere große Sandsteinblöcke. Sie sind zum Teil rechtwinklig gesetzt und bildeten vielleicht das Fundament eines Gebäudes. Der Boden ist mit einer etwa 20 cm mächtigen Schicht von Laub und Rohhumus bedeckt, so daß keine Keramik an der Oberfläche auftritt. Vereinzelte Grabungen haben zu keinem Erfolg geführt, denn nur die Beseitigung der Laubstreu auf einer größeren Fläche bietet eine Chance, Scherben zu finden. Immerhin wurden innerhalb der Steinsetzung in ca. 40 cm Tiefe kleine Holzkohlestücke gefunden. Diese und die gestörte Lagerung des Bodens deuten darauf hin, daß es sich hier nicht um eine zufällig rechtwinklig liegende Blockstreu, sondern um eine Steinsetzung handelt, die wahrscheinlich ein Fundament war. Hinweise auf einen Viehstall fand ich nicht. Am Bach westlich des Oberhagens und an der Quelle im Distrikt 80 fand ich keine Keramik.

Die Flur der Siedlung im Oberhagen besteht aus zwei schwach ausgeprägten Hochackersystemen. Sie stoßen in spitzem Winkel aneinander. Ihre Kartierung wird im Distrikt 82 erschwert. Die hier bei der Anlage der Schonung vorgenommenen Erdarbeiten haben die alte Bodenoberfläche und damit die Hochäcker fast zerstört. Das ostwärtige Flursystem besteht aus etwa 9 m breiten Streifen. Es endet im Süden an einer flachen, in der Karte nicht verzeichneten Mulde. Hier finden sich mehrere große Steinhaufen. Im Norden wird es anscheinend durch das westliche System überlagert oder abgeschnitten. Das westliche System besteht aus ca. 700 m langen Streifen, die durchschnittlich etwa 18 m breit sind. Sie beginnen im Marschallshagener Distrikt 6 und laufen in der Schonung des Distriktes 82 im Oberhagen aus. Obwohl Windbrüche einen außerordentlich steinigen Boden freigelegt haben, finden sich keine Lesesteine. Vielleicht ist daher die ostwärtige Flur mit den schmaleren Streifen jünger. An ihrem Ende finden sich die erwähnten Steinhaufen, die ich als Lesesteinhaufen deute, und die eine intensivere und bessere Bearbeitung andeuten.

2. Sewardessen

Beilage 1, Karte 3

1487 wird in einem Waldecker Lehnsrevers für Heidenreich v. Calenberg eine Feldmark Siwerheym zwischen Amerungen und Holtheim genannt [14]). Es handelt sich hierbei um die Flur der Siedlung Sewardessen, die 1011 mit der Grafschaft des Haold an Bischof Meinwerk von Paderborn kam [15]). Diese Schenkung wird 1016 bestätigt [16]) und 1021 wiederholt [17]), wobei aber nun der Name Soratfeld an die Stelle von Sewardessen tritt. Unabhängig von dieser Schenkung wird Sewardessen noch zweimal zu Lebzeiten Meinwerks überliefert, 1024 [18]) und 1036 bei der Aufzählung der zu Sutheim gehörenden Vorwerke [19]). Danach verschwindet der Name vollkommen, um erst in dem Revers von 1487 noch einmal aufzutauchen. In diesem Revers geht es um einen Hof in Holtheim „bouen Amerunge ane der feltmarcke tho Siwerheym", also nicht einen Hof Siwerheym oder einen Hof in Siwerheym! Schon die Erneuerung der Belehnung von 1487 im Jahre 1517 und alle späteren Wiederholungen verwandeln den Namen endgültig zu Sudheim [20]).

Die Schreibung Sewardessens wird bis 1487 ständig verändert. Von Seuurdeshusun bzw. Siwardeshus (1011) wird sie über Sewardeshuson (1016), Siwardessun (1024) und Syardissen bzw. Siwardassan (1036) zu Siwerheym [21]). Zweifellos hat die Schreibung des Ortsnamens im 11. Jahrhundert bestimmt nicht festgelegen. Es ist aber nicht zu verstehen, warum der Ortsname in den verschiedenen Veröffentlichungen unterschiedlich geschrieben wird, obwohl diese für 1011 und 1036 sicher auf die gleiche Originalquelle zurückgehen. Die Einordnung des Ortsnamens in eine Ortsnamenchronologie wird dadurch jedenfalls erschwert.

Sewardessen müßte 1487 bereits lange Zeit wüst gewesen sein, da die Endung des Ortsnamens nicht mehr genau bekannt war. Erst recht scheint die 1517 folgende Verwechselung mit Sutheim auf langes Wüstliegen hinzudeuten. Aber viele Urkunden zeigen, daß besonders bei den Waldeckern die Lage der Wüstungen unseres Gebietes sehr bald nicht mehr bekannt war. Wir können also weder aus der Namensänderung, noch aus der Verwechselung Sewardessens mit Sutheim Schlüsse auf den Zeitpunkt des Wüstwerdens ziehen.

Die ungefähre Lage Sewardessens wird im Lehnsrevers von 1487 angedeutet. Sie ist im westlichen Teil der Holtheimer Mark zu suchen. Die Lageangabe „bouen", also oberhalb Amerungens, bezieht sich dabei sicher auf den von Holtheim kommenden Bach als Leitlinie. Pagendarm [22]) vermutete Sewardessen zwischen Holtheim, Kleinenberg und Lichtenau. Er erwähnte zwar später, wohl auf Dürre [23]) und auf Holscher [24]) zurückgehend, daß sich in der westlichen Holtheimer Mark im Jahre 1870 Scherben, Kalkgruben, Fundamente und Brandspuren, jedoch keine Gebeine gefunden hätten. Er deutete die Fundstelle aber als Amerunger Kirche. Obwohl Pagendarm außerdem die alten Beobachtungen wiederholte, daß sich an der heutigen Amerunger Kapelle wiederholt menschliche Gebeine fanden, hat er sich — wie Dürre und Holscher vor ihm — durch den Namen Kirchplätze irreführen lassen. Segin [25]) hat die Angaben Dürres anscheinend ebenfalls übernommen. Er hat sich aber auf seiner Karte auf die Lage Sewardessens nicht festgelegt. Der Name Kirchplätze bezieht sich sicher auf ehemaliges Kirchenland, denn dieses Flurstück ist noch heute Eigentum der Gemeinde Holtheim.

Aus den genannten Beschreibungen und der Lageangabe von 1487 ist zu vermuten, daß Sewardessen bei den Kirchenplätzen gelegen hat. Dies läßt sich durch die Geländebegehung beweisen. Die Kirchplätze liegen nördlich des Sassenberges, westlich des auf der Karte 1 : 25 000 eingezeichneten Tälchens. Im unteren Teil dieses Tälchens liegen zwei Hügelgräber von etwa 4 m Höhe. Von dichten Eichen bestanden, bilden sie einen markanten Punkt in der baumlosen Landschaft der Holtheimer Gemarkung. Im Graben unterhalb der Hügelgräber und auf dem Acker westlich davon finden sich massenhaft Scherben mittelalterlicher Keramik. Sie stammen aus dem 12. und aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. An der Nordostecke des Ackers ragen unmittelbar am Wege mehrere Steinblöcke aus dem Boden. Dies können die von Dürre erwähnten Fundamente sein. Das Tälchen wird an dieser Stelle durch einen Querdamm verbaut, dessen Mitte fehlt. Er ist in seinen Randstücken gut erhalten und ähnelt in seinen Ausmaßen dem Mühlendamm von Elverssen (vgl. S. 15). Der Geländebefund deutet also darauf hin, daß hier die Siedlungsstelle von Sewardessen gelegen haben wird. Die geringe Verbreitung der Keramik zeigt, daß es sich wahrscheinlich nur um einen Hof handelt. Die unmittelbar dabei liegenden Hügelgräber werden den im 11. Jahrhundert erwähnten Gerichtsplatz gebildet haben [26]). Auf ihnen fand sich Keramik aus der Zeit vor dem 10. Jahrhundert.

Die Flur von Sewardessen ist nicht zu rekonstruieren. Sie liegt unter der heutigen Holtheimer Flur und ist daher nicht mehr erhalten. Auf dem Bodden Berg und im Forstdistrikt 8 fand ich keine Ackerspuren.

3. Marschalkshagen und das Rodenbredengudt

Beilage 1, Karte 2 u. 3

Am Südwestrande des Soratfeldes lagen die Siedlungen Marschalkshagen und das Rodenbredengudt. Sie sind ein Teil der ursprünglich im ganzen südlichen Soratfeld verbreiteten Marschalksgüter gewesen. Um Verwechselungen mit dem Forst oder der heutigen Siedlung Marschallshagen auszuschließen, soll für die mittelalterliche Siedlung die alte Namensform Marschalkshagen gebraucht werden.

Während das Rodenbredengudt in allen bisherigen Untersuchungen unbekannt ist, wurde Marschalkshagen bereits verschiedentlich erwähnt. In neuester Zeit hat Weber [27]) fälschlich berichtet, daß die Familie v. Marschalk — die sich bis 1368 in Blankenrode nachweisen läßt — 1298 ausgestorben sei. Ihr Besitz soll damals nach Weber an die v. Vechten und im 15. Jahrhundert an die v. Spiegel gekommen sein. Segin [28]) vermutete Marschalkshagen an der Stelle der späteren Glashütte Marschallshagen und erwähnt es für 1480. Pagendarm [29]) schließlich schloß aus dem Namen auf eine junge Sied-

lung, die er an der Stelle des ihm unbekannten Rodenbredengutes vermutete. Diese Meinung ist noch heute weit verbreitet.

Marschalkshagen bestand, nach den Keramikfunden zu urteilen, bereits im ausgehenden 12. Jahrhundert. Überliefert ist es erst seit 1340. In diesem Jahr erwirbt der Knappe Werner v. Marschalk von seinen Neffen Hermann und Heinrich „dimidietaten ville . . . Marschalkeshaghe" [30]. 1365 verkauft Reneke v. Calenberg dem Propst von „nigen kerken" in Höxter „dat got tho sirichten roden got" [31]. In den folgenden 100 Jahren haben die v. Spiegel Anteil an beiden Besitzungen erworben, denn 1463 erlaubt Jorgen Spiegel dem Kloster Dalheim in einer Verpfändung, es möge „gebruken al myner gude ton marschalkes hagen tor roden breden . . . gelegen" [32]. 1464 wird dieser Besitz des Klosters in Sirexen mit der „Rodenbreden" durch den Grafen von Waldeck bestätigt [33], obwohl der Kauf erst 1465 erfolgte [34], 1480 kommt es zwischen dem Augustinerkloster Dalheim und den v. Calenberg zu Auseinandersetzungen, die offensichtlich ihre Ursache in einer unterschiedlichen Auslegung der Calenberger Besitzübertragung von 1478 haben [35]. Damals hatte Dalheim das Altenautal zwischen Amerungen und Sirexer Mark erworben. Den Calenbergern wird nun in einem Schiedsspruch bestätigt, daß der Besitz in Holtheim und der Hegerberg ihr Eigentum bleiben [36].

Der H e g e r b e r g wird auch in der 1480 [37] erfolgten Bestätigung des Spiegelschen Verkaufes von 1465 genannt. Eine Grenzweisung, die als Folge des Streites zwischen Dalheim und den v. Calenberg Mitte Oktober 1480 vorgenommen wurde, beschreibt seine Lage zwischen Marschalkshagen und Rodenbredengudt [38]. Demnach ist der Hegerberg die nördliche Fortsetzung des Hohesteins, heute unter der Forstbezeichnung Herrenberg bekannt. Mehrere Überlieferungen nennen den Hegerberg inmitten einer Reihe von Siedlungen, so daß der Eindruck entsteht, er könne auch eine Siedlung gewesen sein. Die erste Nennung von 1480 zeigt aber, daß er bewaldet war und zur Mast genutzt wurde. Bezeichnenderweise stammt die Urkunde, die den Hegerberg irreführend in einer Reihe von wüsten Siedlungen aufführt, vom Bischof von Paderborn. Wir können also auch hier einen Verlust der Ortskenntnis beobachten, wie er uns bereits bei Sewardessen begegnet ist.

Nach 1480 enden die Nachrichten über Marschalkshagen und Rodenbredengudt. Die Rodenbrede wird zwar noch mehrfach bei Grenzweisungen genannt [39], aber die Anmerkung am Rande einer Jagdbeschreibung von 1637 setzt bereits das „Rodebreidegudt" mit dem Breitenbusch in der Mark des neugegründeten Dorfes Blankenrode gleich [40]. Der Verlust der Überlieferung hat nunmehr zur Verwechselung der alten Mederikeschen „Rode Breide" in der Sneveder Mark — dem späteren Breitenbusch [41] — mit dem beim Hohestein gelegenen Rodenbredengudt geführt.

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so sehen wir, daß der Hegerberg ursprünglich Besitz der v. Marschalk gewesen ist. Sein Name leitet sich sicher von Marschalkshagen ab, das an seiner Ostseite lag. Marschalkshagen wurde 1340 geteilt. Ein Teil kam an Nigen Kerken in Höxter, später an die v. Spiegel und schließlich 1465 an die Dalheimer Augustiner. Von der anderen Hälfte wissen wir nichts. An der Westseite des Hegerberges lag das jüngere Rodenbredengudt. Anscheinend wurde es seit 1365 zu Sirexen gerechnet und kam 100 Jahre später aus Spiegelschem Besitz an Dalheim. 1480 erfahren wir aber, daß die v. Spiegel und die v. Calenberg früher das Rodenbredengudt gemeinsam innegehabt hatten [42]. Die Dalheimer Erwerbung von 1465 kann also nur die Spiegelsche Hälfte umfaßt haben. Über den Calenberger Anteil wissen wir nichts.

Aus der Geschlossenheit des Dalheimer Besitzes ist zu vermuten, daß auch der Calenberger Teil irgendwann an die Augustiner gekommen ist. Dies ist sicher vor 1480 erfolgt, denn der Schiedsspruch von 1480 sagt eindeutig, daß die Calenberger zu dieser Zeit nur noch den Hegerberg besitzen [43]. Der Erwerb des Calenberger Anteils am Rodenbredengudt müßte auch, bei der sorgfältigen Aufzeichnung aller Besitzerwerbungen durch die Mönche, überliefert sein. Gehen wir aber die Übertragungen an Dalheim in Sirexen durch — 1365 bereits wurde das Rodenbredengudt anscheinend zu Sirexen gerechnet —, so ist nirgends die Calenberger Hälfte erwähnt. Dagegen schließt die Dotierung eines Altars in Dalheim im Jahre 1495 mit dem Calenberger Besitz in Amerungen ein Gebiet ein, das „von der Syrexser marke bouen der roden breden under der eggen des Hogen stenes in dat norden recht na

der Santkulen na der sneden tho der becke ouer de dar kommt ut dem Grysenberge" und weiter über Sassenberg und Backenberg bis zur Amerunger Dorfstelle reicht [44]). Demnach wurde also der Calenberger Anteil am Rodenbredengudt zu Amerungen gerechnet, der alte Spiegelsche zu Sirexen. Dabei ergibt sich aber eine Schwierigkeit: die Dotierung des Altars erfolgte zwar 1495, bereits 1480 besaßen aber die Calenberger nur noch den Hegerberg. Demnach müßte das Rodenbredengudt doch bereits früher an Dalheim gekommen sein, und die Dotierung von 1495 kann nur die Erneuerung einer älteren Besitzübertragung sein. Wir finden diese 1478. In diesem Jahr überlassen Heidenreich, Wulf und Rave v. Calenberg ihr Dorf Amerungen dem Kloster Dalheim. Der Besitz erstreckt sich vom Backenberg aufwärts „alse de eygge und snede an den bomen und de stene an der eyggen utwiset bouen der breden wese und de lange wese wente an de zyrexen marke . . ." [45]). Er schloß also das zu Amerungen gerechnete Rodenbredengudt ein.

Wir können damit feststellen, daß bereits 1365 mit der Zuordnung des Spiegelschen Teiles des Rodenbredengudtes zu Sirexen eine Auflösung der bestehenden Siedlungen und die Herausbildung geschlossener Grundbesitzungen begann. Sie ging schrittweise vor sich. Der erste Schritt, den wir hier erkennen, ist die gemeinsame anteilmäßige Nutzung eines geschlossenen Besitzes. Die Nutzungsanteile werden bereits anderen Siedlungen zugerechnet, eine flächenhafte Teilung hat aber noch nicht stattgefunden. Sie erfolgt 1478, also ein Jahrhundert später, indem Dalheim den Rest des Rodenbredengudtes bis auf den Hegerberg erwirbt. Die Herausbildung geschlossener Besitzungen ist zweifellos die Folge des Wüstungsprozesses. Er entwertete die ineinander verzahnten Berechtigungen und schuf damit die Voraussetzung zur flächenhaften Teilung. Hiergegen kann eingewandt werden, daß über 100 Jahre nach dem Wüstwerden der Siedlungen ohnehin die alten Grenz- und Besitzverhältnisse kaum noch bekannt gewesen sein könnten. Wir wissen aber, daß 1480 noch genaue Aufzeichnungen darüber bestanden haben, denn es wird gesagt, es „zal ein sulbelik syne breve unde registere vlytliken overseen" [46]), und noch 1497 wissen die Calenberger die Grenze des Lindenhoffs von Amerungen [47]), obwohl dieser bereits lange vorher mit dem Rodenbredengudt und dem anderen Besitz in Amerungen verschmolzen worden war.

Die Lage des Rodenbredengudtes kann nach den Grenzbeschreibungen lokalisiert werden. Der Name hat sich in veränderter Form in der Bezeichnung „Hohe Breite" erhalten, die heute ein Waldstück — Distrikt 32 — im Forst Marschallshagen bezeichnet. Hier befand sich noch im vergangenen Jahrhundert am Hoppenborn zu Holtheim gehörendes Wiesenland. Zwischen Hoppenborn und Hoher Breite liegt 100 m ostwärts der Straße eine fast runde Befestigungsanlage. Sie ähnelt der Rundbefestigung am Ostrand von Blankenrode, hat aber nicht ganz deren Ausmaße [48]). Die Befestigung am Rodenbredengudt ist von Wall und Graben umgeben. Sie weist nur geringe Reste von Mörtel auf. Die ganze Anlage macht einen unfertigen Eindruck. Die wenigen gefundenen Scherben mittelalterlicher Keramik stammen aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Ein hoher Steinwall zieht sich, an den Ringwall anschließend, nach Osten. Seinen Zweck vermag ich nicht zu deuten. Westlich der Rundanlage liegt eine kampähnliche Fläche. Sie wird von einem niedrigen Walle, wohl einem ehemaligen Knick, begrenzt.

In unmittelbarer Nähe befinden sich zwei Ackersysteme. Eines von ihnen verläuft parallel zu dem hohen Wall. An einen breiten Streifen auf der ebenen Fläche schließen sich am Hang zum Hoppenborn zwei Ackerterrassen gleicher Länge und der Ansatz zu einer kürzeren dritten an. Das zweite System verläuft rechtwinklig zum ersten. Es liegt westlich der Rundanlage und besteht aus langen, schmalen Ackerterrassen. Diese werden, wie aus ihrem Gesamtverlauf zu erkennen ist, sicher zu einem Teil von der heutigen Straße überlagert. An dem kleinen, periodisch fließenden Rinnsal des Hoppenborns haben sie anscheinend für wenige Meter ausgesetzt. Die heutige Hohe Breite weist keine Ackerspuren auf. Das Vorkommen von zwei Ackersystemen unterstreicht den Besitz des Rodenbredengudtes durch zwei Parteien.

Auf der Ostseite des Hegerberges lag der Hof Marschalkshagen. Wir können seine Lage durch dichte Scherbenfunde etwa 200 m südostwärts der heutigen Försterei lokalisieren. Hier sollen nach Auskunft der Försterei früher bei Dränagearbeiten in der Wiese ausgehöhlte alte Eichenstämme,

die Reste einer alten Wasserleitung, gefunden worden sein. Am Rande der Wiese, die früher zu einem Teil als Tongrube genutzt worden ist, liegen große Steinblöcke. Sie sind vielleicht die Überreste alter Fundamente. In der Wiese selbst sind durch den Aushub eines Abzugsgrabens 1955 große Mengen von Keramik zutage gefördert worden. Weitere vereinzelte Scherben haben sich nördlich der Försterei gefunden. Hier steht eine alte Scheune, die als ältestes Gebäude der heutigen Siedlung Marschallshagen schon vor der Glashütte bestanden haben soll.

Die Flur von Marschalkshagen konnte ich nicht finden. Der Wald südwestlich des Ortes weist zwar Ackerspuren auf, sie stammen aber aus der Zeit vor der Arrondierung des Forstes Marschallshagen im vergangenen Jahrhundert. Vielleicht befand sich die Flur von Marschalkshagen, ähnlich wie bei anderen Höfen der Umgebung, in unmittelbarer Nähe des Hofes. Die Scherben nördlich der Försterei könnten nämlich durch Pflügen nach dorthin von der alten Hofstelle verschleppt worden sein.

II. Die Siedlungen am Rande des Sintfeldes

1. Amerungen und Gulse

Beilage 1, Karte 3

Amerungen und Gulse sollen zusammen behandelt werden. Gulse lag dicht bei Amerungen. Es war anscheinend nur ein einzelner Hof, der schon im Mittelalter mit Amerungen verschmolz. Beide Siedlungen werden dem Rande des Sintfeldes zugerechnet, dessen Ostgrenze im Mittelalter das Altenautal war. Die Dorfstelle von Amerungen läge demnach außerhalb des Sintfeldes. Abgesehen davon, daß es fraglich ist, ob man eine solche scharfe Abgrenzung des Sintfeldes heute noch nachträglich vornehmen kann, scheint mir die Zuordnung Amerungens zu diesem aus der Lage des Ackerlandes und aus der Grenze der Gemarkung vertretbar zu sein. Das Amerunger Feld liegt westlich der Altenau, und außerdem liegt die Dorfstelle Amerungen im Gegensatz zu allen anderen Siedlungsplätzen im äußersten Winkel der Mark [1]).

Der Name Amerungen wird im 12. Jahrhundert zum ersten Mal überliefert. 1179 wird ein „Thiederico comite de Amerungen" genannt [2]). Der noch bis ins 17. Jahrhundert bekannte Freistuhl und sein Sitz, der Lindenhoff, haben zu dieser Zeit also sicher schon bestanden. 1201 und 1203 wird die Siedlung Amerungen erwähnt [3]), und 1264 [4]), 1265 [5]) und 1283 [6]) ist eine Familie de Amerungen in Paderborn überliefert. 1310 beginnen in Amerungen erste Besitzverschiebungen [7]), denen um die Mitte der dreißiger Jahre des gleichen Jahrhunderts weitere folgen, 1355 erwirbt St. Peter und Andreas (Busdorf) in Paderborn das Amerunger Lehen der Familien v. Brakel und v. Asseburg [8]). Einen Teil davon hatte zu dieser Zeit Henricus Bunne inne [9]), den anderen Adam Rump [10]). Der gesamte Besitz wird im Jahr 1336 durch den Bischof bestätigt [11]). Noch 1389 soll ein Hermann Rogenhardus als Freigraf von Amerungen genannt worden sein [12]). Der Freistuhl war also zu dieser Zeit anscheinend noch Gerichtsstätte, obwohl die Siedlung nach den Keramikfunden bereits seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wüst gewesen ist. Vielleicht war der Lindenhoff länger besetzt. Wir können aber auch aus der Nennung des Freistuhls, der auf ihm lag, keine Schlüsse auf den Lindenhoff ziehen; denn noch 1611 werden die Calenberger mit ihm belehnt [13]), obwohl es bereits seit 1487 [14]) fraglich ist, ob hier überhaupt noch Gericht gehalten wurde.

Gulse wird 1250 zuerst erwähnt, hat aber vielleicht bereits im 11. Jahrhundert bestanden. Auf dem Amerunger Feld finden sich nämlich Scherben dieser Zeit, die nicht von dem erst seit dem 12. Jahrhundert durch Keramik nachweisbaren Amerungen stammen können. Sie kommen vielleicht von Gulse. 1250 verkauft Corvey seinen Besitz in Gulse an die Hardehausener Zisterzienser [15]). Diese Erwerbung wird 1282 bestätigt [16]), und 1299 erwirbt Hardehausen auch die Rente hinzu [17]). Seitdem wird die Siedlung nur noch in Grenzbeschreibungen erwähnt. Der Name geht auf die 1830 aufgelassene Gunselmühle über [18]).

1430 ist eine erste Grenzbegehung im Amerunger Gebiet vorgenommen worden. Sie wurde mit alten Leuten aus der Umgebung durchgeführt [19]). 15 Jahre später kommt der Besitz Hardehausens in Amerungen — es handelt sich wohl um das im 13. Jahrhundert erworbene Gulse — an das Augustinerkloster Dalheim [20]). Die Aufzählung des Dalheimer Besitzes von 1459 [21]) scheint dies zu bestätigen. Demnach gehörte dem Kloster nunmehr der gesamte Raum zwischen Neuer Mühle, Gunselmühle und Blindeborn. Es besaß aber nur einen Teil des Amerunger Feldes, auf dem es bereits 1430 4 Morgen Land hatte. 1474 erwirbt Dalheim von den Calenbergern weitere Ländereien zur Nutzung auf 5 Jahre [22]), und 1478 wird der Besitz des Klosters erneut ausgedehnt [23]). Dalheim greift über die Altenau hinüber und erwirbt die gesamte Altenauniederung zwischen Sirexer Mark und Amerunger Teichen [24]), einschließlich des „vorwostede dorpp amerungen geheten". 1497 haben die Calenberger ihren Besitz im Altenautal endgültig aufgegeben, indem sie auf das Wiederkaufsrecht am Lindenhoff verzichteten [25]). Sie haben lediglich den Freistuhl behalten, mit dem sie — wie bereits erwähnt — noch 1611 belehnt wurden.

Amerungen wird ursprünglich aus drei Höfen bestanden haben. Gulse wurde wohl etwa seit dem 14. Jahrhundert hinzugerechnet. Im 14. Jahrhundert hat die Familie v. Calenberg in Amerungen einen Besitz aufgebaut, der von den Hungerkämpen westlich des Dalheimer Tales bis nach Holtheim reichte. Dalheim hat hiervon im 15. Jahrhundert das Gebiet bis zum Rande des Soratfeldes erworben. Das Amerunger Feld ist aber anscheinend nicht völlig in den Besitz des Klosters gelangt, denn die Mönche haben südlich davon den neuen Kamp gerodet.

Schließlich sind noch einige Bemerkungen zum F r e i s t u h l notwendig, der uns seit 1179 durch den „Comes" überliefert ist. Pagendarm [26]), dem die Urkunde von 1179 bekannt war, hat erst aus einer späteren Nennung des Freigrafen im Jahre 1310 [27]) auf einen Freistuhl geschlossen, und Lippert [28]) hat endlich, entgegen den Tatsachen und ohne Nennung von Quelle oder Zeitpunkt, behauptet, der Freistuhl sei „auf den adelig bürenschen Hof zu Syrexen übergegangen". Wichtiger ist aber, daß Amerungen zum ersten Mal 1179 zusammen mit dem Freistuhl genannt wird. Dieser lag, wie wir wissen, auf dem Calenberger Lindenhoff. Noch 1016 hat etwa einen Kilometer ostwärts der Freistuhl in Sewardessen bestanden. Sewardessen war im 15. Jahrhundert ebenfalls Calenberger Besitz, der anscheinend aus den noch im 13. Jahrhundert im südlichen Soratfeld verbreiteten Marschalksgütern stammte. Da der Freistuhl in Sewardessen nach 1016 nicht mehr erwähnt wird, liegt folgende Vermutung nahe: Sewardessen ist bereits vor 1179 geteilt worden, ein Teil begegnet uns später in Holtheim [29]); der andere Teil ist mit dem Freistuhl zu Amerungen geschlagen worden, wobei die Gerichtsstätte auf den Lindenhof verlegt wurde.

Die L a g e G u l s e s ist aus alten Grenzbeschreibungen zu rekonstruieren. Der Hof wird unfern der späteren Gunselmühle gelegen haben, die seinen Namen übernahm. Die Mühlenruine liegt am Fuß des Stenneken-Berges unmittelbar an der Altenau. Ein Leitdamm drängt hier das Wasser zwischen Berg und Mühle. Diese Art der Anlage weicht von der sonst üblichen Gewohnheit, Stauteiche anzulegen, ab. Sie deutet darauf hin, daß während des ganzen Jahres ausreichend Wasser zur Verfügung stand. Außerdem muß die Talaue zur Zeit der Anlage der Mühle bereits ausreichend entwässert gewesen sein.

Gegen die Lage des Hofes Gulse an der Stelle der Mühle sprechen mehrere Umstände. Im Schutt der Ruine und in ihrer Umgebung finden sich keine Scherben mittelalterlicher Keramik. Auch das Bachbett weist keine auf. Dafür treten Scherben eines trüben, flachen, regenbogenfarbig schimmernden Glases in Mengen auf. Schließlich liegt keine der Siedlungsstellen des Untersuchungsgebietes so tief, sondern alle halten sich oberhalb der Talaue. Die Lage des Hofes Gulse konnte nicht nachgewiesen werden. Gegenüber vom Stenneken-Berg, unmittelbar über der Straße Holtheim—Husen, befindet sich eine verdächtige Stelle. Sie gleicht einem Hauspodest, weist aber keine Keramik auf.

Die F l u r von Gulse ist weder am Stenneken-Berg noch am Huserklee nachzuweisen. Der Stenneken-Berg wird durch mehrere, auf der Karte nicht eingezeichnete Quertälchen gegliedert. Es können hier also nur kurze Flurstücke bestanden haben, die am Hang oberhalb des Steilufers der Altenau zu

suchen sind. Hier finden sich auch vereinzelt terrassenähnliche Formen. Ihre Unregelmäßigkeit und Verschneidung miteinander deutet aber darauf hin, daß es sich um Zufahrtswege zu den Steinbrüchen am Berg handelt. Auch gegenüber, am Südhang des Huserklees, treten keine Ackerspuren auf. Hier finden sich zwar parallel laufende, Nord-Süd gerichtete Steinwälle, sie sind aber nur wenige Meter lang. Ihr unregelmäßiges Auftreten zeigt, daß es sich um Aufwürfe von Windbrüchen handelt. Ich vermute daher, daß das Ackerland von Gulse auf dem Gebiet des Amerunger Feldes lag.

Amerungen hat am Zusammenfluß von Holtheimer Bach und Altenau gelegen. Der Lindenhoff lag nach der Angabe von 1497 „under dem Backenberghe twysschen dem water unn eyne weße dar enbouen de dar stot up den dyck to Eylwerßen . . .", also gegenüber der Kapelle zwischen Holtheimer Bach und Altenau. Im dichten Graswuchs fand ich nur eine Scherbe. Die beiden anderen Höfe lagen im Gebiet der heutigen Amerunger Kapelle, die wohl die Stelle eines älteren Gotteshauses eingenommen hat. Ostwärts und westlich der Kapelle ist der Boden in großen Flecken dunkel verfärbt. An vielen Stellen, etwa 80 m beiderseits der Kapelle, treten Scherben mittelalterlicher Keramik auf. Ich vermute aus ihrer Verbreitung, daß hier die beiden Höfe von Rump und Bunne gelegen haben.

Die Amerunger Gemarkung ist aus den Schenkungen gut zu rekonstruieren. Ihre Grenze verlief an der Oberkante des Altenautales vom Huserklee — bei den Amerunger Teichen nach Osten ausbuchtend — über den Backenberg bis zum Sassenberg. Hier wendete sie nach Westen zum Diek von Elverssen hinab, schloß auf der jenseitigen Höhe den später gerodeten Neuen Kamp, das Amerunger Feld und das Nonnenholz ein, und verlief weiter bis zur Neuen Mühle im Dalheimer Tal. Jenseits des Tales lagen weiter westlich die Hungerkämpe.

2. Elverssen

Beilage 1, Karte 2

Elverssen ist in den bisherigen Untersuchungen über die Wüstungen unseres Gebietes kaum berücksichtigt worden. Lediglich Segin [30]) erwähnt es und gibt es auf seiner Karte — ohne sich aber auf die Lage festzulegen — wieder. Pagendarm [31]), Schäfers [32]) und Lippert [33]) nennen es nicht, und auch Voss [34]) war in seiner Arbeit über die Mühlen an der Altenau die Mühle von Elverssen nicht bekannt.

In einer Aufzählung Corveyer Einkünfte zwischen 1106 und 1128 wird uns Elverssen als Elwardesson zum erstenmal überliefert [35]). Bereits 1036 wurde zwar ein Elvere erwähnt [36]); ich glaube aber nicht, daß es mit unserem Elverssen identisch ist. 1230 bekommt Bernhard v. Hidde „quatinus ipsi decimam in Eilwardessen curie Sirixen" von Corvey [37]). Bereits zu dieser Zeit ist demnach eine Bindung Elverssens an den Corveyer Haupthof zu Sirexen nachweisbar. Noch am Ende des 13. und im 14. Jahrhundert wird eine Ministerialenfamilie v. Elverssen [38]) erwähnt, und auch bei einem Verkauf von Besitz in Bredenborn bei Brakel im Jahre 1405 ist uns die Familie noch überliefert [39]), von der Siedlung selbst fehlt aber nach 1230 jede Nachricht. Lediglich der Mühlenteich wird noch lange als Fixpunkt der Grenze zwischen Amerungen und Sirexen erwähnt.

Elverssen war ein einzelner Hof, denn die Amerunger Mark „grensede an den oilden vorwoisteden dyck den houe Elwersen behorich" [40]). In einer anderen Grenzbegehung wird uns auch die „mollenstede to Elwersen" überliefert [41]). Da Elverssen sicher bereits vor 1230 zum Haupthof Corveys in Sirexen gehört haben wird, vermute ich, daß es ein Ausbau des dortigen Corveyer Besitzes war, der bereits im 9. Jahrhundert bekannt ist.

Wie läßt sich das Fehlen von Nachrichten über Elverssen nach 1230 erklären? Der Hof könnte bis zur Wüstungsperiode ungestörter Besitz Corveys geblieben sein. Eine Überlieferung wäre dann aber bestimmt bei der Erwerbung durch die Dalheimer Augustiner zu erwarten. Da aber Elverssen als Besitz überhaupt nicht mehr erwähnt wird, ist anzunehmen, daß der Hof nach 1230 aufgegeben worden ist. Die Einbeziehung Elverssens in die Sirexer Mark unterstreicht diesen Gedankengang. Außerdem deuten auch die Scherben mittelalterlicher Keramik, die vom 12. nur bis ins 13. Jahrhundert reichen, darauf hin. Die Ländereien sind wahrscheinlich von einem anderen Hof des Corveyer Besitzes in Sirexen

weitergenutzt worden, der bereits bestand oder neu angelegt wurde. Ich vermute, daß dies der spätere „Brunsche Hoff" war [42]). Ein ähnlicher Vorgang der Siedlungskonzentration deutete sich bereits bei Sewardessen an und war für das Rodenbredengudt nachweisbar.

Die Lage Elverssens war noch 1551 bekannt [43]). Sie läßt sich aus den alten Grenzbegehungen zwischen Sirexen und Amerungen lokalisieren. Der Mühlenhof hat an der starken Quellgruppe gelegen, die im Forstdistrikt Dalheim 76 unmittelbar an der Straße Blankenrode—Husen entspringt. Die Altenauwiesen greifen hier in Form eines Keiles in den Wald hinein. In den Wald ist zwischen Straße und Wiese eine runde Kiesfläche mit durch die Quellerosion versteilten Rändern eingesenkt. Sie wird an der Mündung in die Wiese durch den alten Querdamm der Elversser Mühle verbaut. Er ist in seinem Mittelstück noch gut erhalten [44]). Der anschließende Bach weist auf seinem Grund Scherben mittelalterlicher Keramik und vereinzelt Kalksteine mit Mörtel auf. Einzelne Scherben treten auch auf dem Sandboden am Ostufer der Quellmulde auf.

Die Flur lag unmittelbar am Hof. Ihr westlicher hofnaher Teil besteht aus drei gut ausgeprägten Hochäckern. Ihre Breite schwankt zwischen 15 und 18 Metern. Mit zunehmender Trockenheit des Bodens schwächt sich ihre Wölbung ab. Das nördliche Beet verliert sich unmittelbar an der Böschung zur Kiesfläche der Quelle, während die anderen Beete unter der Straße verschwinden. Südlich davon sind sie nicht zu finden. Sie scheinen jedoch weiter ostwärts, diesseits einer stark eingetieften Quelle, wieder aufzutreten. Jenseits dieser Quelle ist nur eine rinnenartige schwache Vertiefung zu erkennen, die wohl die Furche zwischen zwei Ackerbeeten ist. Sie verliert sich im Fichtenbestand, um dann im Bogen wieder aufzutauchen und schließlich unter der Straße zu verschwinden.

Der Vergleich mit der geologischen Karte zeigt, daß die Hochäcker auf dem Alluvialboden stark ausgeprägt sind. Sie umgehen die Hofstelle, die auf dem hier anstehenden mittleren Buntsandstein liegt, und verlaufen dann auf der nur sanft zur Talaue abfallenden Oberfläche des Cenomanmergels parallel zu den Isohypsen. Berücksichtigen wir die rückschreitende Erosion der Quelle nach der Zerstörung des Mühlendammes, so ergibt sich — immer vorausgesetzt, daß die Rinne ostwärts der zweiten Quelle die Furche zwischen zwei Hochäckern gebildet hat — eine fast 1000 m lange Flur mit drei S-förmig geschwungenen Ackerstreifen. Diese Ackerbeetform ist in unserem Gebiet weit verbreitet — in diesem Falle bei einer Flur, die besitzrechtlich eine Einöde darstellt.

3. Sirexen

Beilage 1, Karte 2

Über Sirexen ist von allen ländlichen Siedlungen unseres Gebietes das meiste Material vorhanden. Die Behandlung der Nachbarsiedlung Snevede im folgenden Abschnitt wird aber zeigen, daß die Geschichte des Freigutes in Sirexen trotzdem nicht aus dem Material über Sirexen ausreichend beleuchtet werden kann, sondern nur in Zusammenhang mit Snevede richtig zu deuten ist.

Die Siedlung Sirexen wird zwischen 836 und 891 zum erstenmal als Sirikeshusen in den Corveyer Traditionen überliefert [45]). Drei Jahrhunderte später tauschen Corvey und der Bischof von Paderborn im Jahre 1190 einen Zehnten in Sirikessen [46]), und seit 1230 wissen wir, daß der bis dahin gesondert überlieferte Mühlenhof Elverssen zum Corveyer Besitz in Sirexen gehört hat [47]). 1250 kauft das Zisterzienserkloster Hardehausen den Corveyer Besitz in Sirexen [48]), kann aber die dazu gehörende Vogtei erst 1252 als Pfand erwerben [49]). Im gleichen Jahr wird Hardehausen der gesamte Besitz in Sirexen von König Wilhelm bestätigt [50]). Wenig später nimmt der Pfarrer von Nutlon einen Gütertausch vor, der zu einem Streit mit den Einwohnern von Sirexen führt. Der 1254 geschlossene Vergleich [51]) hat aber den Streit offenbar nur vorübergehend geschlichtet, denn dieser zieht sich bis 1275 hin [52]). 1266 schenkt Bischof Simon von Paderborn dem Kloster Hardehausen eine Kornabgabe in Sirexen [53]), und 1271 verkauft Bertold v. Büren seine bereits 1252 verpfändeten Rechte und Güter dem Kloster [54]). Diese stammten aus dem alten Corveyer Besitz.

Hardehausen hat bis 1301 seine Position in Sirexen ständig erweitert und gefestigt. 1278 werden „quatuor mansos et duas areas Siricsen iacentes" vom Nonnenkloster Dalheim ertauscht [55]), und bis 1284 kommt der gesamte Lehnsbesitz der Familie v. Büren hinzu. Bereits 1281 bezeugt Bertold v. Büren d. Ä., daß sein Schwiegersohn, Bernhard v. Hinnenburg, seinen Besitz in Sirexen und Snevede dem Kloster verkauft hat [56]), und drei Jahre darauf genehmigt Bertold v. Büren d. J. diesen Verkauf und den seines Vaters aus dem Jahre 1271 [57]). Die Belehnung wird im gleichen Jahr an den Grafen von Waldeck zurückgegeben, der darauf seine sämtlichen Rechte in Sirexen und Snevede dem Bischof von Paderborn resigniert [58]).

1291 vermehrt Hardehausen seine Einkünfte in Sirexen um „novalia in silva markali Sirexen iacta cum decima eorum", die es vom Bischof erwirbt [59]). Wir können hieraus entnehmen, daß die Kulturlandschaft um diese Zeit also noch erweitert wurde. 1292 bekommt das Kloster die von den v. Papenheim aufgelassenen Besitzungen [60]), und 1328 verkaufen auch die v. Calenberg ihre Ansprüche daran [61]). Hardehausen hat aber bereits vorher das 1281 erworbene Freigut wieder verloren. 1301 übertrug nämlich Bischof Otto von Paderborn ihm zustehende Abgaben eines Hofes in Daseburg auf das genannte Freigut in Sirexen und Snevede. Das Kloster wurde mit dem Hof in Daseburg entschädigt [62]). Da Hardehausen an diesem Tausch offenbar nur passiv teilnimmt, hat es den Anschein, als hätte der Bischof das Kloster aus Sirexen herausgetauscht.

Die Überlieferung setzt im Jahre 1323 wieder ein. In diesem Jahr findet die erste Verpfändung Blankenrodes an die v. Calenberg und v. Marschalks statt. Zu dem Pfandbesitz gehören auch Besitzungen in Sirexen [63]). 1346 taucht der gleiche Besitz bei einer erneuten Verpfändung Blankenrodes an die v. Calenbergs und v. Brobekes auf [64]). Die nächsten Besitzveränderungen bis zum Abbrechen der Nachrichten über Sirexen zwischen 1385 und 1439 zeigen ein vorübergehendes Eindringen von Bürgern. 1351 verkauft der Knappe Johannes v. d. Kameren dem Bürger Alrad Brune aus Volkmarsen 3 Hufen [65]), und im gleichen Jahr erwirbt auch Diderich Wedderolff aus Volkmarsen 2 Hufen in Sirexen [66]). Aber der Brunesche Hoffe wechselt bereits 1382 erneut seinen Besitzer. Er wird von Roleph v. Amerungen an den Kleinenberger Bürger Motek verkauft [67]) und ist noch mit zwei Bauern besetzt. Auch der Brobekesche Besitz wird zu dieser Zeit noch genutzt, denn die Rente daraus wird 1385 dem Bürger Sudert aus Warburg verkauft [68]).

Da die Urkunde von 1431, auf die im Zusammenhang mit den Bleikuhlen noch später einzugehen ist, als Fälschung bezeichnet wird[69]), wird Sirexen erst nach einer Pause von 54 Jahren wieder erwähnt. 1439 überläßt der Knappe Friedrich v. Driburg mit Zustimmung seines Lehnsherrn, des Grafen Otto v. Waldeck, dem Kloster Dalheim sein Gut und die an ihn gefallenen zwei Höfe in Sirexen [70]). 1442 wissen wir aus einem Streit zwischen Hardehausen und den v. Brobekes, daß das Kloster Rechte an den Samtgütern derer v. Brobeke besitzt [71]). Ein Jahr darauf verkauft Friedrich Rave v. Canstein seine Rechte in Sirexen an das Kloster Dalheim [72]), und 1449 geben auch die v. Brobekes ihren Besitz u. a. in Sirexen auf. Sie verkaufen die im folgenden Jahr als lange „vorwosteden" [73]) bezeichneten Besitzungen in Snevede und Sirexen an die Stadt Warburg [74]).

Dies sind die einzigen Güter, die von den Dalheimer Augustinern nicht erworben werden konnten. Schon 1451 bekommen sie die Rechte derer v. Brenken [75]), denen 1454 die Rechte Heinrichs v. Driburg an den 1439 verkauften zwei Höfen folgen [76]). 1459 gelangen der Hardehausener Anteil an der Sirexer Mark an Dalheim [77]), der seit 1382 der Familie Motek in Kleinenberg gehörende Brunsche Hoff [78]) und 1460 die Rechte der v. Spiegel in Sirexen dazu [79]).

Damit enden die Erwerbungen Dalheims bis auf den Kauf der noch in Hardehausener Besitz befindlichen Dorfstelle Sirexen im Jahre 1518 [80]). Die nach 1460 mehrfach erfolgten Belehnungen Dalheims durch die Grafen von Waldeck sind nur Besitzbestätigungen, nicht aber echter Besitzwechsel. Dalheim hat bei allen seinen Erwerbungen versucht, sich unter den Schutz der Grafen von Waldeck zu stellen. Wir können daraus vermuten, daß die Beziehungen zum Bischof nicht gut gewesen sind. Wir werden später bei der Behandlung der Bleikuhlen sehen, daß zwischen den Dalheimer Augustinern und den Grafen von Waldeck eng zusammengearbeitet wurde. Dies ging sogar anscheinend bis zur Fälschung von Urkunden.

Versuchen wir, das bei der chronologischen Betrachtung entstandene verwirrende Bild des Grundbesitzes zu ordnen, so sind vor allem zwei große Besitzkomplexe in Sirexen zu erkennen. Dabei sollen das zu einem Teil zu Sirexen gerechnete Rodenbredengudt und Elverssen, soweit es bereits gesondert bearbeitet worden ist, ausgelassen werden (Beil. 3).

Der größte Besitz war wohl der des Klosters Corvey. Er bestand im 12.—13. Jahrhundert aus einer Curia und 7 Hufen [81]). Mit der Curia war eine Vogtei verbunden [82]). Der Corveyer Besitz kam am Ende des 13. Jahrhunderts an Hardehausen, um danach aus der Überlieferung zu verschwinden. Von der Curia können wir überhaupt nichts sagen, während die 7 Hufen anscheinend einige Male zu erkennen sind. 1351 wird ein Hof von 3 Hufen genannt. Es ist der spätere Brunsche Hoff. Ich vermute, daß dieser den Besitz des nach 1230 nicht mehr überlieferten Elverssen umfaßt hat. Es würden demnach 4 Hufen übrigbleiben. Sie sind vielleicht paarweise zu Höfen zusammengefaßt gewesen, denn gleichzeitig mit den 3 Hufen wird uns 1351 ein Hof mit zwei Hufen als Besitz des Wedderolff bekannt. Im 15. Jahrhundert scheinen schließlich beide Hufenpaare zusammen als v. Driburgscher Besitz aufzutauchen. Ist dieser Gedankengang richtig, so muß Hardehausen außer dem Freigut im Jahre 1301 auch die 7 Corveyer Hufen zwischen 1278 und 1351 verloren haben, ohne daß Nachrichten darüber vorhanden sind. Es hat aber Rechte am späteren Brobekeschen Samtgut — 1442 überliefert — und die sogenannte Dorfstelle — 1518 überliefert — sowie vielleicht auch die aus der Vogtei herrührende Gerichtsbarkeit behalten.

Der zweite große Besitz in Sirexen war das Freigut. Zu ihm gehörten das Freigericht und das Gogericht [83]). Nachdem das Freigut zum Lehen der Familie v. Büren bzw. v. Hinnenburg gehört hatte, wurde es 1281 von Hardehausen erworben. 1301 wurde es vom Bischof übernommen, und seitdem ist es nicht mehr überliefert.

Wir wissen, daß seit 1323 Besitzungen des Bischofs in Sirexen zusammen mit Blankenrode verpfändet wurden [84]). 1346 wird dieser gesamte Komplex erneut verpfändet. Eine Hälfte behalten die v. Calenberg, die andere, die früher Marschalksche, kommt an die v. Brobekes. Und hier bietet sich auch eine Möglichkeit, die alten Besitzungen zu entwirren. 1442 wissen wir, daß Hardehausen Rechte am Samtgut der v. Brobeke in Sirexen und Snevede besitzt. Da das Freigut 1301 mit allen Rechten vom Bischof von Paderborn übernommen wurde — die Gerichtsbarkeit wurde ihm bereits 1281 resigniert —, kann ein Anspruch Hardehausens nur an einem anderen Besitz bestanden haben, über dessen Verbleib wir bisher nichts wissen. Oben wurde bereits das Schicksal der 7 Corveyer Hufen untersucht und erläutert, die als Besitz der bischöflichen Dienstleute mehrfach den Besitzer wechselten. Es bleibt also nur die Annahme, daß die v. Brobekes die alte Corveyer Curia in Sirexen mit Blankenrode übernommen haben. Zum Calenberger Teil Blankenrodes wird demnach das Freigut gehört haben.

Neben dem Corveyer Besitz und dem Freigut bestanden anscheinend noch kleine Besitzungen in Sirexen. Das Nonnenkloster Dalheim besaß bis 1278 2 Höfe mit zusammen 4 Hufen. Hier kommt der Verdacht auf, daß es sich um die zwei oben erwähnten Hufenpaare des alten Corveyer Besitzes handeln könnte, die irgendwann einmal den Dalheimer Nonnen überlassen wurden. Ein weiterer Hof gehörte dem Pfarrer von Nutlon. Über seine Größe und seinen Verbleib wissen wir nichts. Vermutlich ist er spätestens in der Wüstungsperiode verschwunden. Bei den Schenkungen an Dalheim im 15. Jahrhundert konnte er nicht wieder auftauchen, da der Pfarrer des wüsten Nutlon keinen Rechtsnachfolger hatte. Einen dritten Besitz, an dem die v. Calenberg Ansprüche besaßen, sehen wir im 13. Jahrhundert bei den v. Papenheims.

Bei der Betrachtung des Grundbesitzes sind drei charakteristische Zeiträume zu erkennen. Zwischen ihnen liegt immer etwa ein halbes Jahrhundert mit lückenhafter Überlieferung.

1. Bis etwa 1300 versucht Hardehausen, einen geschlossenen Grundbesitz in Sirexen aufzubauen. Zwischen 1302 und 1346 liegen nur zwei Überlieferungen vor. Sie melden lediglich Aufgabe von Rechtsanspruch und Pfandschaft.

2. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dringen Städte in den Sirexer Grundbesitz ein. Darauf folgt eine Lücke in der Überlieferung von 1385 bis 1439.

3. Seit 1439 baut Dalheim aus ihm überlassenen Rechten und Besitzungen einen geschlossenen Grundbesitz auf, der Sirexen einschließt.

Der Schlüssel zur Erklärung aller Besitzveränderungen ist der dritte Zeitabschnitt. In ihm werden durch die Schenkungen die gesamten Besitzrechte des Adels einzeln aufgeführt. Wir erkennen nun, daß die Lücke in der Überlieferung nach 1385 mit dem Wüstungsprozeß zusammenhängt. Er versteinerte die alten Besitzrechte bis zur Gründung des Augustinerklosters Dalheim. Gehen wir noch weiter zurück, dann stoßen wir auf das Eindringen der Städter in den Grundbesitz. Es läßt sich als der Versuch deuten, das Abbröckeln der Bevölkerung und die Verödung des Grundbesitzes abzufangen. Ist dies richtig, dann hat der Wüstungsprozeß wahrscheinlich bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts begonnen. Darüber hinaus zurückgehend erkennen wir, daß der Adel im frühen 14. Jahrhundert nach der Auflösung des Hardehausener Grundbesitzes in Sirexen Fuß gefaßt hat. Darüber liegen zwar keine Nachrichten vor, wir können diesen Vorgang aber aus der Zusammensetzung des adeligen Grundbesitzes erkennen. Die geringe Überlieferung zwischen 1302 und 1346 überdeckt dabei vielleicht Besitzverluste Hardehausens, die durch ähnliches Heraustauschen entstanden sein mögen wie 1301 beim Freigut.

Sirexen hat — ohne das Rodenbredengudt — vor dem Wüstwerden 6 bis 8 Höfe gehabt, je nachdem, ob die 4 Hufen, die Hardehausen von den Dalheimer Nonnen 1278 erwarb, aus dem ehemaligen Corveyer Besitz stammten oder nicht. Sirexen gehörte zum Kirchspiel Nutlon, hatte aber eine eigene Kapelle und einen eigenen Friedhof [85]). Den Schwerpunkt der Siedlung bildeten die Höfe des Corveyer Besitzes. Sie, das sogenannte „Dorf" [86]), das bis 1518 Hardehausener Besitz blieb, lagen gegenüber dem Hohestein. Wahrscheinlich bildete die Curia den Kern der Siedlung. Gegenüber dem Hohestein findet sich an einer Stelle in der Wiese auch Keramik. Sie stammt aber aus dem 11. bis 14. Jahrhundert. An der Fundstelle kann daher nicht der Siedlungskern gelegen haben, sondern die Keramik muß von einem jüngeren Hof stammen.

Nach Mertens [87]) haben sich auf dem Sieserkamp im Gebiet der heutigen Glashüttenruine früher Reste einer Siedlung befunden, die ich als das Freigut deute. Möglicherweise hat die Bebauung des Geländes durch die Glashütte alle älteren Siedlungsspuren beseitigt. Ich habe jedenfalls auf der Lichtung des Sieserkamps weder am Waldrand, in der Wiese, auf dem Ackerland noch bei den alten Hausstellen von Glashütte und Arbeiterhäusern mittelalterliche Keramik gefunden. Umgekehrt deutet das Auslaufen der Ackerflur nördlich der Lichtung auf eine ehemalige Siedlung an dieser Stelle. Rechts der Altenau unter dem Hohestein und am Zufluß des Baches von Pietschergrund und Düsterem Grund finden sich keine Scherben. Auch der von hier kommende Bach führt vor seiner Mündung in die Altenau keine Scherben. Die Lage von Sirexen kann daher nur zu einem Teil lokalisiert werden.

Wir müssen bei Sirexen mit zwei, vielleicht sogar drei getrennten F l u r e n rechnen. Eine von ihnen ist bereits bei Elverssen beschrieben worden. Sie wird die Flur von einem Teil des Corveyer Besitzes gewesen sein. Die zweite Flur ist unmittelbar nördlich vom Sieserkamp unter Wald nachweisbar. Sie besteht aus gut erhaltenen Ackerterrassen, die nach Norden zur Straße hinabziehen und unter ihr verschwinden. Sie werden hier von einem jüngeren Weg überlagert und zerschnitten. Ostwärts der Straße liegen breite Hochackerbeete. Ob sich eine dritte Flur bei der Försterei Blindeborn befunden hat, vermag ich nicht zu sagen, halte es aber für möglich. Hier fanden sich nämlich in einem neu angelegten Ackerstück mehrere Scherben mittelalterlicher Keramik, die vielleicht durch Pflügen hierher verschleppt worden sind. Das Gelände gleicht außerdem in Bodenbeschaffenheit und Relief genau dem der Elversser Flur. Eine sichere Aussage ist nicht möglich, da sich weder in der Wiese noch im Wald Ackerspuren nachweisen lassen. Das ist aber kein Beweis gegen eine Flur. Wir haben bei Elverssen gesehen, daß der Südteil der dortigen Flur flach gepflügt worden ist, und wir werden in anderen Siedlungen ebenfalls flach gepflügte Fluren finden.

4. Snevede

Beilage 1, Karte 4

Snevede ist die am frühesten überlieferte Siedlung und wohl die älteste überhaupt. Sie lag an einem alten Höhenweg, der auf der Wasserscheide zwischen Weser und Rhein von der Eresburg bis zum Völmerstot verlief. Die alte Siedlung Snevede deckt sich in ihrer Lage zum Teil mit dem heutigen Blankenrode. Bereits Schäfers [88]) und Pagendarm [89]) haben dies festgestellt. Während Pagendarm dabei wohl auf Dürre [90]) und Giefers [91]) zurückgeht, hat Schäfers aus einer Urkunde von 1338 auf die Lagegleichheit von Snevede und Blankenrode geschlossen. Er ging dabei sicher von der Vorstellung aus, Snevede sei ein geschlossenes Dorf gewesen. Lippert [92]), der den Namen Snevede vom „vielen Schnee" ableitete, hat behauptet [93]), die „Freigrafschaft Snevede", das Gut Sirexen, Teile der Dorpeder Mark [94]) und Oddenhusen seien in der Mark der Stadt Blankenrode aufgegangen. Die Festschrift von 1952 [95]) geht darüber noch hinaus, indem sie berichtet, Snevede sei bei der Gründung Blankenrodes aufgelöst worden. Seine Einwohner hätten sich unter Zwang in Blankenrode ansiedeln müssen. Nach der Zerstörung der Stadt Blankenrode hätten einige verbliebene Einwohner an der Stelle des alten Snevede das heutige Dorf Blankenrode gegründet. Alle diese Behauptungen sind nicht zu beweisen.

Sneuithi ist uns bereits zwischen 822 und 836 als neu erworbener Besitz des Klosters Corvey überliefert [96]), und das Kloster hat seinen Besitz hier im 9. Jahrhundert mehrmals erweitert [97]). Die Siedlung gehörte zum Kirchspiel Nutlon [98]). Im frühen 13. Jahrhundert tritt der Name Snevede als Familienname in Marsberg auf [99]). Er bezeugt die Abwanderung von Landbewohnern in die Stadt, wie sie uns auch bei Oddenhusen begegnet. Vom Ende des gleichen Jahrhunderts stammen dann Überlieferungen, die wir bereits im Zusammenhang mit Sirexen gesehen haben. Das Freigut Sirexen-Snevede geht aus der Hand der v. Hinnenburg in den Besitz des Klosters Hardehausen über, und darüber hinaus gibt Bertold v. Büren d. Ä. weitere Rechte in Snevede an das Kloster ab [100]). Die Gerichtsbarkeit wird den Grafen von Waldeck und von diesen dem Bischof von Paderborn resigniert [101]).

1298 geben die v. Büren auch den ihnen noch verbliebenen Besitz u. a. in Snevede auf, indem sie alle Rechte daran an Gyso v. Brobeke verkaufen [102]). Dieser Besitz in Snevede stammt ursprünglich von Corvey, denn dem Kloster war noch lange sein ehemaliger Besitz daran bekannt. Der Verlust des Freigutes an den Bischof von Paderborn i. J. 1301 war bereits unter Sirexen mehrfach erwähnt worden. 1316 geben die v. Wethen einen Viertelzehnt in Snevede auf [103]), und 1318 wechselt das „predium in Snevede" des Gyso v. Gudensberg an Rave v. Canstein [104]). 1338 erfahren wir dann, daß eine Curia und zwei Höfe als Mitgift der Tochter Gottschalks v. Brobeke an Herbord v. Mederike gekommen sind [105]). Sie waren alter Corveyer Besitz und wurden in diesem Jahr an Dalheim verkauft. Noch 1365 hatte Corvey einen Teil des Zehnten in Snevede inne [106]), und der gesamte verbliebene Besitz des Klosters hat im 14. Jahrhundert noch 6 Hufen umfaßt [107]). 1380 erfahren wir, welches Gebiet zum 1338 gekauften Mederikeschen Besitz gehört hat [108]). Diese Erwerbung wird 1387 durch Corvey bestätigt [109]). Dalheim hat inzwischen 1384 drei weitere Hufen von Volbracht v. Mederike erworben, die zu dieser Zeit von Herbold Weldige aus Nutlon bebaut wurden [110]). 1385 erwirbt der Bürger Sudert aus Warburg die bereits bei Sirexen erwähnte Rente aus dem Brobekeschen Samtgut, und damit bricht auch in Snevede die Überlieferung für ein halbes Jahrhundert ab.

Lippert [111]) berichtet zwar, Snevede sei 1429 an Dalheim gekommen, gibt aber keine Quelle dafür an. Da die Urkunde von 1431 außerdem als Fälschung bezeichnet wird [112]), beginnen die Nachrichten erst wieder mit dem Jahr 1440, in dem die Brüder v. Haerhusen (?) von ihren „vorwassen und vorwoisteden ghudere" unter anderem „eyne houe landes to Sneuelde de tyns und uchte darsulues noch eyn ghuet" dem Augustinerkloster Dalheim überlassen [113]). 1442 entsteht der bereits erwähnte Streit zwischen Hardehausen und denen v. Brobeke um Rechte an deren Samtgut [114]). Aber schon 1449 verkauft diese Familie ihren gesamten Besitz an die Stadt Warburg [115]). Um diese Zeit haben wir auch die ersten Nachrichten über den Abbau von Erzen in den Bleikuhlen. Das damit zusammenhängende Problem soll aber bei Blankenrode erörtert werden.

1455 schenkt Corvey dem Kloster Dalheim zusammen mit anderen Sintfeldgütern auch Besitz in Snevede [116]). 1485 wird diese Schenkung bestätigt [117]). 1460 erwirbt Dalheim den Besitz Jorgen Spegels [118]), der ihm 1480 bestätigt wird [119]), und der gesamte Dalheimer Besitz wird schließlich 1464 vom Grafen von Waldeck bestätigt [120]). 1473 machen dann anscheinend die v. Papenheim einen Versuch, Snevede wieder zu besetzen. Sie werden von Corvey mit 6 Hufen hier belehnt [121]), aber erst 1593 scheint eine wirkliche Besiedlung vorgenommen worden zu sein. In diesem Jahr erhalten die v. Westphal die Erlaubnis, „inselbiger unser Blanckenroder Marcken zu Schneeveler" ein Vorwerk zu errichten [122]). Dieses Vorwerk muß bald angelegt worden sein, denn eine Beschreibung von Grothaus erwähnt zwischen 1663 und 1669 das neue Dorf Blankenrode [123]). Die Mark von Snevede hat also über 200 Jahre wüst gelegen, ist aber bestimmt im Gebiet der Bleikuhlen als Hude genutzt worden [124]).

Es zeigt sich also zwischen 1385 und 1440 die gleiche Lücke in der Überlieferung wie in Sirexen. Snevede ist demnach wahrscheinlich um die gleiche Zeit wie Sirexen aufgegeben worden. Abgesehen vom Freigut, das eine Verbindung zwischen Sirexen und Snevede bildet, stammte der gesamte Grundbesitz in Snevede ursprünglich von Corvey her. Da die Corveyer Traditionen nur 5 Schenkungen mit insgesamt drei Hufen erwähnen, muß dieser Besitz im hohen und späten Mittelalter erheblich erweitert worden sein. Neben dieser Ausweitung des Kulturlandes können wir eine Abwanderung von Landbewohnern nachweisen, die aber nicht mit der Aufgabe von Land verbunden war.

Um ein Bild über die Größe der Siedlung Snevede zu erhalten, müssen die Überlieferungen nach Grundbesitzkomplexen geordnet werden. Am einfachsten läßt sich dabei das Freigut Sirexen-Snevede ausscheiden, das bereits unter Sirexen behandelt worden ist. Es hat, wie schon gesagt, bis 1281 den v. Büren bzw. den v. Hinnenburg gehört, kam dann an Hardehausen und ist schließlich 1301 vom Bischof von Paderborn übernommen worden. Danach wird es nicht mehr erwähnt. Ich vermute, daß es aufgeteilt worden ist. Mit den einzelnen Teilen sind sicher die Blankenroder Burgleute belehnt worden. So würde sich die Herkunft mindestens eines Teiles aufgegebener Rechte der v. Brenken 1451 [125]), der v. Spiegel 1460 [126]) und der v. Canstein 1443 [127]) erklären lassen.

Der ursprünglich Corveyer Besitz ist nur zu entwirren, wenn man davon ausgeht, daß das Corveyer Register im 14. Jahrhundert für Snevede $^1/_4$ und $^1/_8$ Zehnt zusammen mit „VI curias cum mansis ad has pertinentibus in termini eiusdem villae situatis" überliefert [128]). Der Zehnt war also zu dieser Zeit zersplittert und nur noch zu $^3/_8$ in Corveyer Besitz. Wir können darüber hinaus annehmen, daß der weitere ehemalige Corveyer Besitz etwa 10—12 Hufen umfassen muß. Einen Teil davon hatten die v. Brobeke inne, von denen das Register im 14. Jahrhundert sagt, daß sie „partem decime in Snevede" besäßen [129]). Wir sehen einen Teil dieses Besitzes im Jahre 1387. In diesem Jahr bestätigt Corvey den Verkauf von 5 Hufen des Herbord v. Mederike — die von Gottschalk v. Brobeke kamen — an Dalheim im Jahre 1338. Auch die 1384 an Dalheim überlassene Rodebrede Vollbrachts v. Mederike gehörte wahrscheinlich dazu oder war mindestens ein Ausbau ehemals Corveyer Besitzes.

Wir konnten damit den alten Corveyer Besitz zu etwa $^2/_3$ rekonstruieren. Es erhebt sich nunmehr die Frage nach dem Rest. Er muß ebenfalls 5 bis 6 Hufen umfaßt haben. Die 1473 bei der Belehnung der v. Papenheim genannten 6 Hufen können es nicht sein. Diese gehörten noch zu dieser Zeit Corvey und sind mit den im 14. Jahrhundert genannten 6 Hufen „in terminis eiusdem villae" identisch. Darauf deutet auch, daß der Papenheimsche Besitz als „in Snevede vor Blankenrode" gelegen erwähnt wird, also von einem anderen in der Nähe gelegenen Corveyer Besitz bewußt abgehoben wird. Für das restliche Drittel bleibt danach nur der v. Haerhusensche Besitz. Er umfaßte 1440 6 + 1 Hufe und hebt durch die gesonderte Nennung einer Hufe diese hervor. Vielleicht ist es die Hufe der 1284 durch Hardehausen von den v. Büren erworbenen Mühle in Snevede. Die anderen 6 Hufen der v. Haerhusen würden in ihrer Größe dem gesuchten Drittel des alten Corveyer Besitzes entsprechen.

Wir können damit auch die Größe Snevedes annähernd rekonstruieren. Aus dem Freigut, den Besitzanteilen und den drei Hufen Corveys im 9. Jahrhundert sind um 1350 etwa 24 Hufen geworden. 5 gehörten zum Mederikeschen Haupthof, 3 zur Rodenbrede Vollbachts v. Mederike, 6 zum verbliebenen Corveyer Besitz und 6 + 1 zum Haerhusenschen. Rechnen wir das Freigut, von dem ein Teil in

Sirexen lag, auf ebenfalls 6 Hufen, so entfallen davon schätzungsweise 3 auf Snevede. Wir kommen damit auf die genannten 24 Hufen. Sie waren auf 13 Wirtschaftseinheiten [130]) verteilt: Mederike 4 (curia+2+Rodenbrede), Haerhusen 1, Corvey 6 und vielleicht 2 beim ehemaligen Freigut. Das ist für die damalige Zeit eine außerordentlich hohe Zahl, und ich vermute, daß Snevede durch die Ansetzung von Burgleuten in Blankenrode und deren Ausstattung mit Land in Snevede so stark vergrößert worden ist.

Auch Snevede war, wie Sirexen und Amerungen, wahrscheinlich kein dicht gebautes Dorf. Darauf deutet schon, daß der Mederikesche Hof 1338 „in villa Snevelde iuxta superiorem fontem sitam" beschrieben wird [131]). Von dieser Lageangabe ausgehend, hat Schäfers [132]) auf die Lagegleichheit Snevedes mit dem heutigen Blankenrode geschlossen. Die Lageangabe hebt aber den Hof von den anderen Höfen ab: er wird also gesondert gelegen haben. Sonst hätte man „in Snevede" gesagt. Außerdem lag der Hof an der oberen Quelle der damaligen Zeit. Sie muß in der Nähe der Wasserscheide gelegen haben. Schließlich deutet auch die Lage der Flur jenseits der Wasserscheide auf dem Tieberg und die Ausdehnung der Berechtigungen des Mederikeschen Hofes bis nach Oddenhusen, daß der Hof gesondert im Südteil der Sneveder Mark zu suchen ist. Die überlieferte obere Quelle ist daher wahrscheinlich der Beginn des Rinnsals in der Wiesenmulde westlich der Bleikuhlen. Die Wasserführung ist heute nur gering. Sie mag im Mittelalter größer gewesen sein, und erst der Bergbau der Neuzeit hat möglicherweise der Quelle das Wasser entzogen.

Ein weiterer Siedlungsplatz hat unterhalb des Blankenroder Teiches, ostwärts des Dorfausganges gelegen. Das Lohoffsche Grundstück ist hier mit Scherben übersät. Sie stammen nach Winkelmann aus der Zeit vom 9.—13. Jahrhundert, und sind damit Indiz für die älteste Siedlungsstelle. Etwa 150 m abwärts verläuft quer durch das Wiesental eine Gefällsstufe, an die sich bachaufwärts feuchter Wiesengrund anschließt. Die Gefällsstufe ist vermutlich die bachabwärts gelegene Seite eines Dammes, so daß ich hier die 1284 überlieferte Mühle vermute.

Eine dritte Siedlungsstelle vermute ich an der Quelle am Haselbusch. Diese ist in Felsstein gefaßt und wird heute noch als Brunnen benutzt. In ihrer Nähe befinden sich in der Wiese fundamentähnliche Steinsetzungen. Dichter Graswuchs verhindert aber das Auffinden von Scherben. Auch der benachbarte Garten deutet durch fleckenhafte Bodenverfärbung, wie sie in gleicher Art an der Dorfstelle von Amerungen beobachtet werden kann, auf ehemalige Bebauung. Die intensive Suche hat mir jedoch hier keinen einzigen Scherbenfund gebracht. Eine ehemalige Hausstelle könnte damit in diesem Gebiet ausgeschlossen erscheinen. Die Erkundigung bei der Besitzerin des Gartens ergab aber, daß diese seit Jahrzehnten systematisch jedes kleine Steinchen aus dem Boden heraussammelt und in Schlaglöcher auf der Straße schüttet. Sie hat dabei nie auf die Form der gesammelten Steine geachtet, so daß sie auch beim Vorweisen von Scherben anderer Wüstungen nicht sagen konnte, ob solche in ihrem Garten gelegen hätten oder nicht.

Die Flur von Snevede wird heute zum größten Teil von der des Dorfes Blankenrode überlagert. Ein Teil ist mit Sicherheit nordostwärts der Bleikuhlen zu vermuten, denn der Flurname „Breitenbusch", der auf die drei Hufen des Volbracht v. Mederike zurückgeht, weist darauf hin. Außerdem zeigen die Luftaufnahmen dieses Gebietes im Acker mehrere dunkle Parallelstreifen. Sie gleichen in ihren Abmessungen den in Blankenrode bekannten Fluren des Adels. Die Hauptflur des Mederikeschen Hofes lag auf dem Tieberg. Hier sind etwa 400 m lange Ackerstreifen nachzuweisen. Sie gehörten den v. Mederike, weil dieses Gebiet bis nach Oddenhusen zum Mederikeschen Haupthof gehörte. Eine spätere Anlage — evtl. durch Warburger Bergknechte — scheint zwar möglich, ist aber wegen der Ackerform unwahrscheinlich. Die Streifen der Flur auf dem Tieberg sind etwa 25 m breit und werden durch Steinstreifen begrenzt. — Zwei weitere Fluren haben anscheinend nördlich Blankenrode gelegen. Eine von ihnen zeigt sich gleich beim Ortsausgang. Hier setzt sich am Westrand des Altenautales die Böschung einer Ackerterrasse, weiter abwärts die von zwei Ackerterrassen, deutlich gegen die Wiesen ab. Sie ist in der Luftaufnahme zu erkennen und auch in der topogr. Karte 1 : 25 000 eingezeichnet. Sie steht in keinem Zusammenhang mit den heute vorhandenen Parzellen, die regellos von ihr durchschnitten werden. Den Ansatz zur zweiten Flur erkennt man nordwestlich von

Blankenrode an der Straßengabel zum Haselbusch. Hier ist ostwärts der Straße auf einer Wiese ein Streifensystem zu verfolgen. Es verläuft nach Norden und wird an seinem Ostrand nach etwa 100 m durch eine markante 3 m hohe Böschung begrenzt. Diese ist auch in der topographischen Karte 1 : 25000 eingezeichnet. Die Böschung schwächt sich dann zu einer Stufe ab und quert den Acker, der das von der Altenau bis zur Straße hinaufziehende Nebentälchen ausfüllt. An der Stelle, wo die Straße nach Norden umbiegt, wendet sich die Stufe nach NW und läuft flach auf die Wiesen aus. — Schließlich hat sich vielleicht noch eine fünfte Flur im Forstdistrikt 116 nördlich von Blankenrode befunden. Hier habe ich, unmittelbar anschließend an das v. Rüdensche Grundstück, im Walde mehrere von Norden nach Süden verlaufende Ackerterrassen gefunden. Sie sind auf einer Strecke von 150 m gut zu erkennen. An einer Stelle fand ich auf der Böschung mehrere Scherben mittelalterlicher Keramik. Diese können zwar bei der Beackerung des Meierfeldes — früher zum Dorf Blankenrode gehörend, heute Forstdistrikte 115 und 116 — aus der Nachbarschaft hierher verschleppt worden sein, auf dem angrenzenden v. Rüdenschen Grundstück und auf der Wiese ostwärts davon finden sich aber keine Scherben. Wahrscheinlich stammt also die Keramik noch vom alten Snevede.

5. Oddenhusen

Beilage 1, Karte 5

Seine schriftliche Überlieferung reicht bis ins 9. Jahrhundert. Das Kloster Corvey faßt zwischen 822 und 836 — also zur gleichen Zeit wie in Snevede — in Odonhusen Fuß [133]), indem es eine Viertelhufe und eine ganze Hufe erwirbt. Ob eine weitere Erwerbung Corveys in Odighusen zwischen 991 und 1037 [134]) sich auf Oddenhusen bezieht, wage ich nicht zu entscheiden. Auch das Haus Udenhusen, dessen Übergabe an das Nonnenkloster Rumbek i. J. 1193 vom Erzbischof von Köln genehmigt wird, kann nur durch eine spätere Urkunde zu diesem Besitzwechsel aus dem Jahre 1197 als Oddenhusen identifiziert werden. In dieser Urkunde wird es als Hof Odenhusen bezeichnet [135]). Die hier erkennbare Zugehörigkeit zu Köln ist nichts Besonderes. In vielen Siedlungen dieses Gebietes ist kölnischer Besitz im Hochmittelalter überliefert.

Nach 1197 setzen die Nachrichten über Oddenhusen für 120 Jahre aus. Uns ist aber der Name Oddenhusen im ganzen 13. Jahrhundert als Familienname in Marsberg überliefert. Er tritt häufig als Name von Zeugen in Urkunden auf [136]). Die Nennung eines „Thidericus de Oddenhusen proconsul" [137]) zeigt, daß Personen dieses Namens bereits in die Führungsschicht der Stadt aufgestiegen sind. Sie waren also wohl schon länger ansässig. Offensichtlich waren aber nicht alle Bürger des Namens de Oddenhusen miteinander verwandt. 1395 sind „Th. et Th. affines de Oddenhus" [138]) überliefert. Die Verwandtschaft wird hier also besonders hervorgehoben. Hierbei ist interessant, daß der Name „de Oddenhus" lautet, also einwandfrei Singular darstellt. Dies steht in Einklang mit den Urkunden von 1193 und 1197, die von einem Haus bzw. einem Hof Oddenhusen sprechen. 1317 lassen die Brüder v. Rekelinghusen ihr Lehen, „quatuor mansos suos in Odenhusen" auf [139]) — Lehnsherr ist der Graf von Waldeck —, und 1338 wissen wir, daß der Mederikesche Hof in Snevede, der in diesem Jahr an Dalheim kommt, „ex speciali etiam privilegio in silvis marcalibus vulgariter Dyckeberch. Unser vrowen berch et Oddenhusen" besaß [140]). Danach bricht die Überlieferung ab. 1465 gehört auch die Oddenhusener Mühle mit Rechten und Ländereien dem Kloster Dalheim [141]), ohne daß eine Besitzübertragung dafür bekannt wäre. Der Waldecker Lehnsrevers für Dalheim bestätigt 1496 diesen Besitz [142]), und danach wird Oddenhusen nur noch in Grenzweisungen genannt.

Versuchen wir, die wenigen Nachrichten zu ordnen, so zeigt sich, daß Corvey — wie in Sirexen und Snevede — schon früh in Oddenhusen Besitz erworben hat. Dieser wird aber später überhaupt nicht mehr erwähnt. Auch die jüngeren Überlieferungen anderer Besitzungen nennen diese nur einmal. Die Nennungen erfolgen außerdem in so großem zeitlichen Abstand, daß sie u. U. immer den gleichen Besitz betreffen können, für dessen Wechsel dann die Zwischenüberlieferungen fehlen würden. Dieses Fehlen der Zwischenüberlieferungen zeigt sich besonders deutlich an dem 1465 überlieferten Dalheimer Besitz. Wir wissen von seiner Herkunft überhaupt nichts, können diese aber rekonstruieren.

Hierbei können uns die Grenzverhältnisse des 16. Jahrhunderts weiterhelfen. Die Grenzbeschreibungen legen die Oddenhusener Mark in den Raum zwischen Diemel, Meierhagen, Jagdhütte, am Klingelbach, Schurenberg, Meierberg und der Diemel nördlich von Billinghausen[143]). Mitten hindurch verläuft die Grenze Waldeck—Paderborn (vergl. Karte 5). Sie beginnt am Heerser Kreuz — das beim heutigen Forstamt Jägerpfad gelegen hat —, verläuft ostwärts des Wäschebaches zur Oddenhusener Mühle, um dann, den Bach selbst als Grenze nehmend, über die Saggenwese und Schwarze Beke zu den Bleikuhlen hinaufzusteigen. Diese Grenze wurde 1560 endgültig festgelegt[144]) und teilte die Oddenhusener Mark in zwei Teile. Der ostwärtige Teil war paderbornisch und gehörte der Stadt Warburg, stammte also aus dem 1449 von den v. Brobeke an die Stadt verkauften Besitz. Der Westteil der Gemarkung war waldeckisch und gehörte Dalheim, das schon 1338 die bis Oddenhusen reichenden Privilegien des Mederikeschen Hofes erworben hatte. Diese waren aber damals nur Rechte in einer mit denen v. Brobeke gemeinsam genutzten Gemarkung. Die Verzahnung der Berechtigungen war beim späteren Verkauf von einer der beiden Besitzungen hinderlich. Daher haben die v. Brobeke 1449 mit Hardehausen eine Grenzregelung getroffen[145]). Ich vermute, daß sie um die gleiche Zeit auch mit Dalheim zu einer Entflechtung der Berechtigungen gelangt sind.

Wir können darüber hinaus noch folgendes schließen. Erstens war Oddenhusen wahrscheinlich bereits 1338 wüst. Die Rechte des Mederikeschen Hofes deuten dies bereits an, und die Scherbenfunde erhärten es. Nach ihnen zu urteilen, hat Oddenhusen vom 9. bis ins 13. Jahrhundert bestanden. Die Aufgabe von vier Hufen durch die v. Rekelinghusen ist also bereits nach dem Wüstwerden erfolgt. Die Abwanderung von Einwohnern Oddenhusens nach Marsberg kann — im Gegensatz zu Snevede — mit dem Wüstwerden zusammenhängen. Zweitens war Oddenhusen offenbar ein einzelner Hof. Es findet sich nirgends ein Hinweis, daß hier mehrere Höfe bestanden hätten. Drittens zeigt sich in Oddenhusen ein ähnliches Wüstwerden der Einzelhöfe, wie wir es bereits bei Amerungen (Sewardessen, Gulse) und Sirexen (Elverssen) beobachten konnten. Die Mark von Oddenhusen geht in der von Snevede und, wie wir später sehen werden, der Stadtgemarkung Blankenrode auf.

Nach den alten Grenzbeschreibungen muß der Mühlenhof Oddenhusen auf der Ostseite des Wäschebachtales gelegen haben, und zwar unterhalb der Saggenwese. Segin[146]) hat ihn am Fuße des Tieberges vermutet, wo der „heute noch bekannte Oddenhuser Grund" liegen soll. Ich konnte diesen weder durch persönliche Befragung bei der Geländebegehung noch auf den alten Flurkarten von 1831/32 lokalisieren[147]). Vielleicht hat Segin die Angaben von Heitemeyer[148]) übernommen. Dieser erwähnt die Wüstung Oddenhusen und sagt, sie hätte am Fuße des Tieberges gelegen. An anderer Stelle beschreibt er die Lage Oddenhusens genauer, indem er sagt: „An dem Bache im Wäscheberge lag in der Muddenschlupp die Mühle; gleich darüber auf der anderen Seite die Rosenkranz-Hütte." Abgesehen davon, daß die Familie Rosenkranz erst in der Neuzeit hier wohnte, lassen sich beide Angaben nicht in Übereinstimmung bringen. Heitemeyer hat Wäsche mit Moddenslop gleichgesetzt. Dieser Irrtum beruht darauf, daß er aus einer Quelle wußte, die Oddenhusener Mühle lag „in der Muddenschlup" und aus einer anderen Quelle entnahm, daß Oddenhusen „by der Blankenroder Beke" gelegen hat. Blankenroder Beke und Moddenslop mußten also identisch sein. Der Name Blankenroder Beke rührte aber von der alten Stadt her und kann nicht, wie es Heitemeyer tat, auf das heutige Blankenrode bezogen werden. Der Moddenslop ist also das heutige Klingelbachtal, und hier muß die Oddenhusener Mühle gesucht werden.

Geht man von der Diemel den Wäschebach aufwärts, so bemerkt man, daß sich der Charakter des Tales bei der Mündung des Klingelbaches verändert. Von der Diemel erstreckt sich bis hier ein breites Wiesental. Oberhalb der Mündung wird das Tal enger. Der Bach fließt auf einer kurzen Strecke in einem etwa 2 m tief eingeschnittenen engen Bett, um 250 m oberhalb in einem feuchten, nur mäßig breiten Talabschnitt zu mäandrieren. Der Talboden wird hier von Erlen und Schilf eingenommen. Westlich des Baches liegen drei Teiche. Sie sind vielleicht die alten Oddenhusener Teiche, die anscheinend bis in unser Jahrhundert genutzt wurden. Noch weiter aufwärts, vor dem Zusammenfluß von Vesse und Schwarzer Beke, weitet sich das Tal noch einmal. Hier liegt die alte Saggenwese, deren Oberfläche trockene Grasbulten bis zu 50 cm Höhe bilden. Der Bach zerschneidet an der Westseite des Tales einen alten Damm, der anscheinend Wasser zur Berieselung der oberen Saggenwese gestaut hat.

Aus der Talform können wir schließen, daß der Wäschebach früher etwas oberhalb der Mündung des Klingelbaches gestaut worden ist. Er hat sich heute in die Sedimentationsschicht oberhalb des Staues eingeschnitten. Die Oddenhusener Mühle muß am Stau, also an der Mündung des Klingelbachtales — Moddenslop — gelegen haben. Bei näherem Nachsuchen finden sich hier unmittelbar westlich der Straße an einer sandigen Stelle inmitten von Erlenbestand Scherben mittelalterlicher Keramik. Sie stammen aus der Zeit vom 9.—13. Jahrhundert.

Die Flur von Oddenhusen ist nicht genau nachzuweisen. Unterhalb des alten Hellepadts, im Warburger Forstdistrikt 31/32, liegen am Hang mehrere Terrassen. Sie können von alten Streifenäckern stammen. Sie sind jedoch nur auf einer Strecke von etwa 200 m gut zu erkennen, da Wildschäden und Windbrüche die Bodenoberfläche stark zerstört haben. Auch im Südteil des Forstdistriktes 29, am Fuße des „Osterberges", sind einige kurze Terrassen zu erkennen. Sie sind aber nur schwach ausgeprägt. Da sich am Fuße des Osterberges im Bach Scherben von Keramik aus dem 17. und 18. Jahrhundert fanden, kann die zuletzt beschriebene Flur aus dieser Zeit stammen. Sie gehörte vielleicht zu der von Heitemeyer erwähnten Rosenkranzschen Hütte. Diese lag wahrscheinlich in der Wiese nördlich des Punktes 248,0. Hier ragt eine Erhöhung einem Hausfundament ähnlich über die Wiesenoberfläche. Schließlich sind in der Oddenhusener Mark im Walde ostwärts des Meierberges, dem sog. Rotleisbusch, hangparallele Streifen zu erkennen. Sie sind 20 m voneinander entfernt und verlaufen von West nach Ost. Auch hier kann nichts Sicheres gesagt werden, da es sich um alte Waldrand- und Wegstufen handeln kann.

6. Velsberg

Beilage 2, Karte 9

Um Verwechselungen mit dem heute zu Westheim gehörenden Vorwerk Felsberg zu vermeiden, wird der Name der Wüstung in der alten Form Velsberg gebraucht. Die Mark von Velsberg grenzte westlich an die Oddenhusener Mark. Der Name Velsberg ist 1232 zum ersten Mal als Name eines Marsberger Bürgers de velceberg überliefert [149]). 1310 kam der ursprüngliche Corveyer Besitz Velseberch [150]) zusammen mit anderen Gütern des Klosters in Aspe und Westheim an Ulrich v. Westheim [151]). Dieser ist uns bereits 1307 als Kastellan in Blankenrode überliefert [152]). 1320 gibt der Knappe Thidericus de Weten den halben Zehnten zu Velstbergh, den vorher Hermann v. Oddenhusen innehatte, an Gerlach v. Büren [153]), und 1348 verpfändet der Knappe Heinrich v. Brobeke den vierten Teil seines Zehnten an den Bürger Gottschalk v. Büren in Marsberg [154]). Danach bricht die Überlieferung ab, und Velsberg wird erst wieder unter den wüsten Besitzungen der Brüder v. Haerhusen, die 1440 an Dalheim kommen, aufgeführt [155]). Später folgen dann Lehnsbestätigungen der Grafen von Waldeck für Dalheim. Eine wird für den ehemals Brobekeschen „Theynden uff dem Velßberghe" ausgestellt [156]), und 1496 folgt eine zweite [157]). Ein weiterer Lehnsrevers ist uns für Heidenreich v. Calenberg für 1487 überliefert [158]).

Velsberg hat also ursprünglich dem Kloster Corvey gehört. Der Hof war dann 1310 Besitz Ulrichs v. Westheim und 1487 Heidenreichs v. Calenberg. Der Zehnte ist schon früh den Hofbesitzern genommen worden. Verfolgt man ihn im einzelnen, so ergeben sich Parallelen zur Entwicklung des Grundbesitzes in Snevede. 1320 gibt Th. v. Wethen seinen halben Zehnt in Velsberg ab — 1316 verkauft die gleiche Familie ihren Viertelzehnt in Snevede [159]), und 1440 befinden sich beide Zehntrechte der v. Wethen zusammen in der Hand der Brüder v. Haerhusen. Über die andere Hälfte des Zehnten in Velsberg kann nicht mehr gesagt werden, als daß sie vor 1348 an die v. Brobeke gekommen ist. Wir können auch hier wie in Sirexen und Snevede beobachten, daß die v. Brobeke ihren Besitz in der Mitte des 14. Jahrhunderts an einen Bürger verpfänden. Danach bricht die Überlieferung — wahrscheinlich durch Wüstwerden — für fast 100 Jahre ab.

Aus dem bisher Gesagten ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, daß Velsberg eine Siedlung mit mehreren Höfen gewesen ist. Der „hoff geheten de felsbergh" war wahrscheinlich wie Oddenhusen ein Einzelhof und hat „twischen der Veltmarke des Houes tho Oesthorp twischen de blickkule und der

marcke tho dorpede" gelegen [160]). Innerhalb dieses Raumes ist der Berg zu suchen, der dem Hof seinen Namen gegeben hat. Der heutige Felsberg ostwärts des gleichnamigen Vorwerkes [161]) kommt dafür nicht in Frage. Er trägt zwar eine Kappe aus Bausandstein, ist aber für einen Felsberg nicht markant genug. Auch die Stufe des Cenomanmergels westlich vom Vorwerk kann nicht der alte Felsberg sein. Sie ist zwar sehr markant, ist aber früher in ihrer ganzen Länge bis Oesdorf als Egge, also als Kante bezeichnet worden. Felsformen kommen nur weiter südlich im Gebiet des Zechsteins zwischen Dahl-Berg, Rosen-Berg, Oesdorf und Hoppen-Berg vor. Hier trägt nach den Handrissen von 1830 die Flur nördlich des Rosen-Berges den Namen „auf dem Felsberg". Dies entspricht der Bezeichnung „uff dem Velßberghe" von 1465, und der Felsberg, bzw. der nach ihm benannte Hof, ist wohl in diesem Gebiet zu suchen.

Die Geländebegehung ergab ebenfalls einen Hinweis. So habe ich auf der Flur „Auf dem Felsberge" Scherben mittelalterlicher Keramik gefunden. Aber auch der Anblick des Rosen-Berges drängte unwillkürlich den Gedanken auf, daß dies der alte Felsberg sein müßte. Man erblickt ihn — vom Vorwerk Felsberg nach Süden gehend — hinter einer Straßenbiegung. Die Westseite des Rosen-Berges ragt hier steil auf und erscheint fast wie eine Wand. Hier kann der Hof Velsberg gelegen haben. Er ist aber nicht nachzuweisen, weil Straßenbau, der Steinbruch an der Südseite des Berges und Schutt- und Abfallhaufen das Gelände so umgestaltet haben, daß ich keine Scherben fand. An der wenig markanten Ostseite des Rosen-Berges und im gesamten Tale, das von hier nach Norden hinaufzieht, wurden ebenfalls keine Scherben gefunden. Die Lage des Hofes Velsberg und seiner Flur, die unter der Flur des heutigen Vorwerkes liegen wird, ist daher nicht nachzuweisen.

III. Die Siedlungen des Diemelgebietes

1. Poninchusen

Beilage 1, Karte 6

Poninchusen wird erst 1247 zum ersten Mal genannt. In diesem Jahre bestätigen die Söhne Gottschalks v. Pyrmont eine Güterschenkung an das Kloster Hardehausen [1]). 1252 erweitert das Kloster seinen Besitz erneut um die Güter der v. Brakel [2]), und damit scheinen die Besitzveränderungen in Poninchusen bereits abgeschlossen zu sein. Hardehausen hat seinen Besitz wohl bis zum 14. Jahrhundert in einen Klosterhof umgewandelt, denn der 1315 erwähnte Heinrich v. Poninchusen ist villicus [3]). 1332 unterstellt Hardehausen auf drei Jahre „Ponninchosen" dem Schutz und der weltlichen Gewalt der Ritter R. v. Papenheim und R. v. Cuglenberg [4]), denen dafür 22 Mark gezahlt werden. 1410 erfahren wir schließlich von Rechten Corveys in Poninchusen, denn der Propst des Klosters genehmigt den Verkauf einer Rente der v. Ickenhusen „in Potinchusen, dat in dat ampt tho Ickenhusen horet" an J. Boerding [5]). Wann der Ort wüst geworden ist, geht aus den Überlieferungen nicht hervor. Alle Nennungen nach 1410 erfolgen aber nur noch bei Grenzbegehungen oder Besitzstreitigkeiten. Hierbei werden auch Rechte der Grafen von Waldeck erwähnt [6]).

Hinsichtlich des Grundbesitzes zeigt sich also, daß Corvey wie am Rande des Sintfeldes auch hier alte Rechte besaß, die es bis 1410 bewahren konnte. Ein großer Teil des übrigen Besitzes in Poninchusen wurde von Hardehausen erworben und anscheinend in einen Klosterhof umgewandelt. Ein solcher Vorgang ist uns bisher noch nicht begegnet. Dafür ist aber — wie in Sirexen, Snevede und Velsberg — der Rentenverkauf eines Adeligen überliefert. Wir haben den Rentenverkauf in den genannten Siedlungen als Anzeichen für das Wüstwerden des verkauften Besitzes gewertet. In Poninchusen erfolgt der Rentenverkauf allerdings ein halbes Jahrhundert später als in den bisher bekannten Fällen.

Ziehen wir die Keramik hinzu, so hat Poninchusen vom 13. bis möglicherweise ins 14. Jahrhundert bestanden. Dies würde bedeuten, daß die Siedlung nur wenig vor ihrer ersten Überlieferung angelegt wurde und nicht lange nach 1332 bereits wieder wüst geworden ist. Der Verkauf der Rente im Jahre

1410 weist aber auf Einkünfte aus Poninchusen noch zu dieser Zeit, so daß die Mark wahrscheinlich von Scherfede aus weitergenutzt worden ist[7]). Dieser Umstand wirft die Frage auf, ob nicht auch die Marken anderer Siedlungen zur Zeit der Verpfändung oder des Verkaufs von Renten bereits von anderen Siedlungen aus genutzt worden sind. Darauf scheint zum Beispiel in Snevede zu deuten, daß die drei Hufen Volbrachts v. Mederike, die Dalheim 1384 erwirbt, von einem Bauern aus Nutlon bewirtschaftet werden. Leider ist weder dieser Hof, noch der Brobekesche Besitz in Sirexen und in Velsberg zu lokalisieren. Sonst könnte an Hand der Keramik mehr über diese Frage gesagt werden.

Die Lage von Poninchusen ist von Varnhagen[8]) ungefähr, von Fincke[9]) irreführend angegeben worden, obwohl der Name „Polinxengrund" auf der Karte 1 : 25 000 die Lokalisierung erleichtert. Dieser liegt im Scherfeder Wald und hat den Ortsnamen von Poninchusen erhalten. Die Siedlung Poninchusen lag beiderseits des Baches um den auf der Karte eingezeichneten Schuppen. Dieser ist vermutlich aus den Bruchsteinen der Fundamente der alten Häuser erbaut worden. Hier sind auf beiden Seiten des Baches Scherben mittelalterlicher Keramik verbreitet. Auf der Westseite des Baches ziehen sich die Scherbenfunde am Steilufer und im Bachbett 80 m aufwärts. Damit ist die nördliche Grenze der Ausdehnung der ehemaligen Siedlung gegeben. Nach Süden sind die Scherben nur wenige Meter vom Schuppen bachabwärts verbreitet. Das Ufer wird hier durch eine alte Abfahrt auf die Wiese zerschnitten. Auf dem Ostufer, gegenüber dem Schuppen, sind die Scherben über eine Strecke von etwa 200 m verstreut. Aus der Verbreitung der Scherben schließe ich — im Vergleich mit Amerungen —, daß auf dem Westufer ein Hof gelegen hat. Auf dem Ostufer werden zwei Höfe gelegen haben. Ob zu der Siedlung Poninchusen eine Mühle gehört hat, ist nicht zu sagen. Auf der Ostseite des Polinxengrundes liegt aber am Zusammenfluß beider Arme des Baches ein Damm, der das Tal an dieser Verengung verbaut haben kann.

Der Hauptteil der Flur von Poninchusen liegt auf der Ostseite des Tales. Die Talflanke wird hier durch Nebentälchen stark zerschnitten, so daß eine Streifenflur, wie sie aus den bisherigen Erfahrungen zu erwarten ist, nur oberhalb der Talschlüsse der Nebentälchen gelegen haben kann. Hier sind in den Forstdistrikten 24, 25 und 26 hangparallele Ackerterrassen mit gut ausgeprägten Böschungen nachzuweisen. Zwei etwa 20 m breite Streifen sind auf einer Strecke von 700 m zu verfolgen. Am Schweinegrund scheinen sich auf der Höhe zwei nur schwach ausgeprägte, kurze Streifen von 30 bzw. 45 m Breite ostwärts anzulagern. Ich vermute außerdem, daß auch die mit einer Böschung gegen das Tal abgesetzte, 120 m lange und 70 m breite Fläche an der Westseite des beschriebenen Flursystems Ackerland gewesen ist. Schließlich findet sich am Südende der Flur eine dritte Ackerterrasse. Sie ist nur auf etwa 100 m Länge gut zu erkennen und scheint an einem Nebentälchen zu enden.

Nördlich des Schweinegrundes sind ebenfalls Ackerterrassen nachzuweisen. Sie laufen in Verlängerung des eben beschriebenen Systems nach Norden und gehören vielleicht zu diesem System. Die Abtrennung durch den Schweinegrund spricht nicht unbedingt dagegen. Dieser kann zur Zeit der Nutzung der Flur eine flache Mulde gewesen sein. Erst nach Aufgabe der Flur förderte die Verwaldung die Erosion, und damit kam es zur Bildung der heutigen Schlucht. Sollte diese Vermutung richtig sein, so wäre das Streifensystem auf der Ostseite des Polinxengrundes über 1000 m lang.

An der Ostseite des Tales befindet sich noch eine weitere flurverdächtige Stelle. Nördlich der Bundesstraße 7 liegen in den Forstdistrikten 6 und 7 mehrere 150 m lange Streifen, die wie schwache Ackerterrassen aussehen. Sie sind zwar nach den bisherigen Erfahrungen für eine Flur sehr kurz, es gibt jedoch in Blankenrode ähnliche Formen. Mit der Aufforstung hängt die Form nicht zusammen, denn die Baumreihen schneiden die Terrassen in spitzem Winkel.

Auf der Westseite des Polinxengrundes sind in den Forstdistrikten 27 und 28 zwei Ackerterrassen zu erkennen. Sie verlaufen, durch Böschungen abgesetzt, parallel zu den Isohypsen. Im Süden enden sie an der Blockstreu der Bausandsteinkuppen, im Norden scheinen sie auszulaufen. Westlich der Kuppen ist ebenfalls eine einzelne Ackerterrasse zu erkennen, die durch eine Böschung nach Westen gegen das Tal begrenzt ist. Das so entstandene Flurbild ist zwar eigenartig, ist aber durch die Gesteinsverhältnisse bedingt. Die Flur mußte die Bausandsteinkuppen aussparen. Ob diese Flur zu einem Hof gehört hat, der aus geringen Scherbenfunden und einer hauspodestähnlichen Erhöhung im westlichen Nebental des Polinxengrundes vermutet werden könnte, vermag ich nicht zu entscheiden.

2. Rozedehusen und Radolvessen

Beilage 1, Karte 7

Die Lage Rozedehusens und Radolvessens war bisher nicht bekannt. Beide Siedlungen werden zusammen mit Bunessen und Luthwardessen häufig erwähnt, und zwar so, daß Luthwardessen und Radolvessen bei Rozedehusen und Bunessen gelegen haben. Es muß also untersucht werden, welche von den vier Orten jeweils ein Ortspaar gebildet haben, und welches Ortspaar in unserem Gebiet zu suchen ist. Das Ergebnis der Untersuchung wird hier bereits vorweggenommen. Luthwardessen und Bunessen werden daher nur soweit es in diesem Zusammenhang erforderlich ist behandelt.

Rozedehusen ist seit 1149 überliefert. In diesem Jahr gibt der Ministeriale Lutold aus eigenem Besitz dem neu gegründeten Kloster Willebadessen unter anderem ein Haus in Rozedehusen [10]). Willebadessen kommt dem Kloster Hardehausen nur kurz zuvor, denn dieses erhält 1155 „quinque mansus in Ruthehusen" von Herzog Heinrich. Vorher hatte sie Conrad v. Amelungessen inne [11]). Diese Schenkung wird 1160 bestätigt [12]) und 1171 nochmals erwähnt [13]). Inzwischen erweitern die Hardehausener Zisterzienser 1158 ihren Besitz um „unam domum in R[u]zedehusin" [14]) aus der Hand des Bischofs. Wir sehen in der Schreibung den Zwischenlaut zwischen o und u, der es mit sich bringt, daß die Siedlung teils als Rozedehusen, teils als Ruzedehusen aufgeführt wird. Die Bestätigung der Schenkung von 1158 schreibt 1160 Rocenhusen [15]). Das Streben Hardehausens, seinen Grundbesitz weiter auszubauen, hat Willebadessen anscheinend veranlaßt, sich 1182 seinen Besitz in Rozedehusen von Papst Lucius III. bestätigen zu lassen [16]), und das Kloster erwirbt sogar 1202 noch ein dem Bischof aufgelassenes Haus hinzu [17]).

50 Jahre lang schweigen die Überlieferungen, dann übernimmt Hardehausen von Werner v. Brakel 1252 zusammen mit Besitz in Poninchusen auch „curte in Rozedehusen super Dimellam" [18]). 1266 verpfändet Marschall Ludolf dem Kloster Hardehausen „decima curtis Ruzhusen" [19]), und 1274 kommen weitere Rechte hinzu [20]). 1287 treten Hermann und Ludolf v. Marschalk und Hermann v. Oesede dem Kloster „curiam Rozdehusen iuxta Dimellam sitam" ab [21]). 1293 entsagen Gerhard v. Desle und Johannes Strith ihren Ansprüchen an „curiam ipsorum Rozedehosen sita iuxta Dimellam" [22]), und schließlich verzichtet 1312 auch Dethard v. Wethen auf seine Ansprüche an „Rozedehusen ultra dimellam" [23]). Damit ist anscheinend der gesamte Grundbesitz in Rozedehusen in die Hände Hardehausens übergegangen, und die Überlieferung über diese Siedlung bricht ab.

Radolvessen wird 1137 zum erstenmal als Radolveshem genannt [24]). In diesem Jahr stattet der Bischof von Paderborn das Kloster Gehrden mit einem Haus hier aus. 1245 verzichten die v. Echene auf Ansprüche an Radolveshen [25]), und 1293 verkauft Ritter Ludolf Marschall v. Warburg seinen und seiner drei Freien Zehnten „in Luthwardessen et Radolvessen sitas, que olim ville quondam iuxta curias Rozedehusen et Bunessen site fuerant" an Hardehausen [26]). Die Namensendung hat sich jetzt von -hem über -hen zu -essen abgeschliffen und wird in dieser Form weitergebraucht. 1293 ist aus dem Text zu entnehmen, daß Radolvessen zu dieser Zeit bereits wüst ist. Der Verzicht des Ritters Hermann Marschall auf seinen halben Zehnt in Luthwardessen und Radolvessen zugunsten von Hardehausen bestätigt 1297 diese Tatsache [27]). 1307 hat sich das Kloster die gesamten Erwerbungen von den v. Marschalks bestätigen lassen [28]), wobei nun gesagt wird, Luthwardessen und Radolvessen hätten „olim apud grangias de monasterio Rotzenhusen et Bunessen" gelegen [29]).

Die zusammenfassende Betrachtung der Überlieferung zeigt, daß Radolvessen und Rozedehusen erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erwähnt werden. Die Nachrichten über beide Siedlungen enden im gleichen Zeitraum: im frühen 14. Jahrhundert. Radolvessen ist bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wüst geworden. Rozedehusen wurde durch die Hardehausener Zisterzienser Stück für Stück erworben und zur Grangia umgewandelt. Dies ist wahrscheinlich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt. 1293 hat Hardehausen die letzten Rechte an Radolvessen erworben, die der Bildung eines geschlossenen Grundbesitzes aus beiden Siedlungen im Wege standen. Die ganze Entwicklung ist anscheinend von drei Höfen in Rozedehusen und einem Hof in dem benachbarten Radolvessen ausgegangen. Willebadessen hat davon ursprünglich zwei in Rozedehusen erworben, ihr Besitz wird aber

nach 1202 nicht mehr überliefert. Vielleicht sind sie an die Familie v. Brakel gekommen, die sie dann als Besitzkomplex 1252 Hardehausen überließen. Die Bezeichnung „curtis" für den v. Brakelschen Besitz scheint dies zu stützen, denn curtis bedeutet Kirchen- oder Klosterbesitz. Ähnlich den Rechten Willebadessens in Rozedehusen sind auch die Rechte Gehrdens in Radolvessen nach 1137 nicht mehr erwähnt worden. Dafür überlassen zwei adelige Familien nacheinander ihren Besitz hier an Hardehausen. Er wird anscheinend der Grangia Rozedehusen hinzugefügt, und die Siedlung Radolvessen wird wüst.

Die schriftliche Überlieferung enthält überhaupt keinen verwertbaren Hinweis auf die Lage Rozedehusens. 1252 wird gesagt, es habe „super Dimellam", also oberhalb der Diemel gelegen. 1292 wird es als „iuxta Dimellam" erwähnt und 1312 als „ultra Dimellam". Die letzte Angabe stammt von Dethard v. Wethen. Da Wethen rechts der Diemel liegt, muß Rozedehusen links der Diemel, nicht weit vom Fluß gesucht werden. In welchem Gebiet, ist nicht zu erkennen. Lediglich die Nennung zusammen mit Poninchusen 1252 deutet die Möglichkeit an, daß die Marken beider Siedlungen aneinandergrenzten. Bunessen wird nie in ein Lageverhältnis zur Diemel gesetzt. Nach einer Grenzbegehung von 1751 ist außerdem zu vermuten, daß Bunessen weiter ostwärts, zwischen Borlinghausen und Bonenburg gelegen hat [30]).

1293 und 1297 werden Luthwardessen und Radolvessen als unfern von Bunessen und Rozedehusen gelegen überliefert. Welche von beiden Siedlungen bei Rozedehusen gelegen hat, ist daraus nicht zu erkennen. Giefers [31]) hat Luthwardessen zwischen Niesen und Peckelsheim, also — wie Bunessen — ostwärts vermutet. Es hätte dann aber, wohl auch nach den Entfernungsbegriffen des Mittelalters, kaum „iuxta" Bunessen gelegen und muß sicher näher bei Borlinghausen gesucht werden. In unserem Gebiet deutet kein Forstortsname auf Luthwardessen, dagegen verschiedene auf Radolvessen. Abgesehen von den „Ruderwiesen" im Distrikt 35 des Rimbeker Waldes, deren Name auf Rozedehusen (Ruzedehusen) zurückgehen könnte, sind dies Rotepelsgrund und Rothebühl. Der Rotepelsgrund zweigt von der von Hardehausen herabkommenden Kleinen Diemel, heute Hammer-Bach, nach Westen ab. Er endet zwischen den Distrikten 18 und 19 des Scherfeder Waldes. Weiter südlich liegt im Distrikt 4 der Rothebühl [32]). Ich vermute, daß beide Namen den alten Besitz Radolvessens westlich der Kleinen Diemel hervorheben, denn ostwärts des Baches lag Scivelinchusen, dessen Nutzungsraum von Scherfede übernommen worden ist.

Meine Geländebegehung hat im Rimbeker und Scherfeder Wald keine Spuren alter Fluren oder alter Besiedlung erbracht. Ich habe aber im Staatsforst Hardehausen am Mittelberg und am Rottberg mehrere fossile Fluren gefunden. Wie im einzelnen noch ausgeführt wird, besteht kein Zweifel, daß es sich hierbei — bis auf eine Ausnahme — um die Fluren von Radolvessen und Rozedehusen handelt. Vielleicht rührt der Name Rottberg für den Distrikt 31 im Hardehausener Wald — die Karte 1 : 25 000 verlegt ihn in den Distrikt 34 —, wenn er nicht Rodung bedeutet, von Radolvessen her. Er trägt vermutlich die Flur dieser Siedlung.

Am Mittelberg und am Rottberg liegen fünf verschiedene fossile Fluren. Das erste System (A) befindet sich am Nordhang des Mittelberges zwischen den Distrikten 94 und 95. Es besteht aus vier flachen Beeten, die durch schwache Böschungen voneinander getrennt sind. Das System A ist nur etwa 200 m lang. Im Westen verliert es sich in den Fichten, nach Osten läuft es durch den Buchenbestand, tritt aber auf den von Nordosten nach Südwesten verlaufenden Weg nicht mehr hinaus. Diese Flur gehört zu den kleinsten im gesamten Gebiet. Sie hat vermutlich zu der im Jahr 1321 erwähnten Blankenroder Mühle gehört. Diese lag südlich des Mittelberges. Die Distrikte 101, 102 und 97 an der Nordseite des Mittelberges führen den Namen „An der Molle", und vielleicht ist Mittelberg die veränderte Form eines alten Namens „Mollenberg".

Auf der Osthälfte des Mittelberges, von der Mühlenflur deutlich abgesetzt, liegt ein Komplex von drei verschiedenen Fluren, die aneinanderstoßen. Den Südhang des Berges bedeckt eine Streifenflur (C). Sie besteht aus etwa 10 m breiten und 500 m langen Ackerterrassen. Diese sind durch deutliche Böschungen gegeneinander abgesetzt. Nach oben wird das System C durch einen Öiwer abgeschlos-

sen, an den sich das System B anschließt. Dieses besteht aus unterschiedlichen, bis zu 50 m breiten flachen Streifen, die sich quer über den Berg erstrecken. Der Westteil der Flur B besteht aus Flachäckern mit Lesesteinstreifen. Die Parzellen biegen am Hang in Richtung der Isohypsen um. Die Lesesteinstreifen werden zu Böschungen, die Äcker sind Ackerterrassen. Mitte und Ostteil der Flur B bestehen aus breiten, ebenen Ackerstreifen. Die einzelnen Streifen werden durch bis zu 5 m breite gewölbte Lesesteinwälle voneinander getrennt. Anscheinend überlagert die Flur B das ostwärts anschließende Streifensystem (D). Aus einer dichten, regellosen Steinstreu am Ostrand der Flur B entwickeln sich nach wenigen Metern mehrere flache Streifen, die durch Steinstreifen voneinander getrennt sind.

Von den drei Fluren hat die Flur B wahrscheinlich zu der Grangia Rozedehusen gehört. Die mächtigen Lesesteinwälle zwischen den einzelnen Parzellen weisen auf einen intensiven Ackerbau, wie er sonst nirgends in unserem Gebiet auftritt. Außerdem verläuft sie als einzige Flur unseres Gebietes quer über den Berg. Da die Flur B offenbar einen Teil der Flur D überlagert, ist sie jünger als diese. Oben ist bereits erwähnt worden, daß die Grangia Rozedehusen — und demnach auch die Flur B — in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angelegt worden sein wird. Die Flur D hat also bereits vor dieser Zeit bestanden. Da Flachäcker mit Steinstreifen in unserem Gebiet allgemein erst seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert angelegt worden sind (vgl. S. 43), ist die Flur D eine Frühform intensiven Ackerbaues. Ich vermute, daß sie der erhaltene Rest einer Flur der Hardehausener Zisterzienser vor Anlage der Grangia oder der Flur des 1287 an Hardehausen gekommenen Hofes (curia) der v. Marschalk und v. Oesede ist. Die Grangia hätte sich — wenn dieser Gedankengang richtig ist — vom älteren Westteil der Flur B (Übergang von Ackerterrasse zu Flachacker) nach 1287 systematisch, mit breiter werdenden Parzellen nach Osten über die Flur der curia ausgebreitet.

Die Terrassenflur C wurde bisher außer acht gelassen. Anlage und Form der Flur sind ähnlich wie in Oddenhusen (?) und Sirexen. Die Flur C ist also wahrscheinlich von Bauern angelegt. Sie müßte der alte Willebadessener Besitz sein, der nach Anlage der Grangia wahrscheinlich aufgelassen worden ist. Abseits des Rozedehusener Flurkomplexes liegt im Hardehausener Distrikt 31 (Rottberg) eine fünfte Flur (E). Sie gleicht im Prinzip ihrer Anlage der Flur C und besteht aus vier Ackerterrassen. Diese werden durch einen Öiwer nach unten begrenzt. Auf der Höhe scheinen außerdem zwei Hochackerbeete zu liegen. Sie sind aber nur schlecht zu erkennen. Sie verlaufen parallel zur Terrassenflur. Aus der gesonderten Lage und der Ähnlichkeit mit der Flur C vermute ich, daß die Flur E zum Hof Radolvessen gehört hat.

Darauf deuten auch weitere Umstände. Die Flur E liegt am weitesten ostwärts und unfern der Kleinen Diemel. In etwa der gleichen Entfernung von der Kleinen Diemel treten weiter südlich im Scherfeder Wald die Forstortsnamen Rotepelsgrund und Rotebühl auf. Die Nutzungsrechte Radolvessens erstreckten sich demnach wahrscheinlich in einem breiten Streifen parallel zur Kleinen Diemel. Dieser Streifen erstreckte sich auch in den heutigen Staatsforst nach Norden hinein. Seine Zeugen, die Namen, sind aber hier, im Gegensatz zum kommunalen Forst [33]), verloren gegangen oder bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden. Westlich von Radolvessen lag Rozedehusen. Seine Mark grenzte demnach also sicher an die Mark von Poninchusen, wie aus dem Besitz der v. Brakel 1252 bereits zu vermuten war.

IV. Blankenrode

Im Kern des untersuchten Gebietes liegt die Stadtwüstung Blankenrode. Um Verwechselungen mit dem heutigen Blankenrode zu vermeiden, wird dies als „Dorf Blankenrode" bezeichnet. Der für die Stadtwüstung Blankenrode auf den amtlichen Karten übliche Name „Altstadt" soll hier vermieden werden. Der Name Altstadt ist in seinem Gegensatz zur Neustadt ein fester Begriff der Stadtgeographie. Seine Anwendung würde irreführen.

Die Wüstung Blankenrode ist durch mehrere heimatkundliche Veröffentlichungen bekannt geworden. Es fehlt aber bisher eine geschlossene Untersuchung der Geschichte dieser Siedlung (Karte 8). Ein-

heitlich scheint die Meinung zu herrschen, daß die Stadt Blankenrode — ob rechtlich wirklich eine Stadt, kann hier nicht geklärt werden — in eine bereits in sächsischer Zeit angelegte Wallburg hineingelegt worden ist. Für die Gründung der Stadt werden unterschiedliche Zeitpunkte angegeben. Während Gehrken [1]) und Schäfers [2]) sich nicht festlegen, hat Pagendarm [3]) vermutet, die Burg Blankenrode sei 1189 angelegt worden. Sie soll mit Einwilligung des Bischofs von Paderborn als Burg der v. Brobeke erbaut worden sein. Pagendarm gibt keine Quelle für seine Behauptungen an, geht aber wahrscheinlich auf Heitemeyer [4]) zurück, der wiederum Gehrken zum Vorbild hat. Eine zweite Ansicht geht dahin, Blankenrode sei 1248 gegründet worden [5]). Hier wird aber offenbar Rhoden in Waldeck mit Blankenrode verwechselt. Tatsächlich gibt es bis heute keine Angabe über das Jahr der Gründung der städtischen Siedlung Blankenrode. Wir können den Zeitpunkt nur aus verschiedenen Überlieferungen etwa rekonstruieren. 1298 erhält der Knappe Bernhard v. Marschalk in Blankenrode sechs Hufen Land [6]). Im gleichen Jahr verzichtet Graf Otto von Waldeck in einem Vertrag mit dem Bischof von Paderborn auf alle Ansprüche in Blankenrode [7]). Dieser Vertrag beendet einen Streit zwischen Paderborn und Waldeck, der um Blankenrode entstanden war. Da uns sonst über diesen Streit nichts bekannt ist, ist zu vermuten, daß er nicht sehr lange gedauert hat. Demnach dürften auch die Veränderungen, die nach dem Wortlaut des Vertrages den Streit ausgelöst haben, nicht lange vor 1298 liegen. Die dem Bischof von Paderborn im Jahre 1290 von König Rudolf gegebene Erlaubnis, zwei Burgen in seinem Lande zu bauen [8]), nennt keine Orte. Sie bezieht sich vielleicht zu einem Teil auf Blankenrode, aber der Bau einer Burg hier wird später erfolgt sein. Vielleicht gab der Zwist zwischen Mainz und Paderborn, in den Otto von Waldeck als mainzischer Oberamtmann verwickelt wurde, den unmittelbaren Anlaß [9]). Auf jeden Fall bestand die Burg in Blankenrode an der Wende zum 14. Jahrhundert erst sehr kurze Zeit. Bernhard v. Marschalk bekommt 1298 sechs Hufen, davon „duos de agris cultis et quatuor in nemore". Und als Heinrich Marschalk 1301 das „ius castellanie" in Blankenrode erhält, wird er mit fünf Hufen ausgestattet, davon ebenfalls drei „de nemore" [10]). Vielleicht ist Hardehausen vom Bischof am Ende des gleichen Jahres aus dem Freigut Sirexen-Snevede herausgetauscht worden (vgl. Sirexen, S. 16), um dem Landmangel der Burgleute möglichst schnell und ohne beschwerliche Rodung abzuhelfen.

Bis 1307 sind nur Angehörige der Familie v. Marschalk in Blankenrode überliefert. Für die Behauptung Gehrkens [11]), die v. Brobeke seien die ersten Burgleute gewesen, fehlt zwar ein Beweis; sie haben aber bereits 1298 Besitz im benachbarten Snevede erworben. Hardehausen hat schon früh in Blankenrode Fuß gefaßt. Bereits 1301 tauscht das Kloster sein von Stadtlasten befreites Haus gegen Güter der v. Marschalks [12]). 1302 wird der Pfarrer von Blankenrode als Zeuge in einer Urkunde überliefert [13]). Diese schwachen Andeutungen eines städtischen Gemeinwesens lassen sich mit der Behauptung Lipperts [14]), Blankenrode habe 1305 bereits 4—5000 Einwohner gehabt, nicht in Einklang bringen. Diese Angabe wird von ihm nicht belegt und ist auch nicht zu beweisen. 1306 wissen wir von einer Verpflichtung derer v. Marschalk, aus ihrem Zehnten in Blankenrode drei Jahre lang 20 Malter Getreide an den Kämmerer des Klosters Hardehausen zu zahlen [15]), und 1307 wird uns die städtische Selbstverwaltung durch die „consules oppidi in Blankenrode" überliefert. Diese treten zusammen mit „Olricus de westhem ... castellanus in blankenrode" als Zeugen auf [16]). Im gleichen Jahr werden auch Kirche und Friedhof auf der Ostseite der Stadt erwähnt [17]).

1312 erfahren wir nochmals die Namen von Ratsherren, die als Zeugen in einer Urkunde genannt werden [18]), und seit 1315 beteiligt sich auch Corvey an der Verteidigung Blankenrodes. Es errichtet neben „Borgsaten" in Blankenau und Corbike auch eine in Blankenrode [19]). Zwei Jahre darauf, 1317, wissen wir von einem Burglehn, das Tieleman v. Itter innehatte. Zu ihm gehörten Einnahmen aus Kleinenberg und Daseburg [20]).

Schon 1321 deutet sich der Niedergang Blankenrodes an. Die Brüder v. Papenheim erlauben den Verkauf einer auf ihrem Grund von Blankenrode liegenden Mühle an Hardehausen. In dem hierzu formulierten Vertrag wird festgelegt, daß der Besitzer der Mühle allein für den Zins aus ihr haften muß. Dies soll auch gelten, wenn die Mühle abbrennen, die Stadt wüst werden oder das Wasser ausbleiben sollte [21]). Die Bedingung, daß der Käufer auch bei Wassermangel oder Brand der Mühle zur

Zahlung verpflichtet ist, ist sicher häufig in Verträge aufgenommen worden. Der Hinweis auf mögliches Wüstwerden der Stadt ist dagegen etwas Besonderes. Es hat zwar bei der Festlegung der Mahlabgaben in der Mühle den Anschein, als sei eine vollständige städtische Selbstverwaltung in Blankenrode vorhanden gewesen [22]), aber wir wissen nichts über Art und Zahl der mit dem Rat zusammen genannten „universitas opidanorum".

1323 werden Stadt und Burg in Blankenrode an die v. Calenberg und die v. Marschalk verpfändet [23]). Damit beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte Blankenrodes. Die Bürger der Stadt werden überhaupt nicht mehr erwähnt, und auch die sonstigen Nachrichten werden immer spärlicher. Während für die Zeit von 1298 bis 1321 12 Urkunden vorliegen, die in irgendeinem Zusammenhang mit Blankenrode stehen, haben wir für die Zeit von 1323 bis 1384 nur 5 Urkunden. 1341 kauft der Knappe Ludolf v. Elmeringhausen das Burgmannslehn des Bodo v. Westheim [24]), und 1346 löst Bischof Balduin den 1323 verpfändeten Besitz ein, um ihn sofort mit Mehrbelastung erneut in zwei Teilen zu verpfänden. Einen Teil erwarben die Witwe Alborn v. Ettelns und Hermann v. Calenberg, den anderen Giso und Heinrich v. Brobeke [25]). Bei den erneuten Verpfändungen zeigt sich deutlich die Entwertung des Blankenroder Besitzes. Hatte die Verpfändung von 1323 dem Bischof 600 Mark gebracht, so beträgt die Rückkaufsumme nur noch 250 Mark. Sie brauchte nicht einmal aufgebracht zu werden, da der Calenberger Teil für 150, der Brobekesche für 200 Mark sofort wieder verpfändet wurden. Der Brobekesche Teil konnte auf Grund einer besonderen Klausel vom Bischof jederzeit nach halbjährlicher Kündigung eingelöst werden, um einem einheimischen Dienstmann übergeben zu werden.

Die folgenden Erwähnungen zeigen, daß Blankenrode bis zum Ende des 14. Jahrhunderts von Rittern bewohnt wurde. 1354 ist uns „Johannes vam brobecke knape den Jungen de wonnet to blankenrode" als Zeuge beim Verkauf einer Kotstelle in Billinghausen überliefert [26]), und 1368 wird Johann v. Brobeke von „deme houeschen knapen Bernharde dem marskalke sin hus tho Blankenrode up der burgh tho lastende geuen" [27]). Die Pfandsumme beträgt 24 Mark. Zwischendurch wissen wir, daß Corvey 1365 12 Hufen in Blankenrode besitzt [28]), und 1384 erfahren wir wieder etwas über die Ritter in Blankenrode [29]). In diesem Jahr gibt Bischof Simon v. Paderborn „unsen getrüven Ghyre vamme Calenberghe, gherde Spegel und Bertolde van Natesungen" das Schloß Blankenrode, „. . . also doch se uns und unse Stichte des Slotes wal bewahren". Eine Vorburg soll erbaut werden, „unde dorto scolle wy und unse Nakommen en to veer Jaren ... behulper syn mit wegenen und Vore ute unsen Lande". Gehrken [30]) hat aus dieser Urkunde von 1384 entnommen, daß die v. Brobekes durch drei Dienstmannen des Bischofs vertrieben werden sollten. Die Lasten der Fehde sollte das Stift übernehmen.

1385 wird Blankenrode erneut verpfändet. Der Bischof versetzt „den halften deil unß borgh unde slotes to Blankenrode myt dem halften deile der vorborgh un stad dar selues ofte de dar weder begrepen" [31]) an Herbord v. Brobeke [32]). Dieser muß dem Stift helfen und dienen. Die Rücknahme des Pfandes bleibt vorbehalten, und „wante ok de bergstede up der borgh gebuwet is up ere bergstede so sole wy edder unse nakommene enen eyne andere stede also grot up der borg wedergeuen". Einen ähnlichen Vertrag schließt der Bischof gleichzeitig mit Ghyre v. Calenberg [33]). Dieser unterscheidet sich aber in zwei Punkten von dem ebengenannten: erstens wird der Bau der Bergstede nicht erwähnt, und zweitens sitzen auf dem Calenberger Teil in Blankenrode „to merer sekerheit" sechs weitere Burgleute. Der Bischof hat also versucht, bei dem Vertrag mit G. v. Calenberg ein Gegengewicht gegen die v. Brobeke zu schaffen. Dies wird deutlich, wenn wir bedenken, daß sich die v. Brobeke im gleichen Jahr an die Spitze der „Michaelisgesellschaft" stellten. Dieser bischofsfeindliche Ritterbund hatte schon 1370 im Sternerbund und 1380 im Falkenbund seine Vorläufer [34]).

Die Entzweiung zwischen Bischof und den v. Brobeke zeigt auch der Schiedsspruch von 1387. Hier wird gesagt: „... vortmer scolen myn here de bisscop un de herrn vorg. semptliken Herbörde van Brobike afmanen un afvordern dat he se des stichtes slotes to Blankenrode vorware myt breven un myt borgen also datt wontlich is" [35]). Es ist anzunehmen, daß die Brobekes sich auch an späteren Aktionen der Ritterbünde im Süden des Hochstiftes Paderborn beteiligt haben, bei denen u. a. Dalheim 1388 zum dritten Mal zerstört wurde [36]). Auch Blankenrode soll bei Gegenunternehmungen 1389 durch Bischof Simon II. belagert worden sein. Simon II. starb aber bereits Ende Januar 1389, so daß Genau [37]) die Belagerung nur mit Vorbehalt erwähnt.

Wie lange Blankenrode besetzt geblieben ist, können wir nicht sicher sagen. Alle bisherigen Untersuchungen setzen voraus, daß die Stadt bis zu den Wirren der Ritterfehden am Ende des 14. Jahrhunderts bestanden habe und in ihnen zerstört worden sei. Im Gegensatz hierzu wurde bereits oben angedeutet, daß die städtische Siedlung sicher bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgegeben worden ist. Blankenrode hatte seitdem nur als Burg weiterhin Bedeutung. Heitemeyer [38]) vermutet die Zerstörung Blankenrodes zwischen 1389 und 1395. Nach seinen Angaben hat der Bischof von Paderborn die Burg zerstört, die Grafen von Waldeck haben die Stadt in Brand gesetzt. Heitemeyer geht dabei — wieder — wahrscheinlich auf Gehrken [39]) zurück, der die Einäscherung Blankenrodes zwischen 1389 und 1394 ansetzt. Lippert [40]) schließlich spricht von Verwüstung und Brandschatzung Blankenrodes durch Heinrich VII. von Waldeck um 1395. Alle genannten Verfasser nehmen die Zerstörung Blankenrodes an. Sie setzen die Existenz der Stadt zu diesem Zeitpunkt voraus. Zerstört worden sein soll sie entweder durch den Bischof oder durch den Grafen von Waldeck oder durch beide. Berücksichtigen wir, daß die Stadt am Ende des 14. Jahrhunderts bereits lange wüst war, so erscheint für die noch bestehende Burg die letzte Annahme am wahrscheinlichsten. 1396 schwört Heinrich v. Brobeke nach voraufgegangenem Streit mit dem Bischof — bei dem es zu Kämpfen in Blankenrode gekommen sein kann — Urfehde [41]). Eine spätere Quelle berichtet, daß die Grafen von Waldeck Blankenrode vor 1444 zerstört und dabei zwei Angehörige der Familie v. Calenberg gefangen hätten [42]).

Seit dem 15. Jahrhundert versuchen die Hardehausener Zisterzienser, die Augustiner in Dalheim, die Stadt Warburg und das Domkapitel Teile der Blankenroder Mark zu erwerben. 1427 wird die Gemarkung in einer Grenzbeschreibung umrissen [43]), und 1449 verkaufen die v. Brobeke ihren Besitz in Blankenrode, Syrexen, Snevede, Oddenhusen, am Koppernagelsberg und am Puberg an die Stadt Warburg [44]). Den Calenberger Teil der Blankenroder Mark erwirbt 1451 Hardehausen [45]), und damit liegt der Besitz bis 1606 fest. Die v. Spiegel hatten zwar auch Rechte, über deren Umfang ist aber nichts bekannt. Sie müssen im nördlichen — Calenberger — Teil der Blankenroder Mark gelegen haben und sind 1480 wahrscheinlich an Dalheim gekommen [46]). Vielleicht sind sie bei der 1530 erfolgten Entflechtung der Rechte Dalheims, Hardehausens und Warburgs, die zur Festlegung von Grenzen führte, im Hardehausener Teil der Blankenroder Mark aufgegangen [47]). Noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts ist eine „Dalheimer Steinhütte" — von der der Grenzbach Steinhoeppersiek seinen Namen hat — in der Nähe der heutigen Försterei Mittelwald überliefert [48]).

Unklar erscheint bei allen Besitzübertragungen nur ein Teil des alten Brobekeschen Besitzes: der Puberg. Er lag zwischen Poninchusen und dem heutigen Meierhagen, gehörte also wahrscheinlich zur alten Poninchusener oder Blankenroder Mark. 1449 haben die Brüder v. Brobeke alle ihre Gerechtigkeit daran an Warburg verkauft. 1506 werden die Puberge aber als Waldecker Lehnsgebiet genannt, das in Pfandbesitz von Hardehausen und Warburg ist [49]). 1544 werden sie schließlich durch die v. Brobeke an Waldeck verkauft [50]). Dieser Widerspruch läßt sich nur so auflösen, daß der Puberg bereits 1449 von zwei Linien der Brobekes genutzt wurde. Die Blankenroder Brobekes haben ihre Rechte 1449 an Warburg verkauft. Der andere Zweig der Familie, der wohl auch Velsberg besaß, hat seine Rechte an Hardehausen und Warburg verpfändet. Auch der Kauf dieses Teils durch die Grafen von Waldeck hat die Verflechtung der Berechtigungen nicht entwirrt. So nimmt es nicht wunder, daß seit 1554 versucht wurde, klare Verhältnisse zu schaffen [51]). 1560 wurde eine endgültige Grenze festgelegt [52]).

Seit 1550 nutzen Hardehausen und Warburg ihre Anteile an der Blankenroder Mark gemeinsam [53]). Nach mehrfachen Grenzbegehungen [54]) wird schließlich durch den Bischof eine endgültige Besitzverteilung im Jahre 1606 vorgenommen [55]). Ein Drittel der Blankenroder Mark kommt zu Erbmeierrecht an Warburg. Der dem Kloster Hardehausen verpfändete „halbe Theill unseres halben Schloßes unne Statt Blankenrode" wird vom Bischof eingelöst. Ein Teil davon gelangt 1618 an das Paderborner Domkapitel [56]), das ihn seinem Grundbesitz in der Sneveder Mark hinzufügt [57]).

Versuchen wir, die chronologisch aufgeführten Einzelheiten der Geschichte Blankenrodes in einer Zusammenschau zu sehen. Kurz vor der Wende zum 14. Jahrhundert wurden Oppidum und Burg

in einer aus früherer Zeit stammenden Wallburg gegründet. Wir konnten dies vor allem aus der Verleihung ungerodeter Hufen an die Burgleute bis 1301 schließen. Eigenartig ist aber, daß daneben auch Ackerland vergeben worden ist. Otto von Waldeck erwähnt sogar bereits 1298 „... marca ... in qua edificium erectum est". 1298 bestand also ein als „edificium" bezeichnetes Bauwerk. Es lag in einem Nutzungsraum (marca), in dem bereits Ackerland lag. Hierbei erhebt sich der Verdacht, daß bereits vor 1298 hier eine ländliche Siedlung bestand, die nicht überliefert ist. Darauf deuten auch die Keramikfunde innerhalb der Wallburg. Nach ihnen hat hier vielleicht schon im 9.—10. Jahrhundert eine Siedlung bestanden.

Noch in einem anderen Zusammenhang ist die Urkunde Ottos von Waldeck von 1298 interessant. Er verzichtet nämlich auf alles „in situ edificii predicti tam in castro quam in opido" [58]). Nicht nur das Oppidum, sondern auch die Burg liegen also innerhalb „edificii", so daß dies als Erdwerk, Wallanlage übersetzt werden muß. Die Lage von Burg und Stadt innerhalb der Befestigung geht auch aus anderen Urkunden hervor. So aus der Belehnung Bernhard Marschalks [59]) und aus der Urkunde von 1307 [60]). Hier werden die „consules oppidi in blankenrode" genannt. Erst am Ende des Jahrhunderts werden die Stadtwüstung und die Burg nicht mehr als in der Wallburg Blankenrode gelegen empfunden, sondern der Name geht nunmehr auf den gesamten Komplex über.

Über die Einwohnerzahl Blankenrodes wissen wir nichts. Auch über Gewerbe der Bürger oder Handelsbeziehungen ist nichts bekannt. Vielfach wurde vermutet, die nahe gelegenen Bleikuhlen hätten die wirtschaftliche Basis der Stadt gebildet. Seit 1441 soll nach v. Detten [61]) am Koppernagelsberg Bergbau betrieben worden sein, ohne daß sich hier Spuren davon im Gelände finden. Aus der Jahreszahl 1441 ist zu erkennen, daß Lippert, der von „Montan- und Hüttenwerken" [62]) und einer regelrechten Industrie [63]) spricht, offenbar die Angaben v. Dettens übernommen hat. Lippert deutet auch den Graben, der parellel zur Grenze zwischen Warburger Wald und Staatsforst vom Ostausgang der Stadtwüstung Blankenrode bis zwischen die Distrikte 109 und 71 läuft, als alte Straße zu den Bleikuhlen [64]). Warum diese vertieft angelegt worden sein soll, gibt er nicht an. Wahrscheinlich ist ihm unbekannt, daß der durch Gräben entwässerte Hauptweg vom Dorf Blankenrode zur Wallanlage heute nur passiert werden kann, wenn es mindestens 14 Tage lang ununterbrochen trocken und warm ist. Eine vertiefte Straße wäre unpassierbar.

Haben die Bleikuhlen überhaupt in die Blankenroder Mark gehört, und seit wann ist der Bergbau auf Zink- und Bleierze überhaupt nachweisbar? Die Bleikuhlen gehören nicht zur Blankenroder Mark. Vor der Festlegung der Grenzen in diesem Gebiet hatte der Mederikesche Hof, der zu Snevede gehörte, Gerechtigkeiten in der südlichen Sneveder Mark bis Oddenhusen. Später wurden die Bleikuhlen Fixpunkte der Grenze zwischen Dalheim und Warburg. Gehen wir chronologisch alle Überlieferungen über die südliche Sneveder Mark durch. 1338 kommt der Mederikesche Hof an Dalheim, ohne daß bei der genauen Aufzählung seiner Gerechtigkeiten die Bleikuhlen erwähnt werden [65]). Allerdings besaß der Landesherr das Bergregal. 1431 werden die Bleikuhlen als Dalheimer Besitz genannt. Diese Urkunde wird aber als Fälschung bezeichnet [66]). 1441 erwähnen Lippert und v. Detten einen Bergbau in den Bleikuhlen, ohne eine Quelle für diese Angabe nachzuweisen. Wir können also auch hier noch nicht mit Sicherheit von einem Bergbau sprechen. 1465 wird der Dalheimer Besitz aus früher Brobekeschen Gütern von Graf Walrave von Waldeck bestätigt [67]). Diese Bestätigung ähnelt in ihrem Inhalt der Urkunde von 1431, erwähnt aber die Bleikuhlen nicht. Erst bei der Abgrenzung des Dalheimer Besitzes in der Sneveder Mark im Jahre 1480 wird gesagt, die Grenze laufe „per loca Bligkulen dicitur" [68]). Erst jetzt, 150 Jahre nach dem Wüstwerden der Stadt, werden die Bleikuhlen genannt, und zwar als Grenzpunkt. Die Bezeichnung des Erzabbaues als „loca Bligkulen" zeigt im übrigen, daß es sich noch 1480 um Schürfe gehandelt haben wird. Auch 1517 sind die „Blykulen", also ein wahrscheinlich wenig bedeutender Tagebau, überliefert [69]), obwohl die Grafen von Waldeck bereits 1495 das Bergregal bekommen haben [70]). Ein großzügiger Abbau wäre also zu dieser Zeit durch die Waldecker möglich gewesen, hätte das Gelände eindeutig unter ihrer Hoheit gestanden.

1544 wissen wir von einem Bergwerk. Es wird als Pfandbesitz Warburger Bergleute unter Paderborner Hoheit betrieben. Einwendungen der Grafen von Waldeck werden unter Hinweis auf die Aufgabe

aller Rechte an der Blankenroder Mark im Jahre 1298 durch den Bischof zurückgewiesen [71]). Dagegen stellen sich die Waldecker auf den Standpunkt, daß das Gelände um die Bleikuhlen nie zur Blankenroder Mark gehört habe. Es sei Dalheimer Besitz [72]). Dem wird entgegnet, die Bleikuhlen hätten zum ehemals Brobekeschen Besitz gehört [73]). Schließlich stellt man von Paderborn fest, der Bergbau sei bereits seit langer Zeit betrieben worden, ohne daß Waldeck dagegen Einspruch erhoben habe [74]). Der Streit um das Bergwerk, der sogar zur Gefangennahme von Bergleuten führt, zieht sich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts hin. Dabei erfahren wir, daß auch Leute aus den umliegenden Dörfern im Bergwerk beschäftigt worden sind [75]).

Fassen wir zusammen. Ein Bergbau ist zur Zeit der Stadt Blankenrode nicht nachzuweisen. Im späten 15. Jahrhundert sind Schürfe, seit dem 16. Jahrhundert ist Bergbau überliefert. Erst bei dem nunmehr intensiven Abbau der Erze wird der alte Fixpunkt der Grenzen zum Streitobjekt. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es auch zweifelhaft, ob das 1872 beim Abbau im Tagebau gefundene Schwert wirklich ein Römerschwert gewesen ist [76]). Die Nachprüfung dieser Angabe ist nicht mehr möglich, da der weitere Verbleib des Schwertes unbekannt ist.

Kehren wir zu Blankenrode zurück. Schon um 1321 ist mit der Abwanderung von Einwohnern zu rechnen. Diese war vielleicht 1346 noch nicht abgeschlossen, denn bei der Verpfändung in diesem Jahr wird von den Einwohnern die Leistung der „Huldynge" verlangt [77]). Hierbei erhebt sich aber die Frage, ob dies nicht nur eine formale Verpflichtung ist, die erst Bedeutung erlangt hätte, wenn die Stadt wieder besetzt worden wäre. Demnach hätten die Bischöfe Blankenrode vielleicht bereits 1346 als „Interimswüstung" [78]) betrachtet. 1385 sagen sie dies klar [79]). Hieran wäre eine Frage anzuschließen: War Blankenrode eine Stadt? Vor 1385 wird nämlich immer nur von Oppidum oder Wikbild gesprochen [80]). Vielleicht ist Blankenrode rechtlich nur suburbium, Burgflecken gewesen.

Die Auswertung der schriftlichen Überlieferungen wird durch den Geländebefund ergänzt. Blankenrode hat mit Burg und städtischer Siedlung innerhalb der auf den topographischen Karten eingezeichneten Wallanlage gelegen. Diese wurde 1298 als „edificium" bezeichnet. Der Raum innerhalb der Wallanlage ist kleiner als die Grundfläche des Kernes von Kleinenberg. Kleinenberg hatte 1852 die höchste Bevölkerungszahl der vergangenen 100 Jahre: 1223 Einwohner [81]). Da nur die halbe Grundfläche der Wallanlage bebaut gewesen ist, kann Blankenrode nicht mehr als höchstens 600 Einwohner gehabt haben. Innerhalb der Wallanlage war ein 100—120 m breiter Saum parallel dem Nordwest-Südost verlaufenden Wall, ein etwa 60 m breiter Streifen parallel zum nördlichen Wall und schließlich unmittelbar westlich des Nord-Süd-Grabens im Norden ein etwa 80 m langer und etwa 20 m breiter geschlossener Komplex bebaut.

Der zuerst genannte Saum an der Westseite der Wallanlage hat die größte Ausdehnung. Der Boden ist hier vernarbt, von kleinen Feldsteinen übersät und weist vereinzelt flache Erhöhungen auf. Überall treten Scherben mittelalterlicher Keramik auf. Auf der Wallkrone sind lange Strecken alten Mauerwerks der Stadtmauer erhalten, zwischen denen einige Stücke abgetragen worden sind. Da sonst kein alter Durchbruch im Wall vorhanden ist, hat das alte Westtor der Stadt Blankenrode offenbar an der heutigen Einfahrt des Hauptweges in die Wallanlage gelegen. Diese Einfahrt ist wahrscheinlich bei der Anlage des Hauptweges verbreitert worden, so daß die Überreste des Tores beseitigt wurden. Unmittelbar hinter Wall und Mauer verläuft ein ebener Weg. Er ist wahrscheinlich die alte, in allen Städten übliche Straße hinter der Mauer. Parallel dazu verlaufen im nördlichen Teil dieses Bebauungsgebietes zwei schwach erkennbare Tiefenlinien, die ich ebenfalls als alte Straßen deute, weil die Geländeoberfläche zwischen ihnen unruhig und mit Feldsteinen übersät ist. Schließlich ist auch im Südteil des Gebietes eine Ost-West verlaufende Vertiefung zu erkennen. Sie wird etwa in ihrer Mitte durch den Nord-Süd-Graben getrennt. Auch dies ist vermutlich eine alte Straße. Das ganze hier beschriebene Gelände weist nur an einer Stelle südlich des Hauptweges auf einem Raum von ca. 6 m Durchmesser Holzkohlestücke auf, die nicht von einem Meiler stammen. Sie könnten von einem Brande herrühren.

Der zweite Raum ehemaliger Bebauung liegt im Norden der Wallburg um den sogenannten Jungfernbrunnen. Dies ist ein in Sandstein gehauener alter Brunnen, der noch heute gut zu erkennen ist. Auch

hier ist die Bodenoberfläche uneben und zernarbt. Überall finden sich Scherben von Keramik, und wie im Westteil fehlen Steine mittlerer Größe. Man gewinnt den Eindruck, daß durch die Verwertung von Fundamentsetzungen der alten Stadt durch die Einwohner der umliegenden Ortschaften — für Dalheim ist uns Derartiges überliefert[82]) — eine Materialsortierung nach der Größe vorgenommen worden ist. Der Wall fällt nördlich dieses Bebauungsraumes steil nach außen ab. In der Nordostecke liegt eine große Rundbefestigung, und von dort zieht sich eine Böschung nach Süden. Sie läuft unweit des ehemaligen Osttores, das an der Stelle des heutigen Ostausganges des Hauptweges gelegen haben wird, aus. Hier liegen — wie auch unmittelbar hinter dem Westtor — einige große Sandsteinblöcke, die wahrscheinlich vom Torbau oder von der Kirche herrühren. Kirche und Friedhof haben nämlich nach der Überlieferung im Ostteil der alten Stadt gelegen. Sie sind am Ostrand der Wallanlage zu vermuten; denn Wall und Graben werden hier auf etwas über 100 m durch eine einfache Böschung ersetzt, auf deren Krone eine Mauer stand. Ihre Basis ist durch Kaninchenlöcher an einigen Stellen freigelegt. Ein weiterer Hinweis auf die Lage des alten Friedhofes an dieser Stelle ist die Sandgrube neben dem Osteingang in die Wallanlage. Sie zeigt, daß der Fels hier erst in größerer Tiefe ansteht. Damit waren die Voraussetzungen für einen Begräbnisplatz gegeben.

Schließlich liegt im Norden der Wallanlage, westlich vom Nord-Süd-Graben, der erwähnte rechtwinklige Komplex von etwa 20×80 m. Er erhebt sich fast einen Meter über die Umgebung und fällt besonders nach Norden steil zum Außengraben ab. Seine Oberfläche ist im Verhältnis zu den beiden anderen bebauten Gebieten recht eben. Man bekommt den Eindruck, daß es sich um die Basis eines großen Gebäudes gehandelt hat. Ich vermute, daß es das bereits 1298 erwähnte und durch nahezu alle Urkunden laufende „c a s t r u m" ist, das durch die Gegenüberstellung mit dem „oppidum" immer hervorgehoben wird[83]). Castrum und Oppidum wurden ja, wie bereits erwähnt, in das Erdwerk Blankenrode hineingelegt.

Die R u n d b u r g in der Nordostecke wird die seit 1384 bekannte und noch 1385 im Bau befindliche Vorburg sein. Sie wurde von den v. Brobeke angelegt. Sie gleicht in den Grundzügen ihrer Anlage der Rundburg der v. Calenberg am Rodenbredengudt, ist nur größer und höher als diese. In dem herumlaufenden Graben liegen große Blöcke von verstürztem Mauerwerk einer Schüttmauer aus Felssteinen und Mörtel. Das ganze Gelände ist mit Scherben von Keramik und mit Schieferplättchen — wahrscheinlich von einer Dachbedeckung — übersät, es finden sich aber keine Brandspuren. Nach Norden legt sich vor die Rundbefestigung eine Spornanlage. Sie wird durch einen unfertigen Wall und einen Graben geschützt. In ihrer Mitte liegt eine Vertiefung, die durch einen Steinkranz eingefaßt wird. Ich vermute, daß es sich hier um einen Brunnen handelt.

Zur Erklärung der beiden Befestigungsanlagen, castrum (wohl = festes Haus) und Rundburg, scheint es notwendig zu sein, die Situation um 1385 noch einmal in Erinnerung zu rufen. Bis zu dieser Zeit haben die v. Brobeke und die v. Calenberg das feste Haus anscheinend gemeinsam innegehabt. Außerdem gehörte jeder der beiden Parteien eine Hälfte der Mark und der Stadt. Der Vertrag von 1385 zeigt, daß die v. Brobeke eine Vorburg bauen, die als Bergstede bezeichnet wird. Die v. Calenberg saßen — zusammen mit 6 Rittern — anscheinend weiter in dem alten festen Haus. Die 1387 überlieferte Auseinandersetzung der v. Brobeke mit dem Bischof zwang diese sicher, sich von dem in der Nähe ihrer Vorburg gelegenen Stadtbrunnen (Jungfernbrunnen) unabhängig zu machen. Sie haben daher wahrscheinlich die Spornanlage vor die Vorburg gelegt und in ihrem Schutz einen Brunnen gegraben.

Vielleicht stammt aus dieser Zeit auch der Nord-Süd-Graben. Er wird an beiden Seiten von einem Wall begleitet. Im Süden der Wallburg durchschneidet der Graben offenbar eine alte Straße, ist also jünger als diese. Man könnte den Nord-Süd-Graben als Trennungslinie zwischen Calenberger und Brobekeschen Teil Blankenrodes deuten. Dafür spricht, daß er auf b e i d e n Seiten einen Wall besitzt, also keine eindeutige Front besitzt. Außerdem finden wir westlich von Blankenrode einen ähnlichen Graben. Er begrenzt den Warburger Wald — von den v. Brobeke erworben — nach Norden. Der Nord-Süd-Graben kann aber auch als Befestigung gedeutet werden, die bei der Schrumpfung der Stadt während der Wüstungsperiode zum Schutz des Rückzugsgebietes angelegt worden ist. Dafür

sprechen Breite und Tiefe des Grabens, dagegen, daß sich auf keinem der beiden anschließenden Wälle eindeutige Spuren einer Mauer finden. Leider hat Blankenrode zu kurz bestanden. Sonst wäre es möglich, an Hand der Keramik den Ablauf des Wüstungsvorganges räumlich zu verfolgen.

Außerhalb der Mauern war Blankenrode von einem Saum landwirtschaftlich genutzten Geländes umgeben. Parallel zu den Wällen der Südhälfte zog sich eine noch heute gut erkennbare Landwehr in etwa 150 m Abstand um die Wallanlage herum. Sie hatte anscheinend an ihrer Südspitze einen Durchlaß. Innerhalb der Landwehr sind — bis auf geringe Reste einer Hochackerflur — keine Spuren eines Ackerbaues zu erkennen. Ebenso weist das Gelände zum Papengrund im Norden und Westen Blankenrodes keine Ackerspuren auf, dafür aber eine Fülle von Hohlwegen, besonders im Distrikt 108.

Das A c k e r l a n d Blankenrodes zerfällt in mehrere Systeme. Das erste System (A) liegt nördlich des Papengrundes. Es besteht aus mehreren hangparallelen Streifenparzellen bis zu 600 m Länge. Die einzelnen Parzellen sind voneinander durch streckenweise bis zur Unkenntlichkeit zerstörte Steinstreifen getrennt, die etwa 40 cm hohe Böschungen bilden. Die Oberfläche der Parzellen ist zum Papengrund geneigt, so daß wir nicht von Ackerterrassen sprechen können. Die einzelnen Streifen konnten nur durch parallele Vertikalbegehungen völlig rekonstruiert werden. Hierdurch wurden streckenweise zerstörte Steinstreifen bei der Parallelbegehung wieder erfaßt. Die nicht erkennbaren Abschnitte konnten so rekonstruiert werden. Das Ackersystem liegt auf dem mittleren Buntsandstein. Es wird im Süden durch die Oberkanten der Papengrundschlucht begrenzt. Im Osten verliert es sich, und im Westen setzt es in voller Breite ungefähr an der Grenze der Forstamtsbezirke Hardehausen und Blankenrode ein. Nur ein einziger Streifen ist nach Westen weiter zu verfolgen. Er bricht an der Grenze zum Cenomanmergel plötzlich ab. Südlich von diesem Streifen endet ein in der Karte nicht verzeichnetes Quertälchen des Papengrundes. Es hat offenbar die Verlängerung der südlich benachbarten Streifen nach Westen verhindert. Nördlich des einzelnen Streifens wird der Hang steiler, so daß die oberhalb liegenden Nachbarparzellen hier ebenfalls nicht verlängert werden konnten.

Westlich von Blankenrode sind die Reste von zwei Ackersystemen zu erkennen. Das System B liegt unmittelbar außerhalb der Landwehr. In seinem nördlichen Teil wird es durch kleine Blockparzellen (Gärten?) gebildet, an die sich Ansätze zu Streifenparzellen anzuschließen scheinen. Parallel zu der an die Landwehr grenzenden Parzelle ist auf etwa 80 m zwischen den Blöcken ein Weg zu erkennen. Er verliert sich wie die Streifen nach Südosten. Das System B wird im Norden durch den bereits oben erwähnten Graben zerschnitten, den Lippert[84]) als Zufahrtsweg zu den Bleikuhlen gedeutet hat. Zwischen Landwehr und Wallanlage sind südlich des Westtores auf etwa 50 m Länge Reste eines Hochackersystems zu erkennen. Sie enden ostwärts am Graben der Befestigung und laufen nach Westen aus, wo sich die Hohlwege vor dem Westtor zusammenbündeln. Dies System ist — wie erwähnt — nur auf eine ungewöhnlich kurze Strecke zu verfolgen. Es muß, wenn es ein Hochackersystem ist — und eine andere Deutung ist nicht möglich — sich weiter nach Westen erstreckt haben. Es ist daher älter als die Hohlwege. Vielleicht haben wir hier die erhaltenen Reste der Flur der vor-städtischen Siedlung Blankenrode vor uns, die durch Scherbenfunde nachgewiesen werden konnte. Darauf deuten drei Umstände. Erstens liegt keine der sonst vollkommen erhaltenen Fluren Blankenrodes innerhalb der Landwehr; zweitens kommen sonst nirgends in der Blankenroder Flur Hochäcker vor. Wir finden Hochäcker nur bei den alten Siedlungen Elverssen und im Oberhagen. Drittens liegt die gesamte Flur Blankenrodes, bis auf den kleinen Block(Garten?)-Parzellen des Systems A und B, auf sandigem Boden: Mergel und Pläner werden gemieden, wie es besonders klar das Abbrechen der langen Parzelle des Systems A am Cenomanmergel zeigte.

Südostwärts von Blankenrode grenzt unmittelbar an die Landwehr das System D. Es wird durch mehrere, unregelmäßige, von Wällen begrenzte Parzellen gebildet. Während sie an der Landwehr gut zu erkennen sind, verlieren sie sich nach Süden. Sie liegen auf dem tiefgründig verwitterten Bausandstein, der wenig grobe Steine aufweist. Hieraus und aus der Form der Parzellen vermute ich, daß es sich, wie bei dem System B, um Gartenparzellen handelt.

Im Osten schließen die Fluren der alten „Snyppenbrede", heute Forstort Schnepfenblick des Warburger Waldes, an. Das südliche Ackersystem E wird durch breite flache Parzellen gebildet. Sie sind durch

Steinstreifen gegeneinander abgesetzt. Die ungewöhnliche Breite der einzelnen Parzellen, von denen die südliche fast 100 m breit ist, legt den Gedanken nahe, daß diese Flur zur Ausstattung der adeligen Burgsitze in Blankenrode gehört hat. Darauf deutet auch, daß in der Grenzbegehung von 1427 gesagt wird, die „Snyppenbrede pertinet ad Brobeke“ [85]), bzw. die „Snyppenbrede horet tho Blankenrode den van Brobeke edder Calenberg“ [86]).

Ostwärts vom System E liegt das System F. Es besteht aus nur drei, 100 m langen flachen Parzellen, die durch Steinwälle voneinander getrennt sind. Vom nördlich angrenzenden System trennen sie etwa 150 m. Dieses System G besteht aus durchschnittlich 25 m breiten, flachen Parzellen, die durch Steinstreifen begrenzt werden. Die beiden nördlichen Streifen sind breiter und kürzer. Es hat hier den Anschein, als sollte die fehlende Länge dieser Parzellen durch größere Breite ausgeglichen werden, denn sie enden im Osten an einer vernäßten Stelle mit zwei Quellen, können hier also nicht verlängert werden. Im Süden befindet sich zwischen den Ackersystemen E und G ein etwa 30 m breiter Zwischenraum, den heute der Hauptweg einnimmt. Es ist sicher, daß zur Zeit der Nutzung der Fluren auf der Snyppenbrede der Hauptweg nach Warburg zwischen diesen beiden Feldern hindurchführte und als Anwende benutzt worden ist.

Schließlich wären die dem Ostzipfel Blankenrodes vorgelagerten Fluren H, I und J zu erwähnen. Das System H wird durch markante Steinwälle begrenzt, auf denen die Fichten vielfach abgestorben sind. Parzellenform und -größe lassen vermuten, daß es sich um Gärten oder Viehpferche gehandelt hat. Die Streifensysteme I und J werden durch Steinstreifen begrenzt. Das System I verliert sich in einer Schonung, das System J endet oberhalb der Schlucht des Papengrundes.

Über die eben beschriebenen Fluren hinaus waren in der Mark von Blankenrode möglicherweise zwei weitere Komplexe zu vermuten: der Eggerdeshagen und der Koppernagelsberg. Der Name Eggerdeshagen taucht zum ersten Mal als Grenzpunkt bei der Grenzbegehung von 1427 auf [87]). Der Eggerdeshagen hat seit 1449 immer zum Warburger Wald gehört [88]) und wird später Meierhagen genannt [89]). Aus dem Namen ist zu vermuten, daß es sich um ein Stück offenen Landes gehandelt hat. Die Begehung hat an drei Punkten flurverdächtige Stellen gezeigt. In den Distrikten 23 und 16, an der Grenze zum Scherfeder Wald, laufen mehrere hochackerähnliche Streifen der Grenze parallel. Sie ziehen sich als Stufen durch einen Querweg hindurch, gehen aber weiter unterhalb in Hohlweggeleise über. Eine sichere Aussage ist also nicht möglich. Hochackerähnliche Formen finden sich auch im Norden des Distriktes 35. Sie verlaufen von Norden nach Süden, sind aber nur schwach ausgeprägt. Außerdem laufen hier auf der Höhe naturgemäß die alten Wege zusammen, so daß es sich auch um Wegegeleise handeln kann. Am wahrscheinlichsten erscheint mir, daß der alte Eggerdeshagen im Distrikt 34, unmittelbar südlich des von Punkt 323,0 zum Polinxengrund hinabziehenden Tälchens gelegen hat. Der Hang des Tälchens ist Hochackerbeeten ähnlich gewölbt und zerfurcht. Vor allem liegen aber weiter oberhalb zwei hangparallele Steinstreifen, die etwa 150 m lang gut zu verfolgen sind. Besonders die Steinstreifen erscheinen mir als Indiz für eine Flur.

Das schließt im übrigen nicht aus, daß die flurverdächtige Stelle an der Grenze von Scherfeder Wald und Warburger Wald auch eine alte Flur ist. Verschiedentlich wird bei Grenzbegehungen in diesem Gebiet der Königsborn genannt, der als Gut bezeichnet wird [90]). Er ist mit dem Reinborn, heute Rimborn, identisch.

Die Entscheidung, ob die vorgefundenen Formen wirklich alte Fluren sind, ist schwierig. Windbrüche früherer Zeiten haben die Oberfläche des Bodens auf dem Meierhagen vollkommen umgestaltet Dazu kommen die Wühlschäden durch Schwarzwild, das bis auf den heutigen Tag die Bodenoberfläche immer wieder zerstört.

Der zweite Flurkomplex in der weiteren Blankenroder Mark ist der Koppernagelsberg. Er wird beim Verkauf des Brobekeschen Besitzes an Warburg 1449 zum ersten Mal genannt. Wir wissen dabei aber nicht, ob es sich um eine Flur handelt [91]). 1550 wird der „Koppen Nagelsberg“ mit anderen „dorff und wusten gemarken“ genannt [92]). Aber die Bezeichnung als Gemarkung oder Dorf ist um diese Zeit bereits mit Vorsicht zu betrachten. Besonders bei der Landesherrschaft ist die Kennt-

nis von Lage und Größe der wüsten Siedlungen schon sehr ungenau. Heute ist die Lage des Koppernagelsberges bei den Einwohnern des Dorfes Blankenrode nicht mehr bekannt, obwohl der Name selbst geläufig ist. Aus den alten Grenzbegehungen kann entnommen werden, daß der Koppernagelsberg zwischen Schuren Berg und Moddenslop (= Klingelbach) gelegen hat, und daß er vom Diekberg (= Tieberg) durch eine Schlucht getrennt war [93]). Der „Hellepadt", ein mittelalterlicher Weg [93]) (vergl. S. 51), lief über ihn hinweg. Der Koppernagelsberg muß also der Rücken zwischen dem heutigen Klingelbachtal, dem westlich davon gelegenen Krögersgrund und dem heutigen Humbertsberg sein [94]). Dies wird durch den Geländebefund bewiesen. Südlich des Humbertsberges liegen im Distrikt 62 die Reste einer alten Flur. Auf der Höhe sind mehrere Nord-Süd verlaufende Furchen zu erkennen, die den Furchen zwischen Hochackerbeeten gleichen. Es mag aber sein, daß dies alte Wegegeleise des Hellepadts sind. Dafür sind aber hangabwärts markante Steinwälle zu erkennen, die nach Norden umbiegen und die Parzellen gegen das in den Distrikt 69 hinaufziehende Nebental abschließen. In Form und Länge ähnelt diese Flur der des Eggerdeshagens.

Fassen wir das Bild der F l u r e n in der Blankenroder Mark zusammen, so ergeben sich drei verschiedene Formengruppen. Sie sind wahrscheinlich verschieden alt. Die als Gärten gedeuteten Blockparzellen sollen hierbei unberücksichtigt bleiben.

1. Die Hochackerflur C unmittelbar westlich der Umwallung. Sie ist wahrscheinlich der Rest der Flur der vor-städtischen Siedlung in der Wallburg.
2. Die großflächigen Fluren A, E und G. Sie liegen in der unmittelbaren Umgebung der alten Stadt. Sie bestehen aus Flachäckern, die in Streifenparzellen auftreten. Die Parzellen sind gegeneinander durch Steinstreifen abgesetzt. Ich vermute, daß die Systeme A und G wegen der großen Anzahl von Parzellen von Bürgern bebaut wurden. Das System G weist wenige, ungemein breite Parzellen auf und ist die alte Adelsflur „Snyppenbrede".
3. Die kurzstreifigen Fluren F, I, J, Eggerdeshagen und Koppernagelsberg. Sie bestehen aus Flachäckern, die in kurzstreifige Parzellen zerfallen. Die einzelnen Parzellen werden durch Steinstreifen voneinander getrennt. Die kurzstreifigen Fluren gehörten wahrscheinlich Burgleuten in Blankenrode.

Charakteristisch für die Blankenroder Mark ist ihre Lage im zerschluchteten Zentrum des Untersuchungsgebietes. Talböden, auf denen Wiesenkulturen möglich waren, fehlen fast ganz. Die Täler sind durch mehrere Dammgruppen verbaut worden. Wir können eine ausgedehnte Teichwirtschaft im Papengrund — 4 Teiche — und im Moddenslop — 3 Teiche — nachweisen. Auf die mit der Nutzung der Täler zusammenhängenden Probleme wird in einem weiteren Zusammenhang noch einzugehen sein.

B. Entwicklung und Bild der Kulturlandschaft

Die Begrenzung des Untersuchungsgebietes hat sich als günstig erwiesen. Auf engem Raum sind hier verschiedene Siedlungsbewegungen aufeinandergestoßen. Außerdem sind vom Einzelhof bis zur städtischen Siedlung sämtliche Siedlungsformen als Wüstungen vertreten. Sämtliche wichtigen Ortsnamengruppen, „alte dunkle", -heim, -hausen, -rode und -hagen-Namen kommen vor. Schließlich war es wegen der günstigen Größe des Arbeitsgebietes möglich, die Geländeuntersuchung nicht punkthaft, sondern flächenhaft-systematisch durchzuführen. Die Beschränkung des Gebietes hat sich nur im Osten als bedauerlich herausgestellt. Ein Ausgreifen bis in das Gebiet um Borlinghausen hätte die Wüstungen Luthwardessen und Bunessen erfaßt. Dadurch wäre mit Bunessen eine zweite Grangia der Hardehausener Zisterzienser zu der von Rozedehusen hinzugekommen. Möglicherweise wären dadurch weitere Aspekte der frühen Klostergutswirtschaft gewonnen worden. Diese räumliche Ausweitung war aber aus Zeitmangel nicht möglich.

Die für die Wüstungen des südlichen Hochstiftes Paderborn bisher erschienene Literatur ist zum Teil fehlerhaft. Obwohl ich für mich nicht den Anspruch unwiderleglicher Beweisführung erhebe, soll dies doch ausgesprochen werden. Es war daher unumgänglich, bei der Einzeluntersuchung jeder Siedlung die bisher erschienene Literatur kritisch zu beleuchten. Die schriftlichen Überlieferungen geben nur einen Ausschnitt aus der Geschichte des Gebietes. Sie beschränken sich fast ausschließlich auf die Aufzeichnung von Besitzwechsel und Eigentumsabgrenzungen. „Innerbetriebliche" Vorgänge werden überhaupt nicht erwähnt. So verschwinden Rozedehusen, Radolvessen und ein Teil Poninchusens nach der Erwerbung durch Hardehausen völlig aus der Überlieferung. Auch der Besitzwechsel innerhalb adeliger Familien ist nur ein einziges Mal beim Mederikeschen Hof in Snevede überliefert, obwohl wir wissen, daß darüber schriftliche Verträge bestanden haben (vgl. S. 11). So ist der Grundbesitz der Blankenroder Burgleute überhaupt nicht zu verfolgen und kommt erst nach dem Wüstwerden in einer Welle von Schenkungen zum Vorschein. Dabei tauchen dann auch Besitzer auf, die vorher nie genannt worden sind und von denen wir nicht wissen, woher sie ihren Grundbesitz bekommen haben. Auch die Grenzbegehungen des 15. Jahrhunderts zeigen Besitzungen, die uns bis dahin völlig unbekannt gewesen sind. Hierbei erhebt sich sogar die Frage, ob nicht darüber hinaus Ländereien vorhanden waren, die überhaupt nie schriftlich erfaßt worden sind. Es ist ja doch möglich, daß innerhalb der im 15. Jahrhundert festgelegten Grenzen Besitzungen lagen. Wenn sie nie den Besitzer wechselten, wenn die schriftliche Überlieferung verlorengegangen ist und sie nie von Grenzen geschnitten wurden, können sie unbekannt geblieben sein. Typische Beispiele dafür sind gegeben. Die Mederikesche Flur ist nie beschrieben worden und wäre immer unter dem Ackerland des Dorfes Blankenrode vermutet worden, obwohl sie auf dem Tieberg unter Wald liegt. Über die Siedlung Overnhagen wüßten wir überhaupt nichts. In beiden Fällen hat die Geländebegehung die Fluren erfaßt, und ich glaube sagen zu können, daß ich durch die Geländeuntersuchung alle mittelalterlichen Fluren im untersuchten Gebiet aufgefunden habe.

So ergänzt die Geländeuntersuchung das schriftliche Quellenmaterial und erlaubt eine exaktere Aussage. Sie birgt aber auch ihre Schwierigkeiten. Häufig treten Oberflächenformen auf, die zu Fehldeutungen verleiten. Alte Waldrandstufen werden leicht mit Hochrainen verwechselt. Ebenso erwecken die schwachen Stufen von Neocomsandstein und Pläner zuerst den Eindruck von Hochrainen. Windbrüche auf den Höhen werfen lange parallele Steinwälle auf. Häufig zeigt erst der Versuch der

Kartierung, daß es sich nicht um Steinwälle zwischen Parzellen fossiler Äcker handelt. Lange liegende Stämme werden durch den Laubfall seitlich angeschüttet. Nach dem Wegräumen der Stämme bleiben Rinnen, die den Furchen zwischen Ackerbeeten gleichen. Ähnliche Furchen bleiben auch als Reste alter Wagengeleise. Allgemein ist die Erhaltung der Oberflächenformen des Bodens im Wald schlechter als in Gebieten, in denen die alten Fluren nach dem Wüstwerden als Dreischfläche genutzt und durch den Graswuchs konserviert wurden. Allein die Aufforstung zerstört bei der Anlage von Kulturen die Bodenoberfläche zum Teil sehr stark, da vielfach der gesamte Distrikt mit Pflügen umgebrochen wird. Auf Ackerspuren kann in solchen Gebieten kaum noch gehofft werden. Auch das Schwarzwild hat in vielen Gebieten die Bodenoberfläche umgestaltet und Fluren auf weite Strecken fast bis zur Unkenntlichkeit zerstört.

I. Die ländlichen Siedlungen

1. Die Landschaft vor der Besiedlung

Wie sah die Landschaft bei Beginn der Besiedlung aus? Darauf geben uns einige Namen am Rande des Soratfeldes einen Hinweis. Hier zieht sich eine Kette von Siedlungen mit -hagen-Namen von Marschalkshagen über Overnhagen, Kleinenberg (1221/23 indago Clenenberic) bis Rikescenhagen jenseits der Egge [1]). Ganz gleich, ob wir nun Hagen in seiner Bedeutung als Rodung oder in seiner wohl ursprünglichen Bedeutung als „hag, hayn, staudicht" [2]), also als Wildnis annehmen, zeigt die Reihe der -hagen-Namen, daß das Soratfeld im Süden von einem Waldgebiet begrenzt worden ist. Seine Grenze verlief im 9. Jahrhundert vermutlich vom Sassenberg über den Lipps Berg nach Kleinenberg und gewann im Osten Anschluß an die bewaldete Egge. Der Name Overnhagen zeigt, daß diese Siedlung bereits südlich des Waldes lag. Ich bin aber nicht sicher, ob der Ort eine Rodung war, oder ob er an einer von Natur aus waldfreien Stelle lag. Gegen eine Rodung spricht die erste Überlieferung als „ultra", nicht „in haghon". Für eine von Natur aus waldfreie Stelle könnte man außerdem anführen, daß das Einzugsgebiet der oberen Sauer, zu einem Teil durch den wasserstauenden Röt bedingt, noch heute außerordentlich schlecht entwässert ist. Im Oberhagen liegt der Grundwasserspiegel in etwa 45 cm Tiefe. Wir müssen im Urzustand der Landschaft also hier in tieferen Lagen einen Bruchwald und Vermoorung annehmen. Spuren davon sind noch heute im Piepersiek, im Veddernkamp und am Nordabfall des Bentenberges [3]) zu sehen. Es ist denkbar, daß sich zur Wasserscheide hin an dieses Gebiet, vor allem auf den trockenen Neocom- und Gaultsandsteinen, eine Heidezone anschloß, wie sie ähnlich der Name „Wegballithi" [4]) für eine wüste Siedlung im Gebiet nördlich von Kleinenberg anzeigt. Hier liegt noch heute das Naturschutzgebiet der Bülheimer Heide.

Der Westteil unseres Gebietes war im 9. Jahrhundert anscheinend ebenfalls bewaldet. Einen sicheren Beweis dafür gibt es nicht, aber der Name Snevithi auf der Wasserscheide zwischen Wäschebach und Altenau hebt vielleicht einen Gegensatz zu anderen, bewaldeten Gebieten hervor [5]). Ich vermute, daß der Wald auch den Süden und den Kern unseres Gebietes bedeckt hat und in den Tälern durch Bruchwaldzonen abgelöst wurde. Darauf deuten vor allem Namen wie Moddenslop, Siek, Siepe, Paulsgründe und Muddenhagen.

2. Gang der Besiedlung

Beilage 2, Karte 9

Seit wann ist das untersuchte Gebiet besiedelt? Die schriftliche Überlieferung kann hier keine Aussage machen. Sie ist Zufällen unterworfen und gibt außerdem nur den „terminus post quem". Daneben war es bisher üblich, die Ortsnamenchronologie zur Feststellung des Alters der Siedlungen heranzuziehen, und schließlich sollen die Scherbenfunde ausgewertet werden. Die Ergebnisse werden in der folgenden Tabelle gegenübergestellt.

Tabelle 1 zeigt, daß keine Siedlung auf Grund der Keramik vor dem 9. Jahrhundert bestanden hat, es sei denn, daß man annimmt, die Siedlungen seien vorher nicht ortsfest gewesen. Dies müßte aber im heute waldfreien Gebiet — Dorf Blankenrode, Oddenhusen, Poninchusen, Sewardessen, Amerungen — wenigstens in einigen Fällen durch gesonderte Fundstellen älterer Keramik nachzuweisen sein [7]). Vergleichen wir Überlieferung und Scherbenbefund, so stellt sich bis auf Marschalkshagen bei den vergleichbaren Siedlungen eine geradezu überraschende Übereinstimmung heraus [8]).

Tabelle 1 **Alter der Siedlungen**

Siedlung	ON-Chronologie (nach Martiny)	Keramik [6])	Ersterwähnung
locus ultra haghon	—	—	zw. 836 u. 891
(später Overnhagen)	(2/11. Jhdt.)	—	
Sewardessen	500—800	10. Jhdt.	1011
Amerungen	vor 500	12. Jhdt.	1176
Gulse	vor 500	(11. Jhdt.?)	1250
Marschalkshagen	2/11. Jhdt.	12. Jhdt.	1340
Rodenbredengut	—	13. Jhdt.	1360
Elverssen	500—800	12. Jhdt.	zw. 1106 u. 1128
Sirexen	500—800	nicht zu werten	zw. 836 u. 891
Snevede	vor 500	9. Jhdt.	zw. 822 u. 836
Oddenhusen	500—800	9. Jhdt.	zw. 822 u. 836
Velsberg	500—800	—	1232 (Familienname)
Poninchusen	500—800	13. Jhdt.	1247
Rozedehusen	500—800	—	1149
Radolvessen	vor 500	—	1137

Die Ausnahme Marschalkshagens erklärt sich aus dem Verlust schriftlicher Überlieferungen, der uns in nahezu allen adeligen Besitzungen auffällt. Man ist fast geneigt, auf Grund der allgemeinen Übereinstimmung von Scherbenbefund und erster Überlieferung, zum mindesten bei Rozedehusen und Radolvessen die Gründung der Siedlungen etwa im 12. Jahrhundert anzusetzen.

Vergleichen wir das aus der Datierung der Keramik gewonnene Bild mit der Ortsnamenchronologie Martinys, so zeigt sich dagegen eine starke Diskrepanz. Schon die erste aufgeführte Siedlung wirft Probleme auf. „Locus ultra haghon" ist eine Lagebezeichnung. Sie lebt über die niederdeutsche Form Overnhagen als Oberhagen bis heute fort. Ginge man von diesem letzten Namen aus, und die Identität von „locus ultra haghon" mit Overnhagen ist nur mühsam nachzuweisen gewesen, so würde man eine im 9. Jahrhundert bereits vorhandene Siedlung nach der Ortsnamenchronologie als -hagen-Ort ins 11. Jahrhundert datieren [9]). Das ergäbe eine Altersdifferenz von 200 bis 250 Jahren. Für einige -hausen-Orte ergeben sich bei der Gegenüberstellung von Keramik und Ortsnamenchronologie Differenzen bis zu 450 Jahren, selbst wenn wir sie an das Ende der -hausen-Zeit setzten [10]). Immerhin würden Oddenhusen und — wenn wir die Stelle der ältesten Höfe lokalisiert hätten — Sirexen etwa passen. Die Anwendung der Ortsnamenchronologie für die Datierung der Entstehung der Siedlungen mit „alten dunklen Namen" und der -heim-Siedlungen würde zu geradezu absurden Verzerrungen führen. Amerungen und Radolvessen (Radolveshem) würden 600 Jahre zu früh angesetzt, Snevede immerhin noch 300 Jahre. Amerungen hätte nach der Ortsnamenchronologie seit vor 500 bis zum Wüstwerden nach 1300 über 800 Jahre bestanden, obwohl es nach den Keramikfunden nur etwa 200 Jahre bestand. — Auch eine relative Ortsnamenchronologie ist nicht möglich. Snevede (Snevithi), Oddenhusen, Sirexen und Overnhagen sind im gleichen Jahrhundert belegt, und Amerungen hinkt um 600 Jahre nach. Die Ortsnamenchronologie ist daher in unserem Gebiet auch nicht als Hilfsmittel zu verwenden. Es ist zu begrüßen, daß die Diskussion darüber in jüngster Zeit aufgelebt ist [11]).

Wir sind durch die bei der Geländeuntersuchung gewonnene Keramik auch gar nicht auf die Ortsnamenchronologie angewiesen, um den Gang der Besiedlung zu rekonstruieren. Die Besiedlung erfolgte in drei Wellen. Die erste erfaßte vom Sintfeld und Soratfeld her das Untersuchungsgebiet im 9. Jahrhundert. Im Norden entstanden die Siedlung im Oberhagen und Sewardessen, auf der Wasserscheide zwischen Diemel und Altenau Snevede. Sirexen und Oddenhusen stiegen bereits in die Täler

hinab. Wahrscheinlich entstand auch die Siedlung in der Wallburg Blankenrode um diese Zeit [12]). Sirexen, Snevede und Oddenhusen sind durch ihre kirchliche Bindung an Nutlon als Ausbausiedlungen des Sintfeldes zu erkennen [13]). Sewardessen gehörte offenbar zum Soratfeld. Die zweite Siedlungswelle ergriff den Raum im 12. Jahrhundert. Im Gegensatz zur ersten, die vorwiegend auf bischöflichem oder Corveyer Land Fuß faßte, wird die nun einsetzende Besiedlung anscheinend in die den Ministerialen gehörenden Wälder vorgetrieben [14]). Amerungen, Marschalkshagen und Elverssen entstehen. Und wenn wir aus gleicher Erfahrung mit anderen Siedlungen die erste schriftliche Überlieferung kurz nach der Gründung annähmen, müßten auch Rozedehusen und Radolvessen in dieser Zeit entstanden sein. Im 13. Jahrhundert folgt als letzte Siedlung Poninchusen. Wir können also eine deutliche Unterbrechung der Besiedlung zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert erkennen und sehen, daß der Südteil erst sehr spät besiedelt worden ist. Schließlich folgt im 14. Jahrhundert eine letzte Welle des Landesausbaues. Die adeligen Grundherren sind ihre Träger. Sie legen die inselartigen kleinen Fluren im Kern des Untersuchungsgebietes an, zu denen wir keine Höfe nachweisen können.

Die Besiedlung hat den ursprünglichen großen Wald gelichtet. Vom Sintfeld ergriff sie die Wasserscheide und stieg die Täler hinab. Vom Soratfeld trieb sie Lichtungen hinein, und schließlich wurde auch der Südrand durch den Menschen erschlossen. Nur der zerschluchtete Kern blieb bewaldet. Im 14. Jahrhundert war die Verbreitung des Waldes wahrscheinlich auf ihn und einen Kranz auf der Wasserscheide vom Buchholz bis zum Sneveder Berg beschränkt. Auf Griesenberg und Hegerberg griff er nachweisbar nach Norden aus. Westlich der Altenau und im Süden zur Diemel hin bedeckte er die Höhen. Um diese Zeit hatte das Kulturland seine größte Ausdehnung erreicht.

3. Ackertypen, Flurformen und Siedlungsformen

Unser Gebiet weist drei verschiedene Ackertypen auf, die durch die Geländeuntersuchung festgestellt wurden. Die schriftliche Überlieferung sagt über sie nichts aus. Hochäcker sind westlich von Blankenrode, bei Elverssen und im Forst Oberhagen nachzuweisen. In allen drei Fällen ist das Gelände fast eben. Im Oberhagen liegt der Grundwasserspiegel heute bei etwa 45 cm Tiefe. Bei Blankenrode liegen die Hochäcker auf dem wasserstauenden Boden des Cenomanmergels, ebenso bei Elverssen. Hier ist die Wölbung der Beete beim Austritt in die Tatsohle besonders kräftig ausgeprägt. Die Hochäcker sind also wahrscheinlich die günstigste Ackerform bei kalten, schlecht entwässerten Böden [15]). Sie verhindern die Bildung einer Pflugsohle [16]).

Hochraine oder Ackerterrassen treten beim Rodenbredengut, in Sirexen, Snevede, Oddenhusen, Poninchusen, Radolvessen und Rozedehusen auf. Meist wurden sie auf west- oder südexponierten Hängen angelegt. Dadurch wurden gute Entwässerung des Bodens und Trockenheit durch Insolation gewährleistet [17]). Hochäcker und Ackerterrassen sind möglicherweise bereits seit dem 9. Jahrhundert angelegt worden, wie es auch Hömberg [18]) für das Sauerland beschreibt.

Den dritten Typ bilden die Flachäcker. Sie kommen, bis auf die ostwärtige Flur von Elverssen, auf dem Buntsandstein vor und werden durch Steinstreifen in einzelne Parzellen untergliedert. Sie liegen auf ebenen Flächen oder an Hängen. Hier hat die Anspülung von Feinmaterial die Steinstreifen einseitig verschüttet und zu Böschungen umgeformt. Masuhr [19]) hat die Steinstreifen wegen ihrer Böschungsform nicht als Begrenzung von Flachäckern erkannt und sie als Hochraine gedeutet. Dies hat anscheinend auch Jäger [20]) getan. Die Steinstreifen kommen aber auch auf ebenem Gelände vor. Am Hang sind die durch Steinstreifen begrenzten Parzellen geneigt, also nicht terrassiert. Wir haben es also eindeutig mit Flachäckern zu tun. Ihr Auftreten auf Sandsteinböden zeigt, daß hier offenbar die Bodenfeuchtigkeit nicht so groß war, daß sie bekämpft werden mußte. Die Steinstreifen sind anscheinend zur Abgrenzung der Parzellen angelegt worden. Ich vermute, daß das Auslesen von Steinen aus dem Acker — im Gegensatz zu den Steinwällen der Grangia von Rozedehusen — nicht unmittelbar beabsichtigt war, denn die Parzellenbreite beträgt mehr als die doppelte Wurfweite. Außerdem müßten bei systematischem Ablesen der Steine die Steinstreifen höher sein, auch wenn die Flur nur kurze Zeit bewirtschaftet worden ist. Schließlich zeigt die große Flur von Overnhagen, daß selbst sehr steiniger Boden ohne Ablesen von Steinen bearbeitet worden ist. — Flachäcker mit Steinstreifen sind

auf den Kern des Untersuchungsgebietes beschränkt. Sie wurden offenbar nur bei den jüngsten Rodungen des ausgehenden 13. und frühen 14. Jahrhunderts angelegt. Auch auf den Karten von Masuhr [21]) sind die durch Steinstreifen begrenzten Äcker aus dem Grad ihres Ausbaues als relativ jung zu erkennen. Im Abschnitt über Rozedehusen und Radolvessen ist bereits angedeutet worden, daß in dem hier untersuchten Gebiet die Flachäcker eine junge Form des Ackerbaues sind. Sie ist offenbar durch die Hardehausener Zisterzienser im 11. oder 12. Jahrhundert in Rozedehusen eingeführt worden und wurde in dieser Form bei der Anlage der Blankenroder Fluren und des Mederikeschen Hofes übernommen. Die Zisterzienser haben sie inzwischen weiterentwickelt.

Die Flurformen sind aus der schriftlichen Überlieferung nicht zu rekonstruieren. Sie werden überhaupt nicht erwähnt. Im gesamten Untersuchungsgebiet herrscht nach dem Geländebefund die Streifenflur. Sie tritt in zwei Typen auf, die sich in ihrer Länge unterscheiden. Die Flur der Grangia Rozedehusen soll hierbei unberücksichtigt bleiben. Den ersten Typ bilden die Langstreifenfluren. Sie sind in unserem Gebiet länger als 400 m [22]). Die größte Länge erreichen die Streifen in Poninchusen mit 700 m. Sind die Ackerterrassen nördlich des Schweinegrundes die Fortsetzung dieses Systemes (vgl. S. 26), so kommen wir auf eine Länge von 1000 m und können diese Flur unter Berücksichtigung der Breite als Bandflur ansprechen. Sie ähnelt in ihrem Gesamtbild der von Mortensen-Scharlau [23]) kartierten Flur von Muchhausen. Der zweite Typ der Streifenflur ist kürzer. Er schwankt in seiner Länge zwischen 140 und 200 m und tritt beim Rodenbredengut, am Griesenberg, bei der Blankenroder Mühle (Rozedehusen A), am Koppernagelsberg, am Eggerdeshagen und am Rimborn auf. Diese kurzen Streifen entsprechen aber wegen der geringen Parzellenbreite in einigen Fällen nicht dem von Otremba [24]) beschriebenen „kurzen breiten" Typ der Streifenflur und sollen hier im Gegensatz zur Langstreifenflur als Kurzstreifenflur bezeichnet werden. Alle Kurzstreifenfluren gehörten zu adeligen Höfen. Sie sind aus der Gesamtgeschichte des Gebietes heraus als jünger als die Langstreifenfluren anzusehen. Vielleicht sind sie eine Vorform des Kampes. Die Masse der Kurzstreifenfluren besteht aus Flachäckern. Ich vermute, daß sie wie diese alle im ausgehenden 13. und frühen 14. Jahrhundert angelegt worden sind. Die kürzere Flur im Oberhagen muß hierbei unberücksichtigt bleiben, da wir über ihre Besitzer und das Alter ihrer Anlage nichts wissen.

Alle Fluren des untersuchten Gebietes sind so angelegt, daß die einzelne Parzelle frei und ohne Flurzwang zugänglich ist. Nirgends ist auch nur der Ansatz zu einer Gewannbildung zu erkennen, denn selbst die jüngsten Rodungen berühren keine alte Flur. Bei allen Langstreifenfluren und bei den meisten Kurzstreifenfluren können die Parzellen an der Stirnseite bis zur Bandflur verlängert werden [25]) (Karte 9). Die Richtung der Streifen ist offenbar mit Bedacht so gewählt worden, daß keine natürlichen Hindernisse einer Verlängerung entgegenstanden. An den Hängen verlaufen die Streifen parallel zu den Isohypsen, auf den Flächen in Längsrichtung der Rücken, in den Tälern parallel zur Talaue. Nur eine einzige Flur durchbricht das Prinzip der Verlängerbarkeit des einzelnen Streifens: der Ostteil der Flur der Grangia in Rozedehusen. Hier müssen beim Ausbau der Flur ganze Streifen seitlich angefügt worden sein, und daher konnten die Bürger und Adeligen bei den Rodungen des 13. und 14. Jahrhunderts nur den verlängerbaren Typ des Westteils übernehmen. Der Ostteil der Flur der Grangia ist der Ausdruck für das fehlende Individualdenken der klösterlichen Körperschaft. Sie steht damit nicht nur der äußeren Form nach, sondern auch aus ihrem geistigen Hintergrund im Gegensatz zur Langstreifenflur.

Schließlich sind noch die kleinen Blockparzellen zu erwähnen. Sie kommen in der Blankenroder Flur vor und sind als Gärten gedeutet worden. Es ist aber möglich, daß auch sie bereits kleine Kämpe sind. Ihre Anlehnung an die Landwehr zeigt jedenfalls, daß sie in Zusammenhang mit dieser — und damit mit der Stadt — angelegt worden sind. Sie stammen also nicht aus der vor-städtischen Zeit. Die kleine Blockflur beim Rodenbredengut ist sicher ein Kamp. In Blankenrode sind alle kleinen Blockparzellen durch Wege aufgeschlossen und konnten ohne nachbarliche Vereinbarung oder gar Flurzwang genutzt werden.

Die ländlichen Siedlungen sind durch Auswertung der historischen Quellen nicht zu lokalisieren. Die Geländeuntersuchung hat den größten Teil der Siedlungsplätze feststellen können (Karte 9),

aber auch hier müssen Einschränkungen gemacht werden. Velsberg, Radolvessen und Rozedehusen sind aus Zeitmangel nicht lokalisiert worden. Im Oberhagen wurden zwar Fundamente gefunden, es fehlt aber Keramik. In Sirexen wurde nur die Stelle eines jungen Hofes erfaßt, und in Snevede konnte nur der alte Siedlungskern durch Scherben belegt werden. Ich möchte aber mit Bestimmtheit sagen, daß die Lokalisierung sämtlicher Siedlungsstellen möglich ist, wenn man dafür — notfalls mit Grabungen — die nötige Zeit aufwenden kann.

Die ländlichen Siedlungen bestanden bis zum 13. Jahrhundert aus Einzelhöfen und kleinen Hofgruppen. Die Hofgruppen oder Drubbel [26]) umfaßten im 13. Jahrhundert 3—4 Höfe [27]). In Amerungen und Poninchusen wissen wir, daß die Höfe etwa 100 m voneinander entfernt gelegen haben. Fast alle Siedlungen lagen am Rande der Talaue. Nur die Siedlungen in der Wallburg Blankenrode und im Oberhagen lagen auf der Höhe. In beiden Fällen war aber die Anlage von Brunnen gut möglich.

Das 13. und 14. Jahrhundert sind in unserem Gebiet eine Zeit starker Siedlungsbewegung. Sehen wir vom Wüstungsprozeß ab, so lassen sich zwei Hauptbewegungen feststellen: das Aufgeben von Einzelhöfen und die Ausweitung der Siedlungen im Blankenroder Bereich. Das Siedlungsbild zeigt, im 13. Jahrhundert beginnend, eine Konzentration [28]) und Verdichtung zu größeren Gehöftegruppen — wie wir sie bei Sewardessen-Gulse-Amerungen, Elverssen-Sirexen und Oddenhusen sehen — oder sogar zu städtischen Siedlungen. Overnhagen ging wahrscheinlich in Kleinenberg auf, und eine Hälfte Oddenhusens kam zu Blankenrode. Velsberg hat als einziger Einzelhof diesen Prozeß überstanden. In Sirexen hat sich in dieser Zeit anscheinend die „Dorfstelle" im Gegensatz zum Freigut herausgebildet. Snevede löste sich dagegen in Gehöftegruppen auf. Die Mederikesche ist uns als gesondert gelegen überliefert, eine zweite konnte durch Scherbenfunde nachgewiesen werden. Die dritte Hofgruppe wurde am Haselbusch vermutet, war aber nicht nachzuweisen.

Das Siedlungsbild wurde also im 13. und 14. Jahrhundert durch zwei entgegengesetzte Tendenzen verändert. Die Konzentration ließ viele Einzelhöfe wüst werden. In Snevede — und wenn wir die Fluren hinzuziehen, auch in Blankenrode — können wir umgekehrt fast von Vereinödung sprechen. Beide Bewegungen gehen ineinander über und umfassen den Zeitraum von etwa 4 Generationen [29]). Beide Vorgänge wurden bewußt eng gesehen, um die Beschreibung der Siedlungsformen nicht auszuweiten. Sie werden in der nun folgenden Betrachtung der Kulturlandschaftsentwicklung in einen größeren Rahmen gestellt.

4. Ackerland und Bevölkerungsdichte

Der Ackerbau wurde bis zur Wüstungsperiode immer noch auf kleinen inselartigen Feldern betrieben, wie sie Martiny [30]) für die Eschfluren beschreibt. Unsere Karte (Nr. 9) verdeutlicht diese Beschreibung und erweckt einen gleichen Eindruck wie die Karte von Wrede vom Osnabrücker Land. Tabelle 2 gibt die Größe der einzelnen Ackerfluren wieder.

Aus den Zahlen ist ersichtlich, daß die Flur Blankenrode eine Sonderstellung einnimmt. Sie muß daher auch gesondert betrachtet werden. Außerdem können wir nur die Maximalausdehnung des Ackerlandes erfassen. Sie ist nicht überall gleichzeitig erreicht worden. Die angeführten Zahlen gelten also nicht für einen Zeitpunkt, sondern für die Zeit zwischen der Mitte des 13. und der Mitte des 14. Jahrhunderts. Schließlich fehlen uns im Süden des Gebietes genaue Gemarkungsgrenzen. Auch der von Hardehausen durchgeführte Ausbau ist uns nicht in allen Siedlungen überliefert. Gesamtdurchschnittszahlen schließen daher unterschiedliche Wirtschaftssysteme und Anbauflächen sowie vermessenes und in geringem Umfang geschätztes Land ein. Daher sollen einige typische Werte ergänzend hinzugefügt werden (Tab. 3).

Tabelle 2 **Siedlung und Ackerflur**

Siedlung	Ackerland in Mg vermessen	Bemerkungen
Overnhagen	40	
Elverssen (Nord) } Sirexen	6	1 Hof zu 3 Hufen (Elverssen-Brun),
Elverssen (Süd) } Sirexen	8	2 Höfe zu je 2 Hufen,
Sirexen	20	curia (+ Freigut?)
Rodenbredengudt (N-S)	6	
Rodenbredengudt (O-W)	2	
Rodenbredengudt (Kamp)	2	
Snevede (Mederike-Tieberg)	16	curia, 2 Höfe, 5 Hufen
Oddenhusen	6	Einzelhof
Poninchusen (Ost)	36	3 Höfe, später von Hardehausen
Poninchusen (Süd)	(7)	erworben
Poninchusen (West)	8	Besitz Puberg?
Radolvessen	10	Einzelhof
Rozedehusen (B)	60	Grangia
Rozedehusen (C)	12	Willebadessen?
Rozedehusen (D)	12 (?)	2 Höfe = curtis?
Rozedehusen (A)	5	Mühlenhof Blankenroder Mühle
Blankenrode (A)	48	Bürger?
Blankenrode (E)	25	Brobeke und Calenberg
Blankenrode (F)	2	Burgmann?
Blankenrode (G)	40	Bürger?
Blankenrode (I)	4	Burgmann?
Blankenrode (J)	4	Burgmann?
Blankenrode (B, D, H)	18	Gartenland oder Kämpe
Blankenrode (Koppernagelsberg)	8	Brobeke
Blankenrode (Eggerdeshagen)	4	Brobeke
Blankenrode (Rimborn?)	4 (?)	Brobeke (?)
	geschätzt	
Griesenberg	4	zu Marschalkshagen?
Snevede	52	Freigut 7 Mg, Corv. Bes. 30 Mg, Rottbreite 15 Mg
Amerungen und Gulse	30	4 Höfe: Rump, Bunne, Lindenhoff, Gulse
Sewardessen	6	alter Einzelhof
Velsberg	9	großer Einzelhof
Summe	ca. 518 Morgen	

Tabelle 3 **Ackerflur und Gesamtgemarkung**

Ort	Gemarkung Mg	davon Ackerfläche Mg	%
Blankenrode	3 000	167	5,5
Sirexen	2 000	34	1,7
Oddenhusen	3 000	6	0,2
Landgebiet	27 000	351	1,3
Gesamtgebiet	30 000	518	1,7

Blankenrode konzentriert also auf 10 % der Gesamtfläche des Untersuchungsgebietes ungefähr 30 % der Anbaufläche in seiner Gemarkung. Dadurch wird in den Durchschnittszahlen die teilweise erstaunlich geringe Anbaufläche der Einzelhöfe, für die Oddenhusen als Beispiel dienen kann, kompensiert. Sirexen verkörpert in seinen Zahlenrelationen die Gehöftegruppe. Seine Flur umfaßt 34 Mg, die auf die curia, drei Höfe und vielleicht auch auf das Freigut entfallen. Auf die Wirtschaftseinheit kommen hier demnach etwa 6—7 Mg Ackerland. Die Tabelle zeigt, daß der allgemeine Durchschnitt ebenfalls bei etwa 6 Mg pro Hof liegt. Die jungen Wirtschaftseinheiten — ob man von Höfen sprechen kann, ist nicht sicher — wie Eggerdeshagen, Rimborn und Griesenberg, der Mühlenhof bei Rozedehusen und auch die Blankenroder Systeme I und J sind kleiner, die curia Sirexen, das Freigut und Radolvessen sind größer. Poninchusen und die Grangia Rozedehusen sind schließlich weit über diese Maße vergrößert worden. Die ermittelte durchschnittliche Größe des Ackerlandes der Wirtschaftseinheiten von etwa 6 Mg deckt sich mit der, die Wrede für die zu den Altfluren des Osnabrücker Landes gehörenden Höfe — und vor ihm bereits Mortensen [31]) im südlichen Osnabrücker Land — errechnet hat.

Die gleiche Übereinstimmung herrscht in der Bevölkerungsdichte. Ergänzen wir das Quellenmaterial durch Schätzungen, so kommen wir auf 46 Höfe. Wrede rechnet mit 7 Personen pro Hof. Das ergibt in unserem Gebiet 322 Menschen auf 75 km², also 4,2 E/km². Für den Landkreis Melle hat Wrede 4,3 E/km² um 800 errechnet. Die Zahlen des Ackerlandanteils und der Bevölkerungsdichte unseres Gebietes weichen aber von denen Müller-Willes [32]) und damit auch von denen Riepenhausens, Clemens' und Mortensens [33]) ab. Der Ackerlandanteil unseres Gebietes liegt noch im 14. Jahrhundert weit unter dem, den Müller-Wille für das Leinetal um 400 angibt, und auch die Bevölkerungsdichte ist — selbst wenn wir mit Müller-Wille 10 Personen pro Hof rechnen und damit auf 6,1 E/km² kommen — ebenfalls geringer als die für das Leinetal um 900. Sie ähnelt der von Hömberg [34]) in der Karolingerzeit für Nordwestdeutschland vermuteten Dichte von etwa 5 E/km². — Diese Unterschiede sind kein Widerspruch. Die einzelnen Untersuchungsgebiete sind von Natur aus unterschiedlich ausgestattet. Ebenso sind Beginn und Stand der Besiedlung regional verschieden. Darüber hinaus hat aber die geographische Erforschung historischer Kulturlandschaften während der letzten 8 Jahre durch Geländeuntersuchungen ergeben, daß auch die Fluren sogar bei benachbarten Gebieten außerordentlich unterschiedlich entwickelt sein können. Dies macht zu der durch Wrede für das Osnabrücker Land um 800 errechneten Bevölkerungsdichte eine grundsätzliche Frage notwendig. Seine Zahlen spiegeln die Bevölkerungsdichte zur Zeit der „Altfluren" wider, die er seinen Berechnungen zugrunde legt. Darf diese Bevölkerungsdichte aber um 800 angesetzt werden, indem man die „Altfluren" zu ähnlichen Fluren anderer Gebiete zeitlich in Bezug setzt?

5. Zur Frage der zeitlichen Einordnung der Flurformen

Wenn auch Bevölkerungsdichte und Hofgröße in unserem Gebiet der des Osnabrücker Landes nach Wredes Untersuchungen gleichen, ergeben sich im einzelnen doch Differenzen. In unserem Gebiet ist das Ackerland der einzelnen Siedlungen im Gegensatz zu den Altfluren des Osnabrücker Landes in kleine schmale Langstreifenfluren aufgesplittert. Nur bei den stark ausgebauten Fluren von Poninchusen, Rozedehusen, Overnhagen und bei der Blankenroder Flur erreichen wir Fluren mit dem Flächenumfang der Wredeschen Altfluren. Auch der Form nach bestehen wichtige Unterschiede, und nur die Flur der Grangia Rozedehusen — die ihrem Wesen nach gar nicht zu den Langstreifenfluren gehört — weist eine größere Breite als Länge auf. Und nur diese Flur liegt in ihrem Ostteil rittlings über die Höhe hinweg, wie so viele Altfluren des Osnabrücker Landes.

Insgesamt gesehen wirken die Fluren im Osnabrücker Land in die Breite ausgebaut und konzentrierter als in unserem Gebiet. Würde man die Datierung gleicher Flurformen anderer Gebiete übernehmen, müßten die Fluren Wredes jünger sein als die unseres Raumes. Hier liegt nun eine entscheidende Diskrepanz: Wrede setzt seine Altfluren für die Zeit um 800 an [35]), während die weniger entwickelten Fluren meines Gebietes ihre Form nachweislich zwischen der Mitte des 13. und der Mitte des 14. Jahrhunderts erhalten haben. Die Fluren meines Gebietes, die nach Entwicklungsstand und Form denen Wredes am nächsten kommen, sind durch das Kloster Hardehausen, seine Meier oder durch Bürger Blankenrodes angelegt oder ausgebaut worden. Sie sind alle organisiert angelegt oder ausgebaut [36]).

Ohne Kenntnis der historischen Entwicklung würde man aber bei einem Vergleich mit den Osnabrücker Altfluren die Fluren meines Gebietes ohne weiteres für älter als diese halten. Man käme also von der Form und der Größe her auf die Zeit lange vor 800.

Auch ein Vergleich mit den von Jäger [37]) kartierten Fluren des 30 km entfernten Reinhardswaldes käme zu dem Ergebnis, daß meine Fluren schwächer entwickelt, also älter sind. Die Ortsnamenchronologie würde diese Auffassung stützen. Die Fluren beider Gebiete sind aber um die gleiche Zeit aufgegeben worden.

Die in dem von mir untersuchten Gebiet gewonnenen Ergebnisse sollen nicht als repräsentativ für einen größeren Raum angesehen werden. Es liegt aber nahe, dennoch einige grundsätzliche F r a g e n aufzuwerfen. Kann man aus den Flurkarten die wirklich älteste Flur herausschälen? Wir müssen doch immer damit rechnen, daß unter der auf der Karte erfaßten Flur noch eine ältere liegt [38]). Zum mindesten können wir nicht das Gegenteil beweisen. Ist es möglich, die auf den Karten festgestellten Fluren nicht nur relativ, sondern absolut zu datieren? Wrede geht vom Gesamtbild der Siedlungsflur aus und kommt erst einmal zu einer relativen Altersschichtung. Er schließt sich dann in seiner absoluten Datierung an Roshop, Riepenhausen und Hömberg [39]) an. Roshop kommt von der Ortsnamenchronologie auf das Ende der ersten Siedlungsperiode um 1000. Riepenhausen nimmt die Flurnamen, Bodenverhältnisse und urgeschichtlichen Funde hinzu und datiert das Ende der ältesten Siedlungsperiode, der „Eschperiode", etwa um 750. Ist diese Übernahme der Datierung von Fluren nach ihrer Form möglich? Die Flurform ist Ausdruck der Organisation der die Flur Bewirtschaftenden. Gleiche Flurformen zeigen also lediglich einen gleichen Entwicklungsstand, nicht aber Gleichzeitigkeit. Die Ortsnamenchronologie hat sich nun in unserem Gebiet als irreführend herausgestellt. Daher liegen die Folgerungen für die aus der Ortsnamenchronologie mittelbar abgeleiteten Datierungen der Flurformen auf der Hand. Schließlich geben die Karten nur die ältesten faßbaren Fluren wieder [40]), die auch nach Wrede nur in günstigen Fällen genau zeitlich eingeordnet werden können [41]). Nur bei der Untersuchung von Wüstungsfluren sind genaue Aussagen möglich. Hier wissen wir, bis zu welcher Zeit das erhaltene Flurbild erreicht worden ist und ob es hinterher ungestört erhalten blieb [42]). Die Geländeuntersuchung ist hierzu Voraussetzung.

6. Struktur von Grundbesitz und Siedlungen

Beilage 3

Die Besiedlung ist auf dem Lande spätestens im 13. Jahrhundert abgeschlossen. Das Kulturland wird aber bis ins 14. Jahrhundert lokal unterschiedlich erweitert. Alle Fluren werden isoliert angelegt. Die Parzellen sind einzeln zugänglich. Dies gilt auch für die jungen Kurzstreifenfluren der Adeligen. Diese liegen offenbar bewußt isoliert und vom Besitz der Landbevölkerung getrennt.

Diese I s o l i e r u n g der jüngsten Fluren des Adels ist der Ausdruck einer neuen Auffassung vom Grundbesitz. Sie hat ihren Ursprung bei den Hardehausener Zisterziensern. Diese gehen dazu über, die bäuerliche Auffassung vom Besitz als einer Summe von Rechten aufzugeben. Wir können diesen Vorgang genau verfolgen. Hatte das Kloster vor dem 13. Jahrhundert mit dem Rücken zum Wald gestanden, greift es nun systematisch über diesen hinaus. Zur Bildung der Rozedehusener Grangia wird Radolvessen hinzugekauft. Poninchusen rundet den Hardehausener Besitz im Süden ab. Im Westen werden Sirexen und das benachbarte Gulse erworben, und wir können aus dem Besitz Hardehausens in Blankenrode und Snevede erkennen, daß das Kloster auch hier Ansätze zum Aufbau eines geschlossenen Besitzes gemacht hat. Die Erwerbung mehrerer Berechtigungen schloß Rechtsstreitigkeiten mit anderen Berechtigten im gemeinsamen Nutzungsraum aus. Sie schaffte also klare Besitzverhältnisse und bedeutete den Übergang zur Schaffung flächenhaft g e s c h l o s s e n e r B e s i t z k o m p l e x e. Diese Entwicklung hat sicher auch den Anstoß zur Festlegung von Grenzen gegeben, die den genutzten Raum nunmehr zur fest umrissenen Gemarkung machten.

Die Ausstattung der Blankenroder Burgleute mit Land hat etwa seit der Wende zum 14. Jahrhundert Hardehausens Streben nach geschlossenem Besitz von außen her beendet. Der Hardehausener Besitz wurde in Sirexen und Snevede in die noch vorhandenen alten Wirtschaftseinheiten zerschlagen; im

Diemelgebiet blieb er, in Klosterhöfe umgewandelt, erhalten. Wir können aber erkennen, daß die Familien v. Brobeke und v. Calenberg das Streben nach geschlossenem Besitz übernahmen und damit das „Flächendenken" fortsetzten. 1449 überließen die Blankenroder Brobekes der Stadt Warburg einen geschlossenen Raum zwischen Wäschebach, Diemel, Meierhagen und Blankenrode. Im Osten grenzte der geschlossene Hardehausener Besitz an, und im Norden besaßen die v. Calenberg am Rande des Soratfeldes einen sehr geschlossenen Grundbesitz, der wahrscheinlich zu großen Teilen aus dem früheren Marschalkschen Grundbesitz stammte. Die Besitzverflechtungen mit den v. Spiegel und den Dalheimer Augustinern als deren Nachfolger sind aber erst durch den Rückzug der Calenberger auf das Soratfeld beseitigt worden.

Den geschlossenen Besitzungen im Süden, Westen und Norden stand im 14. und 15. Jahrhundert ein Raum zersplitterter Kleinbesitzungen in der nächsten Umgebung Blankenrodes gegenüber. Erst nach dem Wüstungsprozeß wird in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts das Altenautal zur linearen Grenze. Der Calenberger Besitz hatte sich bis dahin aus einem Kern geschlossener Besitzungen und einer westlich anschließenden Randzone zusammengesetzt, in der eigene und fremde Berechtigungen verflochten waren. Dies wurde im Zusammenhang mit dem Rodenbredengut eingehend erläutert. Ein anderes Beispiel finden wir im Süden des Untersuchungsgebietes. Zwischen den Kernbesitzungen der Brobekes und Hardehausens (Poninchusen) liegt der Puberg als Puffer gemischter Berechtigungen. Er hindert lange Zeit das Entstehen einer endgültigen Territorialgrenze zwischen Waldeck und Paderborn. Puberg und Rodenbredengut drücken räumlich den zeitlichen Übergang vom Denken in Rechten zum Denken in Flächen aus.

Die Herausbildung des Flächendenkens überschneidet sich mit einem entgegengesetzten Vorgang. Seit 1298 werden in Blankenrode Burgleute angesetzt. Sie werden auf Kosten Hardehausens mit Land in Sirexen und in Snevede ausgestattet. Beide Siedlungen werden also in Besitzkomplexe aufgelöst, wie wir es an der Geschichte der einzelnen Grundbesitzungen erkennen konnten. Bis ins 13. Jahrhundert hatte die Corveyer Curia in Sirexen die dortigen Höfe zusammengefaßt. Die Übernahme dieses Gesamtbesitzes durch Hardehausen und der Erwerb des Freigutes dazu ist ein Vorgang der Konzentration, der der Herausbildung einer Markengenossenschaft und eines Dorfes im Prinzip nicht entgegenstand [43]). Auch Snevede war geschlossen Corveyer Besitz, der über die v. Büren an die v. Brobeke kam. Erst die Aufteilung unter die Blankenroder Burgleute riß die Siedlung in ihrer inneren Struktur auseinander und verhinderte auch hier die Bildung einer Markengenossenschaft und damit eines Dorfes. Sirexen und Snevede wurden im frühen 14. Jahrhundert zu Einzelbesitzungen zerschlagen, und wir können diesen Vorgang als strukturelle Vereinödung bezeichnen. Während in Sirexen die Siedlungsform dadurch anscheinend nicht verändert wurde, hat sich in Snevede auch der Siedlungskern aufgelöst, und in der Mark wurden isolierte Fluren angelegt.

Die Herausbildung geschlossener flächenhafter Besitzungen verstärkte diesen Vorgang. In Snevede kam der ostwärtige Teil der Gemarkung zum Brobekeschen Besitz und wurde mit einer Hälfte Oddenhusens und Teilen der Blankenroder Mark zusammengefügt. Das Rodenbredengut wurde durch Teilung der Berechtigungen zu einem Teil mit Sirexen, zum anderen Teil mit Amerungen verflochten. Die großen adeligen Grundbesitzungen zerrissen also die alten Siedlungen noch zur Zeit ihres Bestehens. Nach dem Wüstungsprozeß zogen sie auch ihre Grenzen durch die alten Siedlungseinheiten hindurch.

7. Wirtschaftsformen und Organisation der Siedlungen

Im Untersuchungsgebiet gibt es keinen Hinweis auf das Bestehen von Markengenossenschaften und Dörfern. Die gesamte ländliche Wirtschaft und der Ausbau des Kulturlandes sprechen dagegen. Auch die Überlieferungen geben keinen Hinweis auf das Vorhandensein von Dörfern. Dies könnte zwar aus der Art der Quellen, die ja nur Besitzwechsel bekunden, erklärt werden, aber die einzige Nennung eines geschlossenen Auftretens von Bauern im Streit mit dem Pfarrer von Nutlon nennt 1254 die „habitatores ville in Syrikissen" [44]).

Auch die Flurformen sprechen gegen das Bestehen dörflicher Organisationen. Die Zusammenfassung vieler Höfe unter Corveyer Curien hat die Streulage der Fluren weiterbestehen lassen. Die Zugänglichkeit der einzelnen Parzellen ohne Flurzwang und das Fehlen selbst von Ansätzen zur Gewannbildung bis zu den jüngsten Fluren in Blankenrode unterstreichen die Individualität der Höfe. Auch die Streifenform und die Anlage der Parzellen sprechen gegen eine Dorfbildung im 13. und 14. Jahrhundert. In allen Fluren des untersuchten Gebietes — bis auf die Flur der Grangia Rozedehusen — steckt im Prinzip immer noch der Ansatz zur Bandflur. Dies steht in grundsätzlichem Gegensatz zu den „Altfluren" oder „Eschfluren". Sie liegen „rittlings quer über die Höhe" oder am Hang abwärts. Eine individuelle Ausweitung der Streifenparzellen ist meist durch natürliche Hindernisse begrenzt. Man hat offenbar die Möglichkeit einer Streifenführung in Längsrichtung der Erhebungen bewußt zugunsten der kürzeren Querführung vernachlässigt[45]). Die „Altfluren" und „Eschfluren" können also nur durch Anfügung ganzer Streifen seitwärts ausgebaut werden. Dies gilt in unserem Bereich nur für die Flur der Grangia Rozedehusen, also die Flur einer organisierten Körperschaft. Dies legt nahe, auch bei den „Altfluren" und „Eschfluren" bereits das Vorhandensein einer Organisation, einer Markgenossenschaft zu vermuten, die aber im Osnabrücker Land erst im 11. und 12. Jahrhundert entstanden ist.

Auch hieraus ergeben sich also Zweifel am Alter der „Altfluren", wie sie bereits in anderem Zusammenhang geäußert worden sind. Und wieder erhebt sich die Frage: Sind die Altfluren wirklich die absolut ältesten Fluren der untersuchten Siedlungen? Liegt nicht am Ende darunter eine noch ältere, in meinem Gebiet in den fossilen Wüstungsfluren noch faßbare Langstreifenflur der Zeit vor der Markgenossenschaft, deren Merkmal die Verlängerungsmöglichkeit zur Bandflur ist?

Auch die Nutzung der Talniederungen spricht gegen das Vorhandensein von Dörfern. Dazu müssen wir etwas weiter ausholen. Betrachten wir die Erwerbungen der Dalheimer Augustiner nach dem Wüstungsprozeß, so fällt die Ostgrenze des sich dabei bildenden Grundbesitzes auf (Beil. 1). Sie verläuft um 1500 vom Backenberg (heute Boddenberg) über Sassenberg, Hohestein zur Sneveder Furt und zur Altenauquelle. Jenseits der Wasserscheide ist die Schlucht der Schwarzen Beke Grenze, dann läuft sie von der Mündung der Vesse ostwärts der Saggenwese bis zur Oddenhusener Mühlenstelle. Die Grenze schließt also die breiten Sohlentäler ein, springt aber bei den schmalen Tälern und Schluchten nach Westen auf den Bachlauf zurück. Die Dalheimer Augustiner waren also offensichtlich bestrebt, die räumliche Grundlage für eine ausgedehnte Wiesenkultur zu schaffen. Der Adel, die Brobekes und Calenbergs, zogen sich dagegen aus den Niederungen auf die Höhen zurück. Besonders an der Altenauniederung zwischen Amerungen und Hohestein können wir Dalheims Streben gut erkennen. Es steht hier im Gegensatz zur vorhergehenden Entwicklung. Die Besiedlung hatte die Altenau unterhalb des Hohesteins nicht überschritten. Bach und Niederung waren somit Grenze zwischen Sintfeld und Soratfeld. Lediglich oberhalb des Hohesteins, wo das Altenautal schmaler wird, hat Sirexen und vor allem Snevede nach Osten hinübergegriffen und seine Mark auf die Wasserscheide zwischen Diemel und Altenau hinaufgelegt. Das Tal unterhalb des Hohesteins war in die Nutzungsberechtigungen von vier Anliegern, Amerungen, Elverssen, Sirexen und Rodenbredengut, aufgeteilt. Damit war eine einheitliche Bewirtschaftung und Melioration der Niederung nicht möglich. Die Nutzung durch die Anlieger konnte nur extensiv sein. Ich vermute, daß erst Dalheim als Alleinbesitzer des Altenautales Meliorationen durchführen konnte und die Lange und die Brede Wiese angelegt hat. Darauf deutet auch, daß der alte Weg, der das Tal bei Elverssen querte, noch im 15. Jahrhundert als „Bolweg" bezeichnet wird.

Auch ein anderer Umstand spricht gegen das Vorhandensein von Wiesen und die intensive Nutzung der Täler vor dem Wüstungsprozeß: die Teichwirtschaft (Karte 9). In Amerungen wurde ein Teil des oberhalb gelegenen Tales durch Teiche genutzt, und vielleicht besaß auch der weiter abwärts gelegene alte Hof Gulse eine Mühle. Die Elversser Mühle lag an einer Quelle und hat das Altenautal nicht gestaut, der Name „Bolweg" deutet aber auch hier auf Vernässung. In Sirexen wurde das Tal anscheinend am „Mollenberg" (Mühlenberg?) durch einen heute noch schwach erkennbaren Damm verbaut. Weiter oberhalb folgte der Mühlendamm von Snevede. Auch der Wäschebach jenseits der

Wasserscheide hatte Stauteiche. Es waren die Fischteiche von Nutlon am Fuße des Wäscheberges und der Mühlenteich von Oddenhusen, dessen Rückstau noch heute an den Ablagerungen und an der Form der Talsohle zu erkennen sind. Im Moddenslop (Klingelbachtal) lagen drei heute noch gut erkennbare Teiche. Auch der Polinxengrund war durch einen noch erkennbaren Damm anscheinend verbaut. Im Kern des Untersuchungsgebietes lag oberhalb von Rozedehusen die Blankenroder Mühle, deren Teich heute die Wiese des „Hirschstalles" bildet. Schließlich lagen im Papengrund 4 Fischteiche übereinander. Fassen wir zusammen, so erkennen wir, daß ein großer Teil der Täler durch Teichwirtschaft und Mühlenstau landwirtschaftlich nicht genutzt werden konnten. Durch den Stau wurde darüber hinaus die Erosionsbasis der Bäche streckenweise künstlich hochgelegt. Die Abflußverhältnisse waren also schlecht, und wir müssen mit Vernässung, vielleicht sogar mit Bruchwäldern in den Tälern rechnen [46]). Die Namen Moddenslop, Sötterich, Siepe, Siek und Saggenwese drücken dies auch aus. Dieser Zustand konnte nur durch Aufgabe der Teichwirtschaft und organisierte Melioration seitens der Anlieger beseitigt werden. Wir finden hierfür aber vor der Wüstungsperiode keinen Hinweis [47]). Auch hier also ein Indiz gegen das Bestehen organisierter Markengenossenschaften, von Dörfern.

W i e s e n haben demnach nur oberhalb der Täler gelegen, wo ihre Nutzung uns noch im 17. Jahrhundert überliefert ist [48]). Die Heugewinnung ist dadurch also von der Jahresfolge der Niederschläge in ungleich stärkerem Maße abhängig gewesen, als es in meliorierten Niederungen der Fall ist. Die Winterstallung hing eng mit dem Witterungsverlauf des Sommers zusammen. Selbst wenn auch Stroh verfüttert worden sein sollte, wie es in den nordwestdeutschen Geestgebieten noch im vergangenen Jahrhundert der Fall war, war die V i e h h a l t u n g immer mit einem Risiko verbunden. Wir müssen daher annehmen, daß Qualität und Stückzahl beim Rindvieh ständig wechselten.

Die Folgen für den A c k e r b a u liegen auf der Hand. Ausreichende Düngung kann nur selten vorgenommen worden sein, und damit entfällt die Möglichkeit eines intensiven Ackerbaues. Mortensen [49]) hat für die zentrale Stellung der Düngung in der Landwirtschaft der Vergangenheit die Meierverträge angeführt, die nach dem Turnus der Düngung abgeschlossen worden sind. Dies deckt sich vollkommen mit den Hinweisen von v. Schwerz [50]) auf das Mistrecht, das noch im vergangenen Jahrhundert in Westfalen üblich war.

An diesem Punkt greifen mehrere Problemkreise ineinander. Der Ausbau der Landwirtschaft und ihre Intensivierung hingen unmittelbar von der Überwindung der Landesnatur durch den Menschen ab. Dies erforderte den Zusammenschluß der Siedlungen zu Dörfern. Dieser Vorgang wurde durch die oben erwähnte „strukturelle Vereinödung" der Siedlungen im Zuge der Bildung des Grundbesitzes verhindert. Vielleicht liegt hier eine Wurzel des Wüstungsvorganges.

II. Blankenrode

Anlässe zur Intensivierung und Vergrößerung der Erzeugung auf dem Lande waren im 14. Jahrhundert gegeben. Die Gründung der Städte und die damit verbundene Differenzierung der Wirtschaft in Stadt und Land erzeugte den Wunsch nach Austausch und förderte die Geldwirtschaft. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Gründung einer städtischen Siedlung in Blankenrode logisch. Hierdurch wurde nicht nur eine Grenzfestung Paderborns geschaffen, sondern die Stadtgründung erscheint auch als Höhepunkt und Abschluß der Besiedlung und der damit verbundenen Wirtschaftsentwicklung. In das Zentrum der Landschaft wurde eine städtische Siedlung gelegt, die zum gewerblichen Zentrum des Umlandes bestimmt war.

1. Lage zum mittelalterlichen Verkehrsnetz

Blankenrode lag auch zum Fernverkehr günstig. Die Zeit des alten Eggeweges auf der Wasserscheide zwischen Weser und Rhein war zwar vorbei — wirklich nachgewiesen ist dieser Weg m. W. jedoch nicht —, aber zwischen Dalheimer und Altenautal liefen zwei wichtige N o r d - S ü d - S t r a ß e n zusammen (Karte 9). Eine von ihnen war die 1480 als „antique via" [1]) bezeichnete Straße Marsberg—Paderborn. Sie wurde anscheinend im 15. Jahrhundert auf das Sintfeld hinaufverlegt und ist dort als

„Herßweg" überliefert [2]). Teile dieser alten Straße sind im oberen Apfelbaumgrund in der Südwestecke des Forstdistriktes 16 und oberhalb vom Vorwerk Felsberg als Hohlwege erhalten. Anscheinend hat Blankenrode eine Abzweigung dieser Straße auf sich gezogen. Sie ist ostwärts vom Vorwerk Felsberg (Punkt 352,6) als Hohlwegbündel zu erkennen und senkt sich in mehreren tief eingesenkten Gleisen nach Osten zur Saggenwese hinab. Jenseits des Tales zieht sie als Hellepadt den Liebfrauenberg hinauf auf Blankenrode zu. Die zweite wichtige Straße war die Straße Warburg—Paderborn. Sie verlief von dem wichtigen Knotenpunkt Warburg [3]) nach Scherfede. Von dort stieg sie westlich von Scivelinchusen als Roter Weg nördlich um den kleinen Knechteberg herum nach Blankenrode hinauf. Sie ist heute noch an den tiefen Hohlwegen westlich der Kleinen Diemel (Hammerbach) und an dem 6 m tiefen Hohlwegpaar am Nordhange des kleinen Knechteberges zu erkennen. Die Marsberger und die Warburger Straße trafen sich ursprünglich 3 km westlich von Blankenrode jenseits der „Voerde tho Snevede", der Knotenpunkt ist jedoch durch den Hellepadt unmittelbar an die Stadt gezogen worden. Der Knotenpunkt lag auf der Wasserscheide zwischen Papengrund und Düsterem Grund. Hier trafen sich auch die untergeordneten lokalen Verbindungswege des Gebietes, wie der Weg nach Hardehausen, der bis dort durch Hohlwege noch heute zu verfolgen ist, und der Weg nach Kleinenberg.

2. Wirtschaftliche Struktur

Die Lage neben dem Knotenpunkt des Verkehrs ist symbolisch für die wirtschaftliche Stellung Blankenrodes. Die städtische Siedlung kann noch nicht die Kraft entwickelt haben, den Verkehr in sich hineinzuziehen. Die erste Einwohnergeneration bestand zu einem großen Teil aus Landbewohnern. Wir konnten dies aus den wenigen überlieferten Herkunftsnamen immer wieder sehen. Eine städtische Tradition mußte erst entstehen. Auch Handwerk und Gewerbe mußten erst aufgebaut werden. Ein Markt ist überhaupt nicht überliefert. Sollte er bestanden haben, so stand er in Konkurrenz zu den Märkten und städtischen Siedlungen der Umgebung, wie Lichtenau, Kleinenberg, Warburg, Scherfede [4]), Rhoden und Marsberg. Außerdem mußte das Umland erst zu einem Austausch angeregt werden. Wir haben bereits oben gesehen, daß es wirtschaftlich wahrscheinlich sehr schwach war. Schließlich dienten die Höfe der umliegenden Siedlungen seit der Entstehung der städtischen Siedlung vor allem der Versorgung der Burgleute. Ob sie darüber hinaus die zur Austauschfunktion zwischen Stadt und Land notwendigen Überschüsse an ländlichen Erzeugnissen aufbrachten, erscheint fraglich. Sie hätten es wahrscheinlich in einem größeren Zeitraum geschafft, aber das Wüstwerden Blankenrodes hat diesen langsamen, zähen Entwicklungsprozeß auf dem Lande abgeschnitten.

Hieraus folgert von selbst, daß die erste und zweite Blankenroder Einwohnergeneration notwendigerweise zuerst einmal eine Ackerbürgergrundlage schaffen mußte. Auf ihr konnte die Differenzierung in städtische Berufe aufbauen. Erst die dann entstehenden Gewerbe hätten die Austauschfunktion mit dem Hinterland geschaffen und damit Blankenrode eine städtische Wirtschaftsstruktur gegeben. Dieser Entwicklungsgang ist offenbar nicht durchlaufen worden. Blankenrode wurde bereits in seiner Entwicklungsphase, dem Ackerbürgerstadium, wüst, für das uns die Flur als Zeugnis erhalten geblieben ist.

3. Bevölkerung und Landbesitz

Die Blankenroder Flur ist bereits bei der Betrachtung der Fluren der ländlichen Siedlungen mehrfach mitbehandelt worden. Es sollen hier aber noch zwei Fragen erörtert werden: Landbesitz der Bürger und Einwohnerzahl der städtischen Siedlung.

Als Fluren der Bürger waren die Systeme A und G vermutet worden. Das System A hat 12 Streifenparzellen mit insgesamt 48 Mg, das System G 15 Streifenparzellen [5]) mit insgesamt 40 Mg. Querteilungen sind auf den Streifenparzellen nicht zu erkennen. Die einzelnen Streifen haben daher wahrscheinlich einem Besitzer gehört, sind also als Besitzparzellen anzusehen. Im Durchschnitt hatte ein Bürger, dessen Land im System A lag, 4 Mg Land, der Besitz im System G umfaßte im Durchschnitt weniger als 3 Mg. Vielleicht wurde die hier geringere Parzellengröße durch Gartenbesitz ausgeglichen. Um

die Ursache dieses unterschiedlichen Ackerbesitzes zu klären, ist die Überlieferung aber zu gering. Wir können nur allgemein feststellen, daß der Familie in Blankenrode etwa halb so viel Ackerland gehörte wie einem Hof im Landgebiet. In der Stadt brauchten aber keine Überschüsse erzeugt zu werden, sondern das Ackerland Blankenrodes diente ausschließlich der Selbstversorgung der Einwohner. Außerdem war die Bürgerfamilie wahrscheinlich kleiner als der Personenkreis eines Hofes, und wir kommen so auf eine annähernd gleiche Ackerbasis für die einzelne Person wie auf dem Lande.

Hieraus ergeben sich auch Konsequenzen für die Einwohnerzahl Blankenrodes. Sie war oben (S. 34) mit maximal 600 Menschen angegeben worden. Diese Zahlen wurden nach der geschätzten Bebauungsfläche errechnet. Selbst wenn wir — wie auf dem Lande — 7 Personen für die Hausstätte rechnen, kann die Stadtbevölkerung auf Grund der Zahl der Ackerparzellen nicht einmal 200 Einwohner betragen haben, zu denen vielleicht noch 100 bis 150 Menschen aus dem Kreis der Burgleute und des mit ihnen zusammenhängenden Personenkreises hinzukommen. Die Schätzung der Einwohnerzahl nach der bebauten Fläche innerhalb der Wallburg ist also sicher zu hoch gegriffen. Der Fehler ist zum Teil dadurch zu erklären, daß die ehemals bebaute Fläche aus der Verbreitung unregelmäßiger Oberflächenformen ermittelt wurde. Die Dichte der Bebauung ist dadurch aber unbekannt geblieben. Sie kann nur durch Flächengrabung festgestellt werden. Auf jeden Fall war die Bebauungsdichte — das kann nunmehr aus dem Vergleich von Einwohnerzahl und Bebauungsfläche gefolgert werden — offenbar geringer als heute in Kleinenberg, obwohl man an sich geneigt ist, allgemein für früher eine engere Bebauung als heute anzunehmen.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß Blankenrode sowohl wirtschaftlich als auch nach seinen Einwohnerzahlen unbedeutend gewesen ist. Es war Grenzfeste gegen Waldeck. Das geht auch aus der zusammenfassenden Betrachtung der politischen Entwicklung hervor. Wir haben keinen sicheren Beweis, daß Blankenrode alle städtischen Rechte erworben hat. Es wird immer als „oppidum" oder als „wikbelt" bezeichnet. Erst 1385, also lange nach dem Wüstwerden der städtischen Siedlung, wird bei der Verpfändung der Ausdruck „Stad" gebraucht. Damit ist auch die Möglichkeit, daß Blankenrode auf der Basis städtischer Rechte zu einer Entwicklung aus eigener Kraft und nach dem Willen der Bürger gekommen wäre, nicht nachzuweisen.

III. Der Wüstungsprozeß

Im 14. Jahrhundert werden die Siedlungen des Landgebietes und die städtische Siedlung Blankenrode aufgelassen. Der Wüstungsprozeß setzt damit das Aufgeben der Einzelhöfe, die im Zuge einer Siedlungskonzentration aufgelassen wurden, fort. Im Sinne des verbesserten Wüstungsschemas von Scharlau [1]) beginnt der Wüstungsvorgang anscheinend bei den einzelnen Besitzungen mit der totalen Ortswüstung, setzt sich über die partielle Flurwüstung fort und endet mit der totalen Flurwüstung und damit auch mit der totalen Wüstung. Einschränkend muß hier bemerkt werden, daß über Overnhagen, Rozedehusen und Radolvessen keine Aussage möglich ist.

1. Mögliche Ursachen

Das Wüstwerden der Siedlungen ist eigentlich erst durch die Schenkungen an Dalheim im 15. Jahrhundert richtig zu erkennen. Die Schenkungen zeigen die Verteilung des Grundbesitzes und den Umfang der ehemaligen Siedlungen. Für den Wüstungsvorgang sind sie der „terminus ante quem". Darüber hinaus regen sie an, die Überlieferungen für das 14. Jahrhundert und besonders den Besitzwechsel in dieser Zeit genauer zu betrachten, um eventuell den Verlauf des Wüstungsvorganges und vor allem Anzeichen für seinen Beginn zu erkennen.

Die Ursachen für das Aufgeben der Siedlungen und Fluren sind uns nicht bekannt. Eine Bodenentwertung, wie sie Segin [2]) vermutet hat, ist sicher anzunehmen. Sie hat sich aber wahrscheinlich kontinuierlich in einem Zeitraum von Jahrhunderten vollzogen. Eine plötzliche Reaktion der Bauern ist nicht anzunehmen. Die Pest, häufig als Ursache für das Wüstwerden von Siedlungen angenommen [3]), ist aber in dem hier untersuchten Gebiet aus den Überlieferungen nicht nachzuweisen. Ein Übergang

von der lockeren Siedlung zur Dorfbildung, also Ballung, wird von Segin [4]) zur Erklärung herangezogen. Ballungszentren können aber nur außerhalb unseres Gebietes gelegen haben. Dabei scheidet das Sintfeld als Ballungsraum aus. Dort hat der Wüstungsvorgang anscheinend zur gleichen Zeit ein ähnliches Ausmaß erreicht wie in dem hier untersuchten Gebiet. Außerdem ist eine Ballung — eventuell zu Haufendörfern — um diese Zeit noch nicht nachweisbar, da es noch keine Höferegister gibt. Die großen Ritterfehden im südlichen Hochstift haben sicher zum totalen Wüstwerden der zu dieser Zeit bestehenden Restsiedlungen beigetragen. Sie sind aber nicht die Ursache für das Abwandern der Bevölkerung, sondern beschleunigen nur noch den Abschluß des Wüstungsvorganges.

Der Wüstungsvorgang ist also wahrscheinlich nur aus einer Gesamtschau der Situation des 14. Jahrhunderts zu verstehen. Die politische Lage zu dieser Zeit stellt unser Gebiet in das Spannungsfeld zwischen Paderborn und Waldeck im südlichen Hochstift. Bis ins 16. Jahrhundert sind hier Berechtigungen und Interessen beider Territorien ineinander verzahnt. Der Landadel versucht aus dieser Situation Nutzen zu ziehen und seine eigene Stellung gegenüber den Territorialfürsten zu behaupten. Damit verbindet sich die Lage der Bauern. Alle Siedlungen sind kurz nach ihrer Gründung durch Grundherren erfaßt worden. Seit dem 12. Jahrhundert werden die Grundbesitzungen der Klöster, vor allem Corveys, zunehmend durch adelige Vögte belastet [5]), und eine Abwanderung in die Städte setzt ein [6]). Immerhin war die Belastung für die Bauern anscheinend allgemein noch nicht so stark, daß sie zur Aufgabe von Höfen in großem Umfange geführt hätte [7]). Viel wichtiger ist die Auflösung der Villikationsverfassung und die Einführung der Zeitpacht, die Jäger [8]) im benachbarten Kreis Hofgeismar für das 13. Jahrhundert nachweist [9]). Sie förderte die Bildung der adeligen Grundbesitzungen unseres Gebietes und löste den Bauern vom Besitz. Auch die Rechtsstellung der Bauern ist dadurch vermutlich verschlechtert worden. Die alten Gerichte verschwinden völlig aus der Überlieferung, ohne daß eine neue Rechtsorganisation überliefert wird.

Die Wirtschaft befand sich im 14. Jahrhundert ebenfalls in einer Krise, die sogar die reichen Klöster erfaßt hat [10]). Die notwendige Intensivierung der ländlichen Erzeugung wurde durch die Zersplitterung der Siedlungen in einzelne Grundbesitzungen verhindert, denn der Landesausbau konnte nur von organisierten Siedlungen, also von Dörfern ausgehen.

Alle diese Umstände sind miteinander zeitlich und sachlich verflochten. Sie lösen den Bauern langsam und unmerklich innerlich von seinem Besitz und bewirken eine Tendenz oder eine Anfälligkeit zur Abwanderung. Es bedurfte wahrscheinlich nur eines Anlasses, um den Vorgang der Entsiedlung in Gang zu setzen. Er ging dann in zwei Phasen vor sich. Zuerst können wir erkennen, daß anscheinend die Zeitpacht aufkam. Der Vertrag über den Verkauf des Brunschen Hofes in Sirexen 1382 erwähnt nämlich, daß den Hof „nu to dusse tiden buwet tweselingk und janeke" [11]). Die Bewirtschaftung des Hofes hatte also bereits vorher gewechselt, und die Bindung einer Familie an den Hof war dadurch bereits verlorengegangen. Anscheinend war aber zur Zeit des Verkaufs des Brunschen Hofes bereits die zweite Phase des Wüstungsprozesses in anderen Siedlungen im Gange, denn es wurden bereits Hofstellen aufgegeben und nur noch das Ackerland weitergenutzt. Die „Rodebrede" Volbracht v. Mederikes in Snevede wird 1384 bereits durch Herbold Weldige von Nutlon bewirtschaftet. Wir können also sicher mit dem Wüstwerden von Siedlungsplätzen zu dieser Zeit rechnen. Das Land wurde aber noch weitergenutzt und brachte sogar noch Einnahmen. Dies zeigen Verkauf und Verpfändung von Besitz an Bürger, denn die Städter waren ganz sicher in der Lage zu erkennen, ob ein Hof mit Gewinn bewirtschaftet werden konnte, und damit Kauf oder Pfandnahme lohnte. Auch für Poninchusen können wir die Ortswüstung aus dem Abbrechen der Keramik im 14. Jahrhundert nachweisen, aber die Nutzung der Flur ist noch 1410 aus einer Rente zu erkennen.

2. Keramische Bodenfunde

Dieses an sich einheitliche Bild des Ortswüstungsvorganges um 1380 — wobei Ortswüstung bei der Zersplitterung der Siedlungen als Wüstwerden eines Grundbesitzes aufgefaßt werden muß — wird durch die Keramikfunde gestört. Die Keramik bricht bis auf Poninchusen allgemein nach dem 13. Jahrhundert ab. Das ist, gemessen an der Überlieferung, viel zu früh, und wir müssen die Datierung

der Keramik berichtigen. Dabei kommt uns die Überlieferung über Blankenrode zu Hilfe. Auch hier bricht die Besiedlung nach den Scherbenfunden nach dem 13. Jahrhundert ab. Wir wissen aber, daß der Wüstungsvorgang 1321 noch nicht abgeschlossen war, sondern wahrscheinlich erst begann. Die im 13. Jahrhundert allgemein übliche Keramik war hier — und damit auch in den ländlichen Siedlungen — noch bis in das frühe 14. Jahrhundert üblich. Wir müssen daher mit dem Beginn des Wüstungsvorganges also bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts rechnen. Viele Fluren blieben aber noch in Nutzung, und auch einige Höfe waren bis ins späte 14. Jahrhundert noch besetzt. Wann sie wüst geworden sind, ist nicht überliefert. Wir wissen nur, daß es vor 1436, dem Beginn der Schenkungen an die Dalheimer Augustiner, gewesen sein muß. Ich vermute das Wüstwerden der letzten Höfe bereits vor 1400 im Zusammenhang mit den Fehden zwischen den Ritterbünden des südlichen Hochstifts und dem Bischof. Dabei wurden die ländlichen Besitzungen [12]), die Städte [13]) und auch das Nonnenkloster Dalheim mehrfach heimgesucht und gebrandschatzt.

Dieser gewaltsame Abschluß des Wüstungsvorganges ist in der Überlieferung erhalten geblieben. Er überdeckte und vereinfachte den vielfältigen und uneinheitlichen Vorgang der Entsiedlung seit dem frühen 14. Jahrhundert durch eine scharf erkennbare Zäsur. Diese blieb in der Erinnerung erhalten, genau wie es heute üblich ist, anzunehmen, die Wüstungen seien eine Folge des Dreißigjährigen Krieges.

3. Grenzfestlegung und Verwaldung

Die Zeit nach dem Wüstungsvorgang wird durch Grenzfestlegung und Verwaldung gekennzeichnet. Dalheim, Hardehausen, Warburg, der Bischof, das Domkapitel und die Familie v. Spiegel teilen von außen her das entstehende Waldgebiet in einzelne Sektoren auf. Diese werden durch immer neue und stets genauer werdende Grenzbegehungen gegeneinander abgesetzt, und damit hat sich das Flächendenken endgültig gegen das Denken in Berechtigungen durchgesetzt. Im Hintergrund aber steht die Frage der Abgrenzung der Territorien Paderborn und Waldeck im Südteil des Untersuchungsgebietes. Sie war nur über Austausch und Ausgleich der einzelnen Berechtigungen zu erreichen.

Den Anfang zur Klärung der Grenzverhältnisse machte wohl Hardehausen. 1427 legte es seine Westgrenze mit denen v. Brobeke fest [14]), und 1430 errichtete es an der Grenze gegen Billinghausen eine Landwehr mit Knick [15]). 1530 folgte die Abgrenzung des mit Warburg gemeinsam genutzten Waldes gegen Dalheim. Auf ihr ruhte zum Teil die im 16. Jahrhundert festgelegte Grenze zwischen Waldeck und Paderborn. Der Streit darum war bis vor den Kaiser getragen worden [16]). Im Diemelgebiet kamen allerdings immer wieder durch die Verlegung des Flußlaufes Streitigkeiten zwischen Wrexen und Scherfede vor. Auch die Jagdrechte wurden verschiedentlich von der einen oder anderen Seite ausgedehnt und gaben Anlaß zu Differenzen [17]). Schließlich hatte Waldeck Mühe, die Umgehung seines Zolles auf der neuen Straße auf dem Nordufer der Diemelniederung zu verhindern. Offenbar wurde vielfach der Weg durch den Wald und das wüste Blankenrode benutzt, der das Waldecker Gebiet umging [18]). Erst der Vertrag über gegenseitige Zollfreiheit zwischen Waldeck und Paderborn hat 1560 diesen Streitpunkt aus der Welt geschafft [19]).

Im Norden lagen die Besitzgrenzen zwischen Kleinenberg, Hardehausen, denen v. Spiegel, dem Bischof und dem Domkapitel fest. Wir können auch hier immer wieder Grenzbegehungen feststellen, sie sind aber zum Teil die Folge von Überschreitungen der Nutzungsrechte oder vom Verfall der Markierungen. Seit 1715 wurden daher Grenzsteine gesetzt, die heute noch stehen. Einer von ihnen, der dreieckige „Natelenstein" [20]), hat dem Aussichtspunkt Nadel den Namen gegeben.

Das große Waldgebiet wurde durch Hude, Holzabfuhr, Köhlerei, Glashütten und Steinbrüche genutzt, aber das Ortsgefühl ging immer mehr verloren. Die Überlieferung brach ab, und man gewöhnte sich daran, den Raum zwischen Dalheim und Hardehausen als ein einziges großes Waldgebiet mit der kleinen Rodungsinsel Blankenrode zu sehen. Heute stehen wir vor einem großen Waldgebiet ohne einheitlichen Namen.

Zusammenfassung

Die Quellenlage erlaubte, die Entwicklung der Siedlungen unseres Gebietes — besonders im 13. und 14. Jahrhundert — recht genau zu verfolgen. Wir konnten erkennen, daß unser Gebiet offenbar ein junges Ausbaugebiet ist. Seine Besiedlung begann erst im 9. Jahrhundert. Bereits kurz nach der Besiedlung haben Corvey und der Bischof von Paderborn anscheinend den meisten Grundbesitz erworben. Das Gebiet enthält mit der Stadtwüstung Blankenrode und der Grangia Rozedehusen zwei besonders interessante Siedlungs- und Flurtypen, die bisher unbekannt waren. Schließlich läßt sich die Entwicklung des Grundbesitzes, besonders die Ablösung der Berechtigungen durch geschlossenen Flächenbesitz, gut verfolgen.

Die Untersuchung hat gezeigt, daß neben der Auswertung des schriftlichen Materials die Geländebegehung unumgänglich ist. Diese brachte bei der Lokalisierung der Siedlungsstellen mit der Keramik Hinweise auf das Alter der Siedlungen. Die Kartierung der Flurformen zeigte, daß in den wüsten Siedlungen offenbar keine Markengenossenschaften bestanden haben. Die Dammbauten ließen erkennen, daß die Talniederungen noch nicht als Wiesen genutzt werden konnten. Daraus ergaben sich wichtige Rückschlüsse auf die Viehwirtschaft.

Über die lokale Bedeutung der Ergebnisse hinaus hat sich gezeigt, daß die Anwendung der Ortsnamenchronologie in unserem Gebiet zu entstellenden Ergebnissen für das Alter der Siedlungen führen würde. Daneben wurde die Frage aufgeworfen, ob die „Esch"- oder „Altfluren" zeitlich eingeordnet werden können, und ob — nach den hier vorliegenden Ergebnissen — bei ihnen der Ausbau nach der Seite nicht doch bereits eine Organisation notwendig gemacht hat. Schließlich war zu erkennen, daß selbst in diesem kleinen Gebiet nicht alle Vorgänge der Siedlungsgeschichte gleichsinnig verlaufen, sondern daß zu gleicher Zeit häufig gegenläufige Bewegungen bestehen. Dem Streben nach Ordnung und Gesetzmäßigkeit der Entwicklung sind also, wie bei allen durch den Menschen bedingten Vorgängen, die Grenzen der Individualität gesetzt.

Anmerkungen

Abkürzungen

Arch. Warburg	Archiv der Stadt Warburg
Ass. UB	Asseburger Urkundenbuch
Inv. nichtstaatl. Arch.	Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen
KA	Katasteramt
Kindlinger	Kindlinger, V., Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, 3 Bde., Münster 1787—93
PGAV	Archiv des Paderborner Geschichts- und Altertumsvereins
Seibertz	Seibertz, J. S., Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, Bd. 2—4 (Urkundenbuch), Arnsberg 1839—54
StA	Staatsarchiv
TC	Traditiones Corbeienses, herausgegeben von P. Wigand, Leipzig 1843
VM	Vita Meinwerci Episcopi Patherbrunnensis, Ss. rer. Germ., Bd. 61, Hannover 1921
Wig. Arch.	Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westphalens, herausgegeben von P. Wigand
WUB	Westfälisches Urkundenbuch
WZ	Westfälische Zeitschrift

Zu Einleitung und A. Der Befund

I. Die Siedlungen am Rande des Soratfeldes S. 7—12

1) Vgl. hierzu Stille, Erl. geol. Spezialkarte v. Preußen, Bl. Kleinenberg und Schriel, Westheimer Abbruch, 1954. 2) WUB IV, Register. 3) Seibertz 118. 4) WUB IV, 45, 49. 5) WUB IV, 64. 6) Segin, Kloster Dalheim, 1935, S. 144. 7) So auch Dürre, Ortsnamen, 1884, S. 74. 8) TC § 394. 9) TC § 399. 10) Dürre, Ortsnamen, 1884. 11) WUB IV, 94a. 12) Segin, Kloster Dalheim, 1935, S. 143. 13) StA Münster, OA Dringenberg Loc. XXI, Pak. G 8. 14) StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 5956. 15) WUB Cod. LXXXII; Seibertz 21; VM als Siwardeshus. 16) WUB, Cod. XCI. 17) Wilmans-Philippi II, Nr. 158. 18) Vgl. Anm. 21. 19) WUB I, Cod. CXXVII; VM. 20) StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 5959, 5960, 5963, 5964. 21) WUB I, Cod. LXXXII (1011), VM (1011); WUB I, Cod. XCI (1016); VM (1024); WUB I, Cod. CXXVII (1036), VM (1036). 22) Pagendarm, Über den Namen Soratfeld, 1930. 23) Dürre, Ortsnamen, 1884. 24) Holscher, Diözese Paderborn, 1885. 25) Segin, Kloster Dalheim, 1935, S. 149. 26) WUB II, C. 401, 402; zur Frage der mittelalterlichen Gerichte. Vgl. Hömberg, Die Veme, 1955. 27) Weber, Pfarrei Lichtenau, 1930. 28) Segin, Kloster Dalheim, 1935. 29) Pagendarm, Quellgebiet der Altenau, 1937. 30) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 652. 31) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 103. 32) StA Münster, Msc. I 127, fol. 4. 33) StA Münster, Msc. IV 94, fol. 31 f. 34) StA Münster, Msc. 4505, fol. 27. 35) Vgl. Anm. II, 23. 36) StA Münster, Msc. I 127, fol. 12 (1480, IV., 18.). 37) StA Münster, Msc. I 127, fol. 147 (1480, VI., 26.): „. . . desse bouen benompte marschalks gude de hegherberch myd allen orer. rechdichkeide unde tobehoringe . . ." 38) StA Münster, Msc. I 127, fol. 144/45: „. . . yttlike wilde gude twischen dem Klenenberge lechtenowe unde Herdehusen gelegen und heyt de marschalkgut myt den wusten dorpsteden marschalks Haghen Hegherherch unde de Rodenbrede . . ." 39) StA Münster, Msc. 4505, Nr. VII (1551); Arch. Warburg, Ratsakten II/2 (1575). 40) StA Marburg, Fm. Waldeck, Ausw. Bez. Pak. 41) Vgl. Anm. II, 110. 42) StA Münster, Msc. I. 127, fol. 144 (1480): „. . . so weren wir de Spegele unde de Kalenbergischen twylufftich ynne de Rodenbreden so wil und zal eyn sulbelik syne breue unde registere vlytliken ouerseen . . ." 43) StA Münster, Msc. I 127, fol. 12: „. . . utgescheyden de gude to holthem und den hegherberg . . ." besitzt Dalheim alles. 44) StA Münster, Msc. I 127. Vgl. hierzu Karte 3. Die Ausbuchtung der Grenze zum Hoppenborn, die aus dem Text nicht zu erkennen ist, ist einer anderen Grenzbegehung entnommen (Arch. Warburg, Ratsakten II/2). 45) StA Münster, Msc. I 127, fol. 9. 46) StA Münster, Msc. I 127, fol. 144/45. 47) StA Münster, Msc. I 128, fol. 7. 48) Eine ähnliche Anlage ist im Atlas vor- und frühgeschichtl. Befestigungen 1920 bei Hohenlimburg beschrieben worden. Ortmann, Paderborner Land, 1937, bezeichnet unsere Anlage als sächsischen Herrenhof.

II. Die Siedlungen am Rande des Sintfeldes S. 12—25

1) Vgl. Abb. . . 2) WUB II, C. 401, 402. 3) Pagendarm, Amerungen, 1936, S. 48, ohne Quellenangabe. 4) Ebda. 5) Ebda. 6) Ass. UB 423. 7) StA Münster, Msc. I 127, fol. 89. 8) Ass. UB 975, 982. 9) Ass. UB 977. 10) Ass. UB 981. 11) Ass. UB 983. 12) Nach Pagendarm, Amerungen, 1936, S. 59; ohne Quellenangabe. 13) StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 10 880. 14) StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 5955. 15) WUB IV, 417. 16) WUB IV, 1678. 17) WUB IV, 2434. 18) Voss, Mühlen, 1936, S. 228. 19) StA Münster, Msc. I 127, fol. 7 ff. 20) StA Münster, Msc. I 127, fol. 84. 21) PGAV Act. 71. 22) StA Münster, Msc. I 128, fol. 10. 23) StA Münster, Msc. I 127, fol. 9. 24) Vgl. unter Rodenbredengut. 25) StA Münster, Msc. I 128, fol. 7: „. . . den lyndenhoff myt all syner tobehorynge so de ys gelegen to Amerungen under dem Backenberghe (Boddenberg, Anm. d. Verf.) twysschen dem water unn eyne weße dar enbouen de dar stot up den dyck to Elwerßenn myt allen erer tobehoringe . . ." 26) Pagendarm, Amerungen, 1936, S. 58. 27) Ebda. 28) Lippert, Zum Heimatfest, 1952. 29) Vgl. Sewardessen. 30) Segin, Kloster Dalheim, 1935, S. 148. 31) Pagendarm, zuletzt in „Quellgebiet der Altenau", 1937. 32) Schäfers, Aus der Heimat, 1936. 33) Lippert, Zum Heimatfest, 1952. 34) Voss, Mühlen, 1936. 35) Kindlinger II, Nr. XIX. 36) WUB I, Cod. CXXVII. 37) WUB IV, 191. 38) Siehe Ass. UB. 39) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 1403 (1405). 40) StA Münster, Msc. I 128, fol. 11 (1496). 41) StA Münster, Msc. I 128. 42) Vgl. unter Sirexen S. 17. 43) StA Münster, Msc. 4505, Nr. VII. 44) Das Gelände ist im Herbst 1955 durch die Einfassung der Quellen für eine Wasserleitung stark umgestaltet worden. 45) TC § 430. 46) WUB II, Reg. 2261. 47) Vgl. unter Elverssen S. 14. 48) PGAV, OU von 1250. 49) WUB IV. 511. 50) Wig. Arch. I, H. 2, S. 66. 51) WUB IV. 587. 52) WUB IV, 1386. 53) WUB IV, 1077. 54) WUB IV, 1250. 55) WUB IV, 1497. 56) Ass. UB 409, 410. 57) Ass. UB 431. 58) WUB IV, 1789. 59) WUB IV, 2139. 60) WUB IV, 2223. 61) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 493.

62) Arch. Warburg, Nr. 24 (zit. nach Inv. nichtstaatl. Arch.). 63) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 493. 64) StA Marburg. Fm. Waldeck, OU 10711. 65) PGAV, Cod. 112; StA Münster, Kl. Dalheim, OU 91. 66) PGAV, Cod. 112. 67) PGAV, Cod. 112; StA Münster, Msc. I 127, fol. 131. 68) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 120. 69) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 161, lt. Anm. im Repertorium Fälschung. 70) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 168. 71) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 717. 72) Segin, W., Kloster Dalheim im Sintfeld, WZ 1935, S. 165. 73) StA Münster, Msc. 4505, fol. 1. 74) StA Münster, Msc. II 73, fol. 196; PGAV, Act. 97. 75) Segin, W., Kloster Dalheim, WZ 1935, S. 165. 76) StA Münster, Msc. I 127, fol. 132. 77) StA Münster, Msc. I 127, fol. 89. 78) StA Münster, Msc. 4505, fol. 22. 79) StA Münster, Msc. I 127, fol. 5. 80) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 301. 81) Wig. Arch. I, H. 2, S. 51. 82) WUB IV, 511 „advocacie" (1252), ebda. 1250 „advocacia" (1271). 83) Ass. UB 409 (1281) „libera comitia, ius gograviae". 84) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 493: „. . . una cum bona nostris et hominibus in Syrexen . . ." 85) WUB IV, 587. 86) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 316 (1530). Nach dieser Urkunde gehörte die Schweinemast am Hohestein den Warburgern. Diese durften aber das Wasser im Grund und „im Dorf Sirexen" benutzen. 87) PGAV, Cod. 247. Vgl. Beil. 1, Karte 3. 88) Schäfers, Aus der Heimat, 1936. 89) Pagendarm, Quellgebiet der Altenau, 1937. 90) Dürre, Ortsnamen, 1884. 91) Giefers, Bemerkungen, 1883. 92) Lippert, Bleikuhlen, 1937, S. 69. 93) Lippert, Zum Heimatfest, 1952. 94) Dorpede lag etwa 1 km nordwestlich von Billingshausen (vgl. Katasteramt Büren, Handriß Westheim 1830/31); eine ähnliche Lageangabe auch in Arch. Warburg, Ratsakten II/2 (Grenzbegehung von Oddenhusen, o. D.). Die „Dorpeder Mark" ist in der Westheimer Gemarkung aufgegangen und kann gar nicht zu Blankenrode gehört haben. 95) Festschrift, 1952. 96) TC §§ 250, 262. 97) TC § 342 Snevidimarcu; §§ 386, 476. 98) WUB IV, 143 Anm. 99) Seibertz 186, 197. 100) WUB IV, 1779. 101) In der zeitlichen Folge zeigen sich einige Unstimmigkeiten. Während B. v. Büren d. J. seine Rechte am 13. 5. 1284 dem Grafen von Waldeck resigniert (Ass. UB 431), läßt dieser seine Ansprüche bereits am 12. 5. 1284 dem Bischof von Paderborn auf (WUB IV, 1789). 102) WUB IV, 2510. 103) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 449. 104) PGAV, Cod. 112, XCIX. 105) PGAV, Cod. 112, C. 106) StA Münster, Msc. I 134, fol. 138. 107) Wig. Arch. VII, S. 250. 108) PGAV, Cod. 112, CI: „. . . Ad predictam Curia in ville Snefelde sita ex speciali etiam privilegio in silvis marcalibus vulgariter Dykberch. Unser vrowen berch et Oddenhusen . . ." 109) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 111. 110) StA Münster, Msc. I 127. Der Besitz V. v. Mederikes wurde als „Rodebrede" bezeichnet. 111) Lippert, Zum Heimatfest, 1952. 112) Vgl. Anm. 69. 113) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 170. 114) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 717. 115) StA Münster, Msc. II 73, fol. 196; PGAV Act. 97. 116) Holscher, L. A. T., Die ältere Diözese Paderborn, WZ 1885, S. 55. 117) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 243. 118) StA Münster, Msc. I 127. 119) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 147. 120) StA Münster, Msc. VI 94, fol. 31 f. 121) Wig. Arch. VI, S. 388. 122) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 2393. 123) PGAV, Handschrift der Theodorianischen Bibliothek: „. . . hodie in villa rusticanea honorem iterum surrexit." Grothaus († 1669) hat diese Beschreibung auf der Rückseite eines bedruckten Bogens aus dem Jahre 1663 geschrieben. 124) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 299a. 125) Segin, Kloster Dalheim, 1935, S. 165, Anm. 3. 126) StA Münster, Msc. I 127. 127) Segin, Kloster Dalheim, 1935, S. 165, Anm. 1. In diesem Zusammenhang ist auch interessant, daß ein Teil des resignierten Besitzes in Sirexen und Snevede liegt. 128) Wig. Arch. VII, S. 250. 129) Wig. Arch. VI, S. 396. 130) Dieser Ausdruck wurde gewählt, weil sich die Zahl der wirklich in der Sneveder Mark gelegenen Hofstellen nicht genau nachweisen läßt. Wir müssen damit rechnen, daß der Landbesitz der Burgleute von Blankenrode aus bewirtschaftet worden ist. Vielleicht erklärt sich dadurch auch die Hervorhebung von 6 Hufen „in terminis eiusdem villae" im 14. Jahrh. 131) PGAV, Cod. 112, C. 132) Schäfers, Aus der Heimat, 1936, S. 42. Schäfers, Die Domkapitularische Mühle, 1937. 133) TC §§ 263, 273. 134) TC § 203. 135) WUB II, Reg. 2298 und Reg. 2388. 136) Seibertz 197 (1232), 217 (1240), 240 (1244), 289 (1255), 378 (1277), 384 (1278), 388 (1280), 402 (1282). 137) Seibertz 395 (1281). 138) Seibertz 458. 139) StA Marburg, Fm. Waldeck OU 6828. 140) PGAV, Cod. 112, C. 141) StA Münster, Msc. II 73, fol. 179: „. . . myt der Mollen tho Oddenhußen myt den dycken und watern dar tho behorich myt dem Dyckberghe unde gevelte und anderen gerechticheiden in dem suluen dorpp . . ." 142) StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 5138. 143) Arch. Warburg, Ratsakten II/2. 144) StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 11367. 145) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 733. 146) Segin, Kloster Dalheim, WZ 1935, S. 148. 147) KA Büren, Handriss Westheim 1831/32. 148) Heitemeyer, Chronik von Oesdorf, 1868, S. 98 ff. 149) Seibertz 197. 150) Wig. Arch. VI und VII, Corveyer Lehnsregister. 151) Ass. UB 675. 152) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 393. 153) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 65. 154) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 86. 155) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 170. 156) StA Münster, Msc. II 73, fol. 177 (1465). 157) StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 5138 (1496). 158) StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 5956. 159) 1312 haben die v. Wethen ihren Besitz in Rozedehusen aufgegeben. Vgl. S. 28. 160) StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 5956. Dorpede ist eine Wüstung zwischen Westheim und Försterei Jägerpfad. Vgl. Anm. 94. 161) KA Büren, Handriss Westheim 1831/32.

III. Die Siedlungen des Diemelgebietes S. 25—29

1) WUB IV, 385. 2) WUB IV, 513. 3) Wig.Arch. II, S. 102; vgl. Wigand, Reichsabtei Corvey, 1899, S. 98. 4) Wig. Arch. III, S. 148. 5) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 137. 6) StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 9491 (1506); StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 780 (1514). 7) Auf eine Nutzung durch Scherfede deuten die bis heute bestehenden Nutzungsrechte im Polinxengrund. Vgl. auch StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 11368 (1564). 8) Varnhagen, Waldeckische Landes- und Regentengeschichte, 1825, S. 56. 9) Fincke, WUB IV, Nr. 513, Anmerkung. 10) StA Münster, Kl. Willebadessen, Heberegister β, fol. 3. 11) Schaten I, P. 804. 12) Schaten I, P. 817. 13) StA Münster, Msc. I 242, fol. 24. 14) WUB II, Cod. CCCXIII. 15) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 11. 16) StA Münster, Kl. Willebadessen, Heberegister β, fol. 4. 17) Freiherrl. Wredesches Archiv Willebadessen, Nr. 9, zit. nach Inv. nichtstaatl. Arch. 18) WUB IV, 513, 514. 19) WUB IV, 1080. 20) WUB IV, 1368. 21) WUB IV, 1937. 22) WUB IV, 2273. 23) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 427. 24) WUB II, Cod. CCCLXII. 25) WUB IV, 357. 26) WUB IV, 2266. 27) WUB IV, 2445: „. . . que ville quondam iuxta curias Rozdehusen et Bunessen site f u e r a n t . . ." 28) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 442. 29) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 393. — 30) StA Münster, OA Dringenberg Loc. XIV, Pak. D: „. . . Ferner sind wir auf dem grünen Graßweg zur linken Seiten versus Borlinghaußen hinunter biß uff die ecke des Langeberges und daselbst so wohl stehende große Eiche alß befindtlichen schnadstein gegangen. Von dießem zur rechten Handt im gehöltz hinauff durch eine schlucht biß auf den bunßer schnadtstein, weithers den weg hinaus, und auf der ahnewandt langes hinunter zur lincken handt biß auf die ecke der Bunßer wieße . . ." Es folgt ein nicht zur Grenzbegehung gehörender Einschub, und dann geht es weiter: „. . . weiter haben wir unß von hier ein feld gradt hinauff biß nach dem Bunßer felder schnadtstein, und von dießem zur linken handt stracks auf das Twister holtz . . ." (1751). 31) Giefers, Bemerkungen, 1883, S. 110. 32) KA Warburg, Handriss Scherfede 1831. 33) Dies wird besonders deutlich beim Vergleich der Forstkarten der einzelnen Forsten. Ursache ist wahrscheinlich der Wechsel der Beamten in den staatlichen und die Herausbildung von Försterfamilien in den kommunalen Forsten. Dadurch ging die mündliche Überlieferung in den Staatsforsten verloren, während sie in den kommunalen Forsten erhalten blieb.

IV. Blankenrode S. 29—38

1) Gehrken, Stadt Blankenrode, 1828. 2) Schäfers, Aus der Heimat, 1936. 3) Pagendarm, Quellgebiet der Altenau, 1937, S. 4. 4) Heitemeyer, Oesdorf, 1868, S. 80. 5) Spancken, Gau Soratfeld, 1882; Holscher, Diözese Paderborn, 1885; Genau, Das Sintfeld, 1925; Lippert, zuletzt in: Zum Heimatfest, 1952; Festschrift des Eggegebirgsvereins 1952. 6) WUB IV, 2465. 7) WUB IV, 2512. 8) WUB IV, 2076. 9) Schäffer, Paderborn und Hessen, 1914, S. 14. Noch 1291 bekommt Hardehausen vom Bischof einen Neubruchzehnt im benachbarten Sirexen (vgl. Anm. II, 59). 10) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 364. 11) Gehrken, Stadt Blankenrode, 1828, S. 169. 12) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 360. 13) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 372: „Conradus plebanus de Blanckenrode." 14) Lippert, Geschichtliches über die Bleikuhlen, 1937. 15) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 392a. 16) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 393. 17) Gehrken, Stadt Blankenrode, 1828, S. 170: „cimiterio Blankenrode prope ecclesiam versus orientem . . ." 18) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 431. 19) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 430. 20) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 454. 21) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 458: „. . . si domum molendini incendium memorati (?) oppidum desolationem aque iminuerim . . ." Zeugen „Hartmodus iudex, Everardus de Holthem, Hermannus de scherve consules in blankenrode". 22) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 462; Zeugen u. a. Gerhardus de Oddenhusen, Hermannus de Scherve, Theodoricus de Oddenhusen, Henricus de Husen (1321). 23) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 1138. 24) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 549. 25) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 689 (lat.); StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 10711 (deutsch). StA Münster, Msc. 3717, erwähnt von diesem Vorgang nur den Erwerb des Brobekeschen Anteils. 26) PGAV, altes Register. Mit der genauen Angabe des Wohnsitzes wird anscheinend auch die Aufspaltung der Familie, die wir im 15. Jahrhundert erkennen, hervorgehoben. 27) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 628. 28) StA Münster, Fm. Corvey, Msc. I 134. 29) Westfalia 1825, Stück 45, S. 55. 30) Gehrken, Stadt Blankenrode, 1828. 31) Nach Schiller-Lübben, Wörterbuch, begrepen = u. a. besetzen. 32) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 1138. 33) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 1137. 34) Genau, Das Sintfeld, 1925, S. 61, 64. 35) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 1180. 36) Genau, Das Sintfeld, 1925, S. 61 ff. 37) Ebda. S. 64. 38) Heitemeyer, Oesdorf, 1868, S. 84. 39) Gehrken, Stadt Blankenrode, 1828, S. 176. 40) Lippert, zum Heimatfest, 1952. 41) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 1180. 42) Paderborner Domscholaster v. Engelsheim, zitiert nach Heitemeyer. 43) PGAV, altes Copiar. 44) PGAV, Act. 97; Wig. Arch III, S. 184 f. 45) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 1810. 46) StA Münster, Msc. I 127, fol. 145, 147. 47) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 316. 48) Arch. Warburg, Ratsakten II/2 o. D.; seit 1590 Steinhuette. 49) StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 9491: „. . . Bo die von Volgkerhußen auch ponekußen und die puberge von den von Herdehußen und den von Wartbergh loßen wollen . . ." 50) StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 1705. 51) StA Marburg, Fm. Waldeck, Alt. Kzl., Ausw. Bez. Paderborn, Pak. 367. 52) StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 11367 (1560). 53) StA Marburg, Fm. Waldeck, Alt. Kzl., Ausw. Bez. Paderborn, Pak. 367. 54) Arch. Warburg, Ratsakten II/2 (1571?). 55) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 654. 56) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 2419. 57) StA Münster, Fm. Paderborn, OU 2392. 58) Der Streit zwischen Paderborn und Waldeck war „occasione edificii" entstanden. Diese Stelle muß sinngemäß durch „wegen der Anlage (Erdwerk, Wallburg)", nicht „anläßlich der Erbauung", übersetzt werden. Da edificii Genitiv Singular von edificium ist, kann occasione nur durch wegen, um übersetzt werden. 59) WUB IV, 2465 „iure castellanie, quod burglen dicitur, castri nostri in Blanckenrode . . ." 60) Vgl. Anm. 16. 61) v. Detten, Westfäl. Wirtschaftsleben, 1905, S. 152. 62) Lippert, Bleikuhlen, 1937. 63) Lippert, Zum Heimatfest, 1952. 64) Lippert, Bleikuhlen, 1937. 65) PGAV, Cod. 112, C, CI. 66) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 161; im Repertorium als Fälschung bezeichnet. 67) StA Münster, Msc. II 73, fol. 179. 68) PGAV, Cod. 112, CII. 69) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 299a. 70) Varnhagen, Waldeckische Landes- und Regentengeschichte, 1825, Urkunde XCVIII. 71) StA Münster, Msc. II 73, fol. 193. 72) StA Marburg, Fm. Waldeck, Alt. Kzl., Ausw. Bez. Paderborn, Pak. 367. 73) StA Münster, Msc. II 73, fol. 195. 74) StA Marburg, Fm. Waldeck, Alt. Kzl., Ausw. Bez. Paderborn, Pak. 373. 75) PGAV, Act. 97. 76) Schriel, Alter und Vererzung, 1957, S. 247. 77) StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 10711 „. . . oick de borchlude und de borger dar sulues de sollet louen tho Haldende gelouen de huldynge wert genant . . ." 78) Dieser Begriff ist von H. und G. Mortensen aus den ostpreuß. Verhältnissen entwickelt worden und wird in einer demnächst abgeschlossenen Arbeit ausführlich erörtert werden. Er soll u. a. ausdrücken, daß der Grundherr das Wüstwerden nur für vorübergehend hielt. 79) Vgl. Anm. 31 und 32. 80) StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 10711 „. . . unse vestunge borch unde wicbilde Blanckenrode . . ." 81) Peschges, Paderborner Hochfläche, 1927, S. 77. 82) Nach StA Münster, Msc. I 127, fol. 8 (1461) erlaubt der bischöfliche Offizial dem Kloster Dalheim, Steine aus den wüsten Ortschaften, z. B. Nutlon, zum Wiederaufbau des Klosters Dalheim zu verwenden. 83) WUB IV, 2512 (1298) „tam in castro quam in opido"; StA Münster, Fm. Paderborn, OU 493 (1323) „castrum et opidum in Blankenrode"; StA Marburg, Fm. Waldeck, OU 10711 (1346), vgl. Anm. 80; StA Münster, Fm. Paderborn, OU 689 (1346) „municionem meam castrum et opidum Blankenrode"; StA Münster, Fm. Paderborn, OU 1138 (1385) „Unß borgh unde slotes to Blankenrode und vorborgh un stad dar sulues"; StA Münster, Fm. Paderborn, OU 1180 (1387) „des stichtes slotes to Blankenrode; St.A Münster, Kl. Hardehausen, OU 854 (1606) „unsers . . . Schloßes unne statt Blanckenrode". 84) Lippert, Bleikuhlen, 1937. 85) Arch. Warburg, Ratsakten II/2, Abschrift der Grenzbegehung von 1427. 86) PGAV, OU von 1427; Hömberg, Grundfragen, 1938, S. 33, und Jäger, Hofgeismar, 1951, S. 38, weisen darauf hin, daß der Flurname „Brede" alten Salhofbesitz andeutet (Rodenbrede, Rottbreite). 87) PGAV, OU von 1427. 88) Arch. Warburg, Ratsakten II/2 (1571). 89) Arch. Warburg, Ratsakten II/2 (1590). 90) Arch. Warburg, Ratsakten II/2 „den Konnyckborn efft eyn gudt". 91) Wig. Arch. III, S. 184 f. 92) PGAV, Act. 97. 93) Arch. Warburg, Ratsakten II/2. 94) Aus älteren Lagebeschreibungen des Unser Liebe Frauen Berges geht hervor, daß dieser mit dem späteren Koppernagelsberg identisch ist. Nach StA Münster, Msc. 4505, Anhang Nr. V, haben die Grafen von Waldeck festgestellt, daß der Unser Liebe Frauen Berg weiter westlich nach Oesdorf liege und mit einem anderen Berge verwechselt werde. Aus dem vorhandenen Regest ist zu entnehmen, daß in dieser Urkunde die Lage beider Berge angegeben wird. Vielleicht sagt sie auch etwas über die Herkunft des Namens Koppernagelsberg aus. Die Urkunde ist aber beim Zusammenheften verwechselt und durch eine andere ersetzt worden und damit nicht auffindbar. — In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, daß der Unsere Liebe Frauen Berg (Koppernagelsberg) im Südteil der Blankenroder Mark liegt, der den v. Brobekes gehört hat. Die v. Brobekes haben in Blankenrode — nach Lage ihrer Burg — den Teil ostwärts des Nord-Süd-Grabens besessen. In diesem Teil lag die Kirche. Sollte der Unsere Liebe Frauen Berg Kirchenland gewesen sein und mit seinem Namen das Patrozinium der Blankenroder Stadtkirche wiedergeben?

Zu B. Entwicklung und Bild der Kulturlandschaft

I. Die ländlichen Siedlungen S. 40—50

1) Lokalisiert durch Giefers (Bemerkungen, 1883, S. 130) 2) Diefenbach, Novum Glossarium, Frankfurt/M. 1867. Schiller-Lübben zitiert Gött. UB Nr. 261 (1371), nach der Hagen als Buschwerk oder Wald, also Wildnis zu deuten ist. Ähnlich auch Müller, MHD Wörterbuch I, Leipzig 1854. Offenbar hat sich der Sinn des Wortes Hagen in unserem Gebiet geändert. Im 9. Jahrhundert bedeutete er sicher Wildnis, und v. Medem (Zur älteren Geographie, 1827, S. 94) führt eine Urkunde von 1180 an, aus der hervorgeht, daß zu dieser Zeit auch in der Soester Börde Hagen noch eindeutig Wald bezeichnet. Offenbar haben die Rodungssiedlungen später zum Begriff des Hagens als Rodungsland übergeleitet, wie er uns im 14. Jahrhundert im Eggerdeshagen entgegentritt. 3) Bent bedeutet nach Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen, 1923, S. 24, Binse, weist also auf Vernässung. 4) TC §§ 394, 475. 5) Nach frdl. Mitteilung von Herrn cand. rer. nat. Niehus, Münster, kommt im Gebiet der Bleikuhlen die Frühlingsmiere (Alsine verna) vor. Sie deutet darauf hin, daß dieses Gebiet seit je waldfrei war. 6) Datierung durch Herrn Winkelmann, Münster. Eine weitere unabhängig davon vorgenommene Datierung durch Herrn Dr. Engel, Hannover, setzt — nahezu einheitlich — aus den Verhältnissen in Niedersachsen die Scherben um ein Jahrhundert später an. Daraus ergibt sich eine gleiche relative Chronologie der Keramik, eine Verschiebung der absoluten Chronologie. Beide Datierungen stimmen im übrigen außerdem im Prinzip mit bereits 1954 unabhängig davon vorgenommenen Datierungen durch Herrn Sauermilch, Holzminden, überein. 7) Zur Frage der Siedlungskontinuität vergleiche Jankuhn, Methode und Probleme siedlungsarchäologischer Forschung, 1955. In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, daß eine Verzerrung des Siedlungsalters auftreten kann, wenn die mürbe Keramik des 7. und 8. Jahrhunderts zerfällt. Dieses Argument entfällt meines Erachtens, da bei den z. T. für die Erhaltung alter Keramik außerordentlich ungünstigen Bedingungen auch die sehr brüchige und grobe Keramik des 9. Jahrhunderts nicht zerfallen ist. — Ich möchte Herrn Prof. Jankuhn an dieser Stelle für die freundliche Beratung in dieser Frage danken. 8) Dies steht im Gegensatz zu den Ausführungen von Jäger (Hofgeismar, 1951, S. 89) und Flechsig (Westfäl. Forsch., 1954, S. 276). Aus den Schenkungen ist m. E. zu erkennen, daß die im 9. Jahrhundert dabei erwähnten Siedlungen Ausbausiedlungen — z. T. mit Liten (TC § 476 Wegballithi, TC § 250 Snevede) oder unfreien Leuten — waren. In fast allen Fällen verschenken die Besitzer den gesamten Besitz im genannten Ort. Sie werden aber notwendigerweise nach anderen Besitz gehabt haben, da sie sich sonst selbst landlos gemacht hätten. 9) Nach Martiny, Hof und Dorf, 1926, der auf Arnold zurückgeht, mittelalterlich (800—1200), nach Flechsig (Westfäl. Forsch. 1954) 2/11. Jhdt. 10) Nach Hömberg, Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte, 1955, S. 53, war es noch bis ins 9. Jhdt. gebräuchlich, -hausen-Endungen zu geben. Wir kämen aber auch dann immer noch auf 350 Jahre Differenz zwischen Ortsnamenchronologie und Keramik. Wir müssen also lokal die Namensgebung der -hausen-Orte bis ins 13. Jahrhundert (Poninchusen) hinaufrücken. Außerdem scheint die Abschleifung von -husen zu -sen, deren Zentrum Hömberg in das Diemelgebiet legt, ebenfalls lokal zu korrigieren sein. Abgesehen vom alten Oddenhusen, das seinen Namen unverändert erhielt, haben offenbar die jungen -husen-Orte im Diemelgebiet die Abschleifung nicht mitgemacht (Poninchusen, Rozedehusen, Hersuithehusen = Hardehausen, Scivelinchusen). Wir können für diese Abschleifung aber bei den Genitivendungen -eshusen und -eshem eine gewisse Anfälligkeit erkennen (Wrexen, Remgodessen, Ricwordessen, Radolvessen, Bunessen, Luthwardessen, Sirexen, Elverssen). Sie ist bei Sirexen (TC Sirikeshusen, 1190 Sirikessen, 1250 Sirexen), Sewardessen (1011 Siwardeshus, 1016 Sewardeshuson, 1024 Siwardessun) und Radolvessen (1137 Radolveshem, 1245 Radolveshen, 1293 Radolvessen) in ihrem zeitlichen Ablauf gut zu verfolgen. Besondere Beachtung verdient m. E. die Feststellung Hömbergs (S. 52), daß viele Namen sich über eine bereits vorhandene ältere Ortsnamenschicht gelegt haben. Daraus würde sich die immer wieder hervorgehobene Übereinstimmung z. B. der -heim-Orte mit den fränkischen Heerstraßen zwanglos dadurch erklären lassen, daß die „Erfassung" und Namensgebung entlang der Hauptwege begann und sich von hier später mit jüngeren Namensgruppen ausbreitete. 11) Vgl. hierzu vor allem Hömberg, Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte, 1955, Engel, Die ländlichen Siedlungen, 1955, sowie die Beiträge von Bach, Flechsig, Hömberg und Wrede in Westf. Forsch. 7/1954. 12) Vielleicht ist die Siedlung in der Wallburg vor der Stadtgründung eine Ausbausiedlung von Snevede gewesen. Zwischen 836 und 891 erwirbt Corvey einen Besitz in Sneuidimarcu (TC § 342). Die Scherbenfunde sprechen nicht gegen einen solchen Gedanken, und Corvey hat später eigenen Besitz — unbekannter Herkunft und vorher nicht überliefert — zur Ausstattung einer Borgsate hergegeben. 13) StA Münster, Kl. Dalheim, OU 170 (1440); PGAV, Cod. 112, Nutlon und Dalheim a u f dem Sintfeld (1384); StA Münster, Msc. I 127, fol. 84, Nutlon und Amerungen a u f dem Sintfeld; StA Münster, Msc. I 127, fol. 4 Marschalkshagen, Rodenbrede, Andorpe a n dem Sintfeld (1463); StA Münster, Msc. I 127, fol. 147 Marschalkshagen, Rodenbrede, Nutlon, Snevede, Sirexen, Blankenrode „a n deme sentfelde oder ummelangk liggende" (1480); StA Münster, Msc. II 73 Nutlon, Oddenhusen „und anderen dorperen dar ummelangk a n dem Sentfelde belegen . . ." (1465). 14) Vgl. Jäger, Hofgeismar, 1951, S. 40. 15) So auch Mortensen-Scharlau, Der siedlungskundliche Wert, 1949, S. 327; Jäger, H., Die Entwicklung der Kulturlandschaft, 1951, S. 37; Mortensen, H., Gewannflur, 1955, S. 42. 16) So auch Masuhr, J., Anwendung neuer Methoden, 1953, S. 36. 17) Vgl. Mortensen, H., Neue Beobachtungen, 1951. 18) Hömberg, A. K., Siedlungsgeschichte des Sauerlandes, 1938, S. 34. 19) Masuhr, J., Anwendung neuer Methoden, 1953, S. 44, 50, 56, 59, 61. 20) Jäger, H., Die Entwicklung der Kulturlandschaft, 1951, S. 304. Hier handelt es sich anscheinend auch um Steinstreifen. 21) Masuhr, J., Die Anwendung neuer Methoden, 1953. 22) Vgl. hierzu Müller-Wille, W., Langstreifenflur und Drubbel, 1944, und Otremba, E., Entwicklungsgeschichte, 1951. 23) Mortensen-Scharlau, Wüstungsfluren, 1949, S. 321. 24) Otremba, Oberdeutsches Altsiedelland, 1951, S. 372. 25) Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel, 1944. 26) Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel, 1944. 27) Gleiche Zahlen auch bei Engel, Die ländlichen Siedlungen, 1955, S. 107. 28) Vgl. Pohlendt, Mittelalterliche Wüstungen, 1950, S. 27. 29) Vgl. hierzu Jäger, Hofgeismar, 1951, S. 54. 30) Martiny, Hof und Dorf, 1926, S. 287. 31) Mortensen, Bandfluren 1951, S. 346. 32) Müller-Wille, Göttinger Leinetalung, 1948, S. 93, 96. 33) Alle zitiert nach Müller-Wille, Göttinger Leinetalung, 1948, S. 96. 34) Hömberg, Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte, 1955, S. 44. 35) Wrede, Die Langstreifenflur, 1954, S. 6. 36) Wrede, Die Langstreifenflur, 1954, S. 65, sagt, die Langstreifenflur sei „eine Gemeinschaftsleistung lockerer Bauernsiedlung, wobei ein genossenschaftliches Element gegenüber der Leistung des einzelnen nur bedingt in Ansatz gebracht werden darf". Eine planmäßige Anlage lehnt er ab. 37) Jäger, Hofgeismar, 1951. 38) Scharlau, Die hessische Wüstungsforschung, 1954/55, zeigt in seinen vier Karten besonders klar die Fehlermöglichkeiten, die die Auswertung der Flurkarte in vielen Fällen mit sich bringt. 39) Roshop, Grafschaft Diepholz, 1932, S. 30; Riepenhausen, Ravensberger Land, 1938, S. 64; Hömberg, Grundfragen, 1938. 40) So auch Wrede, Die Langstreifenflur, 1954, S. 97, und Mortensen, Gewannflur, 1955, S. 36. 41) Wrede, Die Langstreifenflur, 1954, S. 85. 42) Aus diesem Grunde kommt der Untersuchung Mortensens und Scharlaus (Wüstungsfluren, 1949) grundlegende Bedeutung zu. 43) Vielleicht wäre auch Sirexen zur Grangia umgewandelt worden. Diese Vermutung ist durch gleiche Vorgänge in Poninchusen, Rozedehusen und Radolvessen begründet. Hinweise darauf gibt es aber nicht. 44) WUB IV, 587 (1254). 45) Hierzu muß bemerkt werden, daß die Fluren meines Gebietes nicht durch die Geländeform bedingt parallel zu den Isohypsen angelegt werden mußten. Bei den meisten Siedlungen war in unmittelbarer Nachbarschaft genügend geeignetes Gelände vorhanden, um die Fluren in ihrer ganzen erhaltenen Länge

quer zu den Isohypsen anzulegen. Es handelt sich also bei den Fluren des hier untersuchten Gebietes nicht um eine spezielle Berglandsform, sondern ganz offenbar um das Prinzip, die einzelnen Parzellen der Flur ohne Organisation frei verlängern zu können. 46) Für das Einzugsgebiet der Sauer beschreibt v. Schwerz, Beschreibung der Landwirtschaft, 1836, S. 32, 319, die Vernässung durch den Mühlenstau noch im vergangenen Jahrhundert. 47) Daß eine Melioration erst nach dem Wüstungsprozeß erfolgt ist, können wir aus einem typischen Beispiel folgern. Die Gunselmühle — nachweislich nach der Wüstungsperiode angelegt — liegt unmittelbar am Bach auf der Talsohle der Altenau. Im Gegensatz dazu lagen sämtliche alten Siedlungsstellen über der Talaue. 48) Arch. Warburg, Ratsakten II/2. 49) Mortensen, Gewannflur, 1955, S. 39. 50) v. Schwerz, Beschreibung der Landwirtschaft, 1836, S. 15.

II. Blankenrode S. 50—52

1) PGAV, Cod. 112, CII. 2) StA Münster, Msc. I 127, fol. 109 (1463). 3) Jäger, Hofgeismar, 1951, S. 51. 4) Nach StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 474, hat 1323 ein Markt in Scherfede bestanden. 5) Die Flur ähnelt damit anscheinend der von Hömberg (Siedlungsgeschichte des Sauerlandes, 1938, S. 32) beschriebenen Stadtflur von Brilon. Hömberg erklärt die Streifenform dort allerdings durch nachträgliche Teilung von Blöcken.

III. Der Wüstungsprozeß S. 52—55

1) Scharlau, Die hessische Wüstungsforschung, 1954/55. 2) Segin, Kloster Dalheim, 1935, S. 151. 3) Vgl. hierzu und folgend Pohlendt, Mittelalterliche Wüstungen, 1950. 4) Segin, Von der Kleinsiedlung zur Großsiedlung, 1950, S. 451 ff. 5) Bartels, Kloster Corvey, 1906; Wig. Arch. I, S. 19; Linneborn, Westfälische Klöster, 1904; Pfeiffer, Die Bündnis- und Landfriedenspolitik, 1955; Wenck, Hessische Landesgeschichte, 1797, S. 1035. 6) Vgl. Ahrens, Die Landschaft um Bad Driburg, 1954, S. 43 ff. 7) Dies zeigt sich besonders gut in Sirexen an den für Corvey zu leistenden Abgaben. Die drei Corveyer Höfe mit zusammen 7 Hufen haben 4 Malter Getreide und 1 Schwein zu liefern, die Curia dagegen 30 Malter Getreide. Hieran ist zu erkennen, in welchem Umfang die Curia der Erzeugung von Überschüssen diente. 8) Jäger, Hofgeismar, 1951, S. 61. 9) Vgl. auch Pohlendt, Wüstungen, 1950, S. 28. 10) Linneborn, Westfälische Klöster, 1904, S. 313, 329. 11) PGAV, Cod. 112, XCIV; StA Münster, Msc. I 127. 12) Genau, Das Sintfeld, 1925, S. 63, berichtet, daß 1392 in der Herrschaft Padberg 16 Dörfer zerstört wurden. 1394 wurden Borgentreich und Lichtenau gebrandschatzt. 13) 1384 wurde Kleinenberg abgebrannt. Die Bürger waren danach 20 Jahre von Abgaben befreit (StA Münster, Msc. 3717, fol. 52). 14) PGAV, OU von 1427. 15) StA Münster, Kl. Hardehausen, OU 787a. 16) PGAV, Act. 97 (1550). 17) StA Marburg, Fm. Waldeck, Ält. Kzl., Ausw. Bez. Paderborn, Pak. 369, 371. 18) StA Marburg, Fm. Waldeck, Ält. Kzl., Ausw. Bez. Paderborn, Pak. 372, 374. 19) StA Marburg, Fm. Waldeck, Ält. Kzl., Ausw. Bez. Paderborn, Pak. 377. 20) StA Münster, OA Dringenberg, Loc. XXV, Pak. CC 2 (1781). StA Münster, Fm. Paderborn, Hofkammer IX, 266 (1706).

Schrifttum

Literatur

Abel, W.: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. Quellen und Forsch. z. Agrargeschichte 1, Jena 1943.

Ahrens, D.: Die Landschaft um Bad Driburg. Diss. Göttingen 1954 (im Druck).

Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen in Westfalen, Heft I, 1920.

Bertelsmeier, E.: Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land. Arbeiten der Geogr. Kommission im Provinzialinstitut für westfäl. Landes- und Volkskunde, Heft 7, Münster 1942.

Beste, F.: Beiträge zur Geschichte des Klosters Dalheim, insbesondere zur Entstehungs- und Verfassungsgeschichte der grundherrlichen Dörfer Meerhof und Oesdorf. Westfäl. Zschr. 67, 1909.

Bethe, G. Chr.: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Bereich des Unter-Eichsfeldes. Diss. Göttingen 1952 (ungedr.).

Bethge, O.: Fränkische Siedlungen in Deutschland, auf Grund der Ortsnamen festgestellt. Wörter und Sachen VI, Heidelberg 1914/15.

v. Detten, G.: Westfälisches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Paderborn 1905.

Dürre, H.: Über die angebliche Ordnungslosigkeit und Lückenhaftigkeit der Traditiones Corbeienses. Westfäl. Zschr. 36, 1878.

Dürre, H.: Die Ortsnamen der Traditiones Corbeienses. Westfäl. Zschr. 42, 1884.

Engel, F.: Die ländlichen Siedlungen und ihre Geschichte. In: Die Deutschen Landkreise, Reihe Niedersachsen, Bd. 12. Der Landkreis Schaumburg-Lippe, Bremen 1955.

Festschrift: Heimat- und Eggegebirgsfest 1952. o. O. 1952.

Flechsig, W.: Was kann die Namenforschung zur Datierung von Siedlungen beitragen? Nieders.-westfäl. Tagung über frühmittelalterliche Siedlungsgeschichte 1953. Westfäl. Forschungen 7, 1953/54.

Gehrken: Andeutungen über die ehemalige Stadt Blankenrode im Fürstentum Paderborn, ihre vorzüglichen Burgmänner und den in ihrer Gemarkung betriebenen Bergbau. Wigands Archiv III, 1828.

Geisberg, H.: Land und Volk der Westfalen im 9. Jahrhundert. Westfäl. Zschr. 33, 1875.

Gembris, A.: Eine uralte Völkerstraße über das Sintfeld. Heimatbuch des Kreises Büren III, 1930.

Genau, H.: Das Sintfeld im 14. und 15. Jahrhundert zur Zeit der Ritterfehden. Heimatbuch des Kreises Büren II, 1925.

Giefers, W. E.: Bemerkungen zur ersten Hälfte des Westfälischen Urkundenbuches. Westfäl. Zschr. 43, 1885.

Güe, L.: Zur Geschichte des Sintfeldes. Westf. Zschr. 51, 1893.

Hagemann: Von der Erwerbung der Warburger Waldungen. Die Warte, Jg. 4, Paderborn 1936.

Heitemeyer, F.: Chronik von Oesdorf und dessen Filialen Meerhof, Dalheim und Blankenrode. Oesdorf 1868 (ungedr. Mskr.).

Holscher, L. A. T.: Die ältere Diözese Paderborn. Westf. Zschr. 45, 1885.

Hömberg, A. K.: Grundfragen der deutschen Siedlungsforschung. Berlin 1938.

Hömberg, A. K.: Siedlungsgeschichte des Sauerlandes. Geschichtl. Arbeiten zur westfäl. Landesforschung 3, Münster 1938.

Hömberg, A. K.: Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen, Westfäl. Forschungen 6, Münster 1953.

Hömberg, A. K.: Die Veme in ihrer zeitlichen und raumlichen Entwicklung. Der Raum Westfalen II, Münster 1955.

Hömberg, A. K.: Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte. Westfäl. Forschungen 8, Münster 1955.

Jäger, H.: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Kreise Hofgeismar. Göttinger Geogr. Abhdl., Heft 8, Göttingen 1951.

Jäger, H.: Methoden u. Ergebnisse siedlungskundlicher Forschung. Zschr. f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie, Heft 1, 1953.

Jäger, H.: Heiligengeisterholz und Kapenberg. Ergebnisse und Probleme moderner geographischer Forschung. Hans Mortensen zu seinem 60. Geburtstag, Bremen 1954.

Jäger, H.: Zur Wüstungs- und Kulturlandschaftsforschung. Erdkunde VIII, 1954.

Jankuhn, H.: Methode und Probleme siedlungsarchäologischer Forschung. Archaeologia Geographica 4, 1955.

Jellinghaus, H.: Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. Osnabrück 1923.

Körner, J.: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Der Kreis Büren. Münster 1926.

Linneborn, J.: Die westfälischen Klöster des Cistercienserordens bis zum 15. Jahrhundert. Festgabe für Heinrich Finke, Münster 1904.

Lippert: Auf der alten Burg und Stadt Blankenrode. Warburger Kreiskalender 1924.

Lippert: Geschichtliches über die Bleikuhlen bei Blankenrode im Kreise Büren. Die Warte, Jg. 5, Paderborn 1937.

Lippert: Zum Heimatfest bei Blankenrode 1952. Eggegebirgsbote Nr. 113, 1952.

Mackenthun, G.: Die Wüstungen des Kreises Lauterbach. Lauterbach 1948.

Martiny, R.: Hof und Dorf in Altwestfalen. Forsch. z. deutschen Landes- und Volkskunde 1926.

Masuhr, J.: Anwendung neuer Methoden zur Erforschung der mittelalterlichen Siedlungslandschaft im südlichen Weser-Leine-Gebiet. Diss. Göttingen 1953 (ungedr.).

v. Medem, Fr.: Zur älteren Geographie Westphalens. Wig. Arch. 1, 1827.

Mortensen, H.: Zur deutschen Wüstungsforschung. Göttinger gelehrte Anzeigen 206, Jg. 1944.

Mortensen, H.: Fragen der nordwestdeutschen Flurforschung im Lichte der Ostforschung. Nachr. d. Ak. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 1946/47.

Mortensen, H.: Neue Beobachtungen über Wüstungs-Bandfluren und ihre Bedeutung für die mittelalterliche deutsche Kulturlandschaft. Berichte zur deutschen Landeskunde 10, 1951.

Mortensen, H.: Über die Entstehung des ostdeutschen Grundbesitzes. Nachr. d. Ak. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 1955.

Mortensen, H.: Zur Entstehung der Gewannflur. Zschr. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie III, 1955.

Mortensen, H. und **K. Scharlau:** Der siedlungskundliche Wert der Kartierung von Wüstungsfluren. Nachr. d. Ak. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 1949.

Müller-Wille, W.: Die Naturlandschaften Westfalens. Westfäl. Forschungen 5, Münster 1942.

Müller-Wille, W.: Langstreifenflur und Drubbel. Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung. 1944.

Müller-Wille, W.: Zur Kulturgeographie der Göttinger Leinetalung. Göttinger Geographisches Festkolloquium aus Anlaß des 80. Gebrutstages von Wilhelm Meinardus. Göttinger Geogr. Abhdl., Heft 1, 1948.

Müller-Wille, W.: Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster 1952.

Niemeier, G.: Gewannfluren. Ihre Gliederung und die Eschkerntheorie. Pet. Geogr. Mitt. 1944.

Nitschke: Die Güter und Einkünfte der Reichsabtei Corvey. Deutsche Schulprogramme 1885, Schlesien 101 (Brieg).

Ortmann, B.: Das Paderborner Land in der sächsischen Zeit. Die sogenannten sächsischen Burgen. Die Warte, Jg. 5, Paderborn 1937.
Otremba, E.: Die Entstehungsgeschichte der Flurformen im oberdeutschen Altsiedelland. Berichte zur deutschen Landeskunde 1951.
Pagendarm, P.: Über den Namen und die ältesten Urkunden des Gaues Soratfeld. Heimatbuch des Kreises Büren III, 1930.
Pagendarm, P.: Amerungen. Die Warte, Jg. 4, Paderborn 1936.
Pagendarm, P.: Das Quellgebiet der Altenau in siedlungsgeschichtlicher Beleuchtung. Die Warte, Jg. 5, Paderborn 1937.
Peschges, K.: Die Siedelungen der Paderborner Hochfläche. Diss. Münster 1927.
Pfeiffer, G.: Die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter. Der Raum Westfalen II, Münster 1955.
Pohlendt, H.: Die Verbreitung der mittelalterlichen Wüstungen in Deutschland. Göttinger Geogr. Abhdl., Heft 3, 1950.
Riepenhausen, H.: Die Entwicklung der bäuerlichen Kulturlandschaft in Ravensberg bis 1770. Arb. d. Geogr. Kommission am Provinzialinstitut für westfäl. Landes- und Volkskunde, Heft 1, Münster 1938.
Roshop, U.: Die Entwicklung des ländlichen Siedlungs- und Flurbildes in der Grafschaft Diepholz. Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens 39, Hildesheim 1932.
Rübel, K.: Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege. Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Gft. Mark X, Dortmund 1901.
Rusche, A.: Die Wüstungsfluren des Reinhardswaldes und anderer deutscher Landschaften. Diss. Göttingen 1952 (ungedr.).
Schäfers, J.: Aus der Heimat meiner Mutter Anna Franziska von Rüden. Ein Beitrag zur Geschichte Blankenrodes. Paderborn 1936 (Maschschr.).
Schäfers, J.: Die Domkapitularische Mühle in Blankenrode. Die Warte, Jg. 5, Paderborn 1937.
Schäffer, J.: Paderborn und Hessen im Diemellande. Westfäl. Zschr. 72, 1914.
Scharlau, K.: Beiträge zur geographischen Betrachtung der Wüstungen. Bad. Geogr. Abhdl., Heft 10, 1933.
Scharlau, K.: Zur Frage des Begriffes Wüstung. Geogr. Anzeiger 39, 1938.
Scharlau, K.: Siedlung und Landschaft im Knüllgebiet. Forsch. z. deutschen Landeskunde, Bd. 37, 1941.
Scharlau, K.: Die hessische Wüstungsforschung vor neuen Aufgaben. Zschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskde, Bd. 65/66, 1954/55.
Schriel, W.: Alter und Vererzung des Westheimer Abbruches am Ostrand des Rheinischen Schiefergebirges. Roemeriana 1 (Dahlgrün-Festschr.) 1954.
v. Schwerz, J. N.: Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen. Stuttgart 1836.
Segin, W.: Kloster Dalheim im Sintfeld bei Paderborn. Westfäl. Zschr. 91, 1935.
Segin, W.: Von der Kleinsiedlung zur Großsiedlung im oberen Almegebiet. Festgabe für Alois Fuchs, Paderborn 1950.
Spancken, W.: Zur Geschichte des Gaues Soratfeld und der Go- und Freigerichte im paderborner Lande, Westfäl. Zeitschrift 40, 1882.
Traditiones Corbeienses, herausgegeben v. P. Wigand. Leipzig 1843.
Varnhagen, J. A. Th. L.: Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte. Göttingen 1825.
Volger, Chr.: Das Forstamt Oedelheim — ein niederhess. Waldgebiet — unter dem Einfluß menschl. Siedlung u. Ausbeutung. Diss. forest. Göttingen 1952 (ungedr.).
Voss, A.: Auf den Spuren untergegangener Ortschaften im Sintfeld. Heimatborn 1, Paderborn 1920/21.
Voss, A.: Mühlen an der Altenau. Die Warte, Jg. 6, Paderborn 1938.
Weber, H.: Zur Geschichte der Pfarrei Lichtenau. Heimatbuch des Kreises Büren III, 1930.
Wenck, H. B.: Hessische Landesgeschichte, Bd. II. Frankfurt und Leipzig 1797.
Wigand, P.: Berichte von vaterländischen Archiven mit Andeutungen für die Geschichte, I. Corvey. Wig. Arch. I, 1825.
Wigand, P.: Verzeichnisse Corveyscher Güter und Einkünfte. Wig. Arch. I, 1825, II, 1827.
Wigand, P.: Geschichte der gefürsteten Reichs-Abtei Corvey und der Städte Corvey und Höxter. Höxter 1819.
Wrede, G.: Die Langstreifenflur im Osnabrücker Lande. Osnabrücker Mitteilungen 66, 1954.

Karten

Topographische Karte 1 : 25 000, Blatt 4419 Kleinenberg.
Geologische Spezialkarte von Preußen 1 : 25 000, Lieferung 70, Blatt Kleinenberg (Erläuterungen von H. Stille, Berlin 1904).
Tektonische Übersichtskarte des Eggegebirges 1 : 100 000 von H. Stille, 1907.
Katasterkarten: Handrisse von Westheim, Oesdorf, Blankenrode, Holtheim, Meerhof, Kleinenberg, Scherfede, Hardehausen. StA Münster, Reg.-Bez. Minden, Kartensammlung B.: Nr. VI/87 (1830), VI/88 (1831), VI/91 (1831), VI/92 (1832), VI/93 (1838), VI/94 (1833).

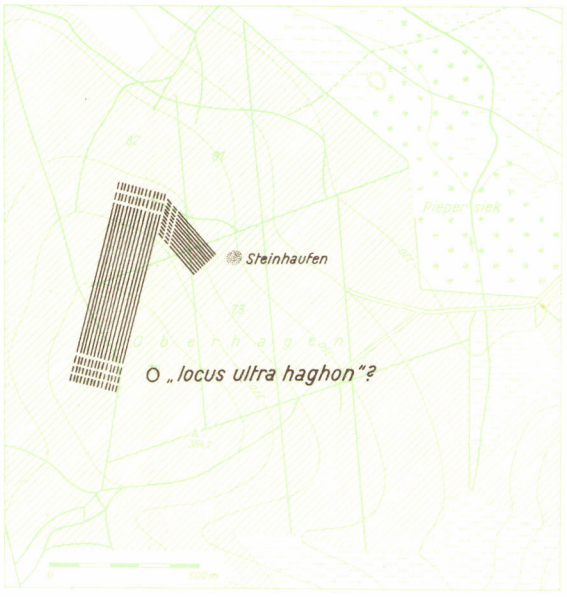

Karte 1: Overnhagen

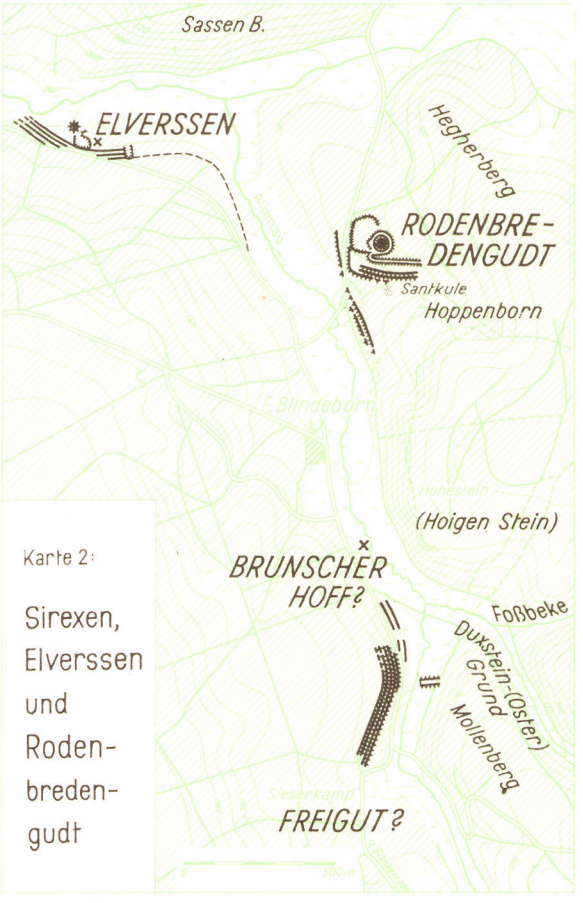

Karte 2:

Sirexen, Elverssen und Rodenbredengudt

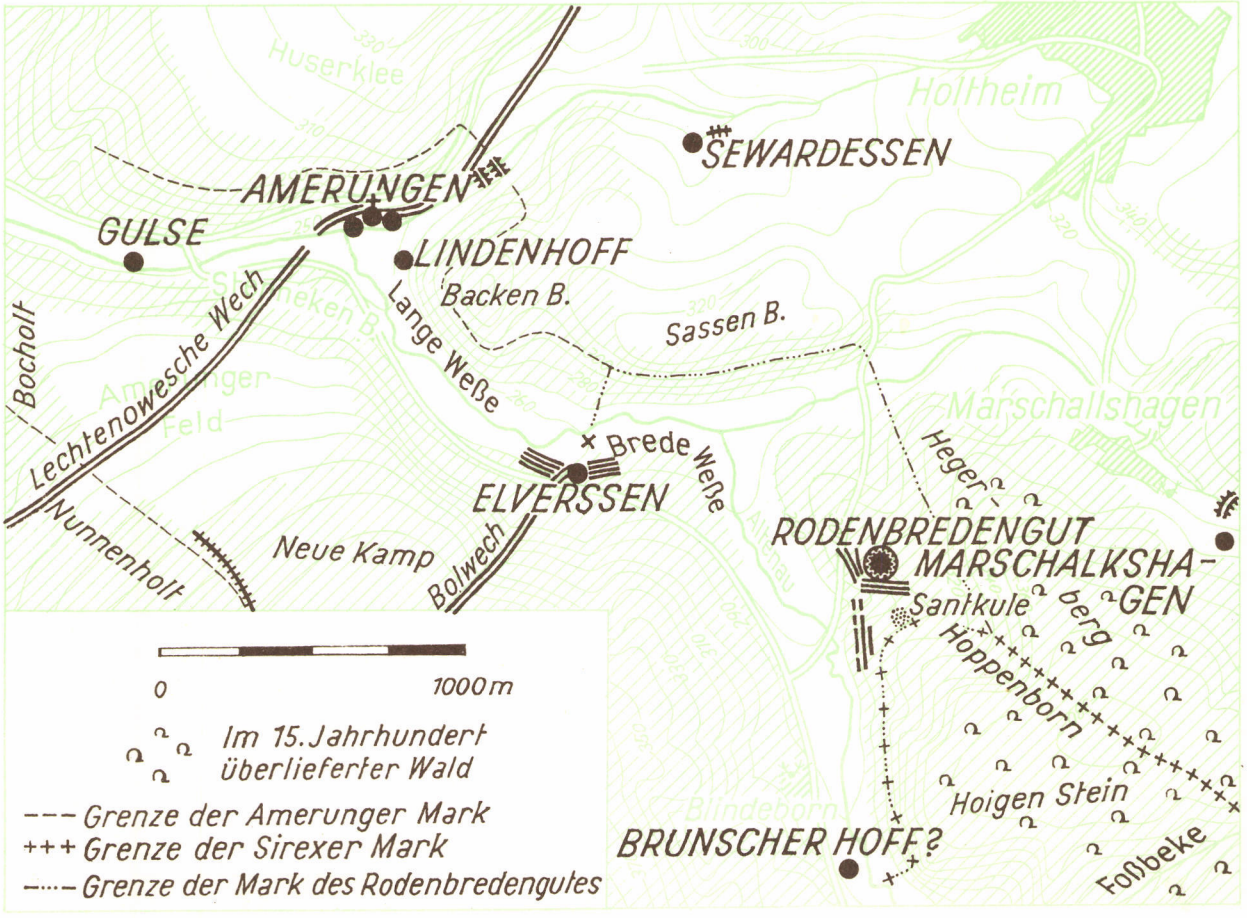

Karte 3: Grenzen im Gebiet der mittleren Altenau

Zeichenerklärung zu den Karten 1-8

Ortsstellen

- ● Hof, lokalisiert
- ○ Hof, vermutet
- × Scherbenfunde
- ▨ Ortslage durch Scherbenfunde gesichert

Druck: Willy Größchen, KG. Dortmund

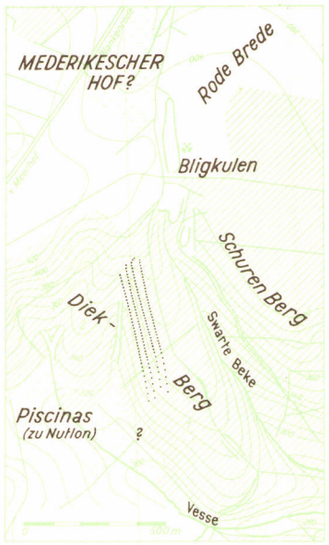

Karte 4: Der Mederikesche Hof

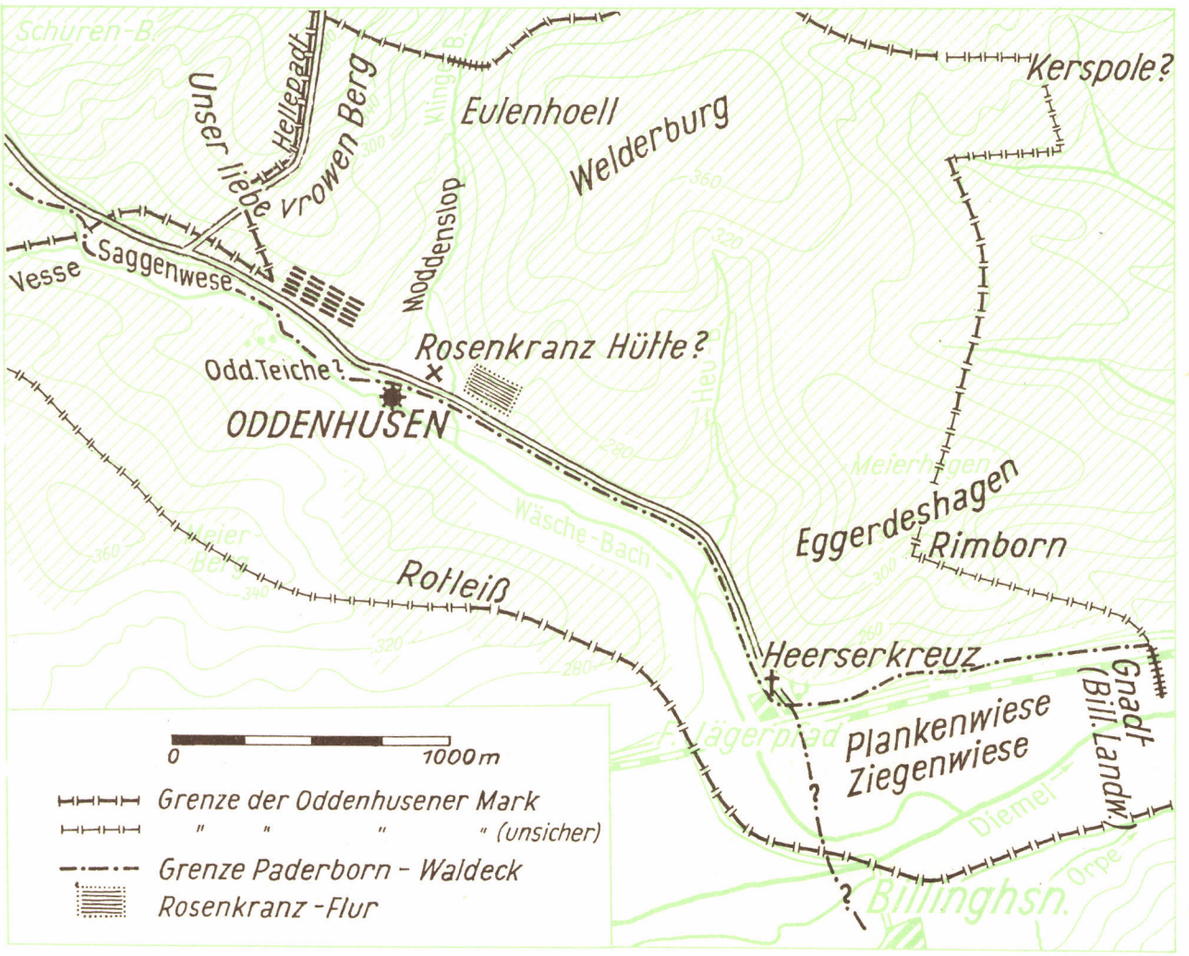

Karte 5: Grenzen in der Oddenhusener Mark

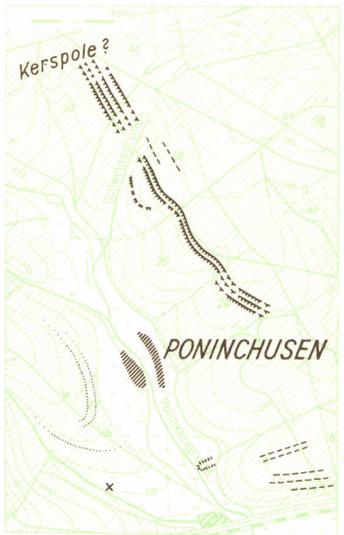

Karte 6: Poninchusen

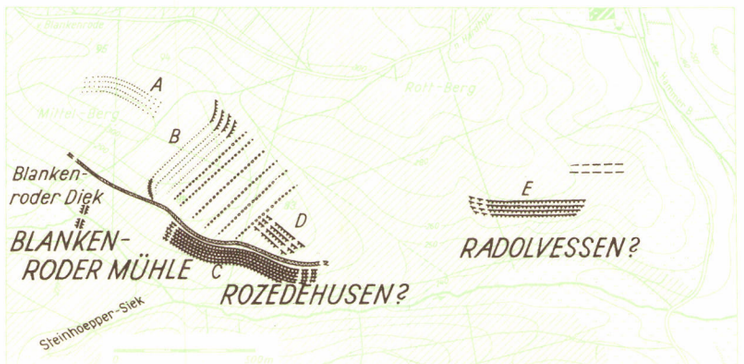

Karte 7: Rozedehusen und Radolvessen

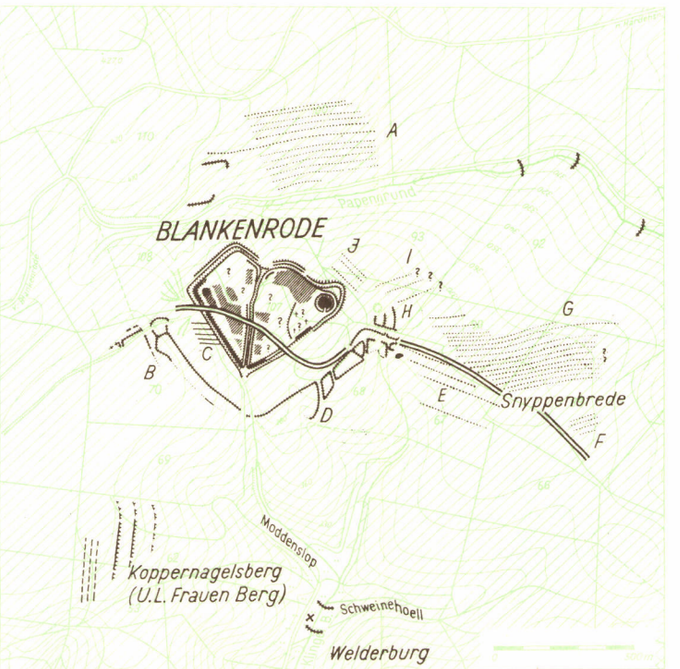

Karte 8: Blankenrode

Ackerformen
- Hochäcker (Wölbäcker)
- Ackerterrassen (Raine)
- Steinstreifen
- Steinwälle

Gräben, Wälle
- Öiwer oder Graben
- Damm, hoher Wall
- Damm, hoher Wall, mit Mauerresten
- Knick, niedriger Wall, Landwehr

Straßen
- Hauptstraßen
- Nebenstraßen

Heutiger Wald

Beilage 2 zu: Siedlung und Landschaft in Westfalen, Heft 2
Wöhlke, Dalheimer und Hardehausener Wald, Münster 1957

Druck: Willy Größchen, KG. Dortmund

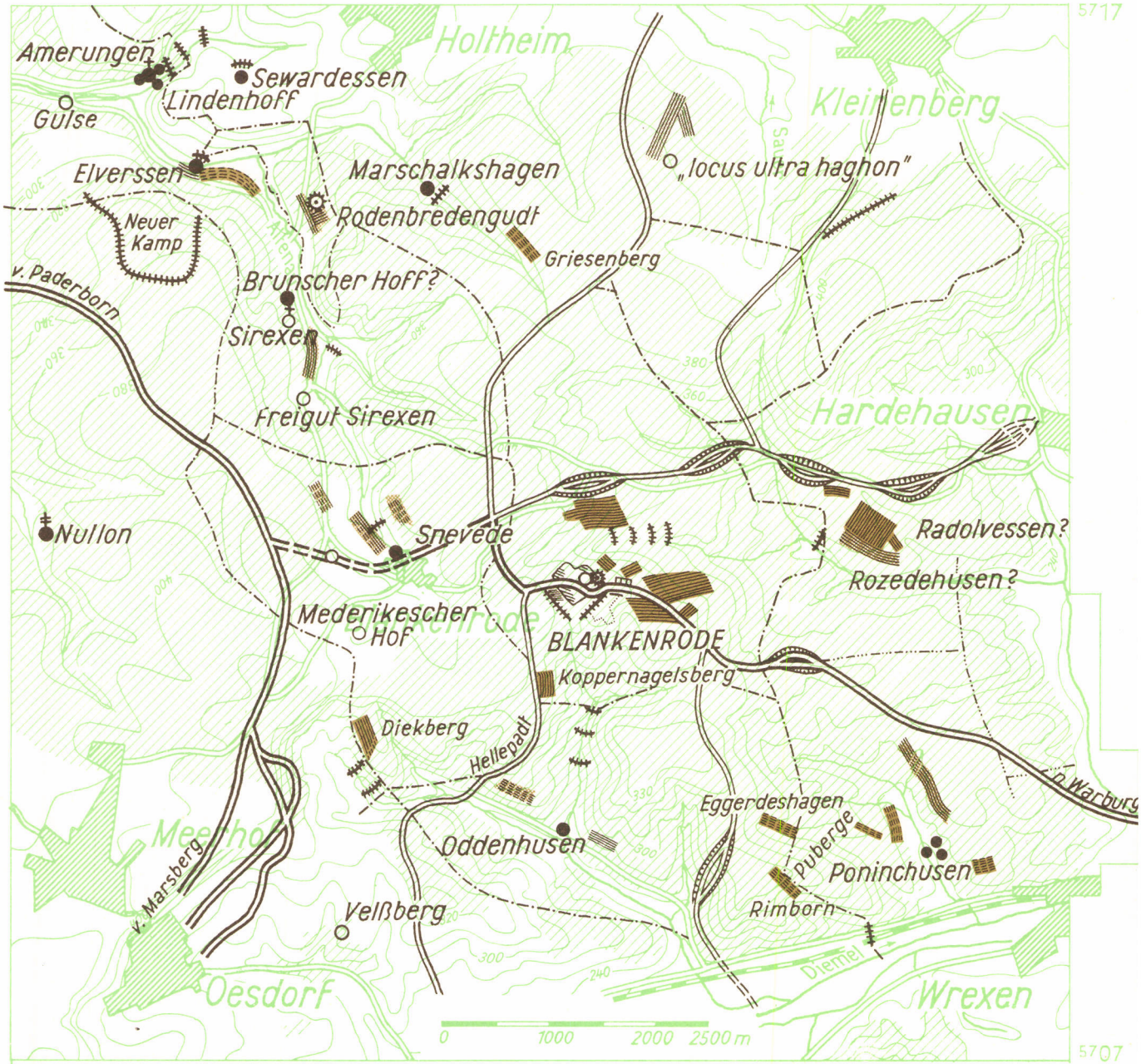

- Hof, lokalisiert
- Hof, unsicher
- Kirchort
- Kapelle
- Kapelle, unsicher
- Rundbefestigung
- Damm, Wall, Landwehr
- Nutzungsgrenze der Siedlung
- Flachacker
- Ackerterrasse (Hochrain)
- Wölbacker (Hochacker)
- Rosenkranz-Flur

Die schwarze Schraffur gibt die Richtung der Parzellen an

- Straße
- Straße, Verlauf unsicher
- lokaler Verbindungsweg
- Nutzungsgrenze der Siedlung, unsicher

Karte 9: Siedlungen, Fluren, Grenzen und Straßen um 1320

Beilage 3 zu: Siedlung und Landschaft in Westfalen, Heft 2
Wöhlke, Dalheimer und Haraehausener Wald, Münster 1957

Druck: Willy Größchen, KG. Dortmund

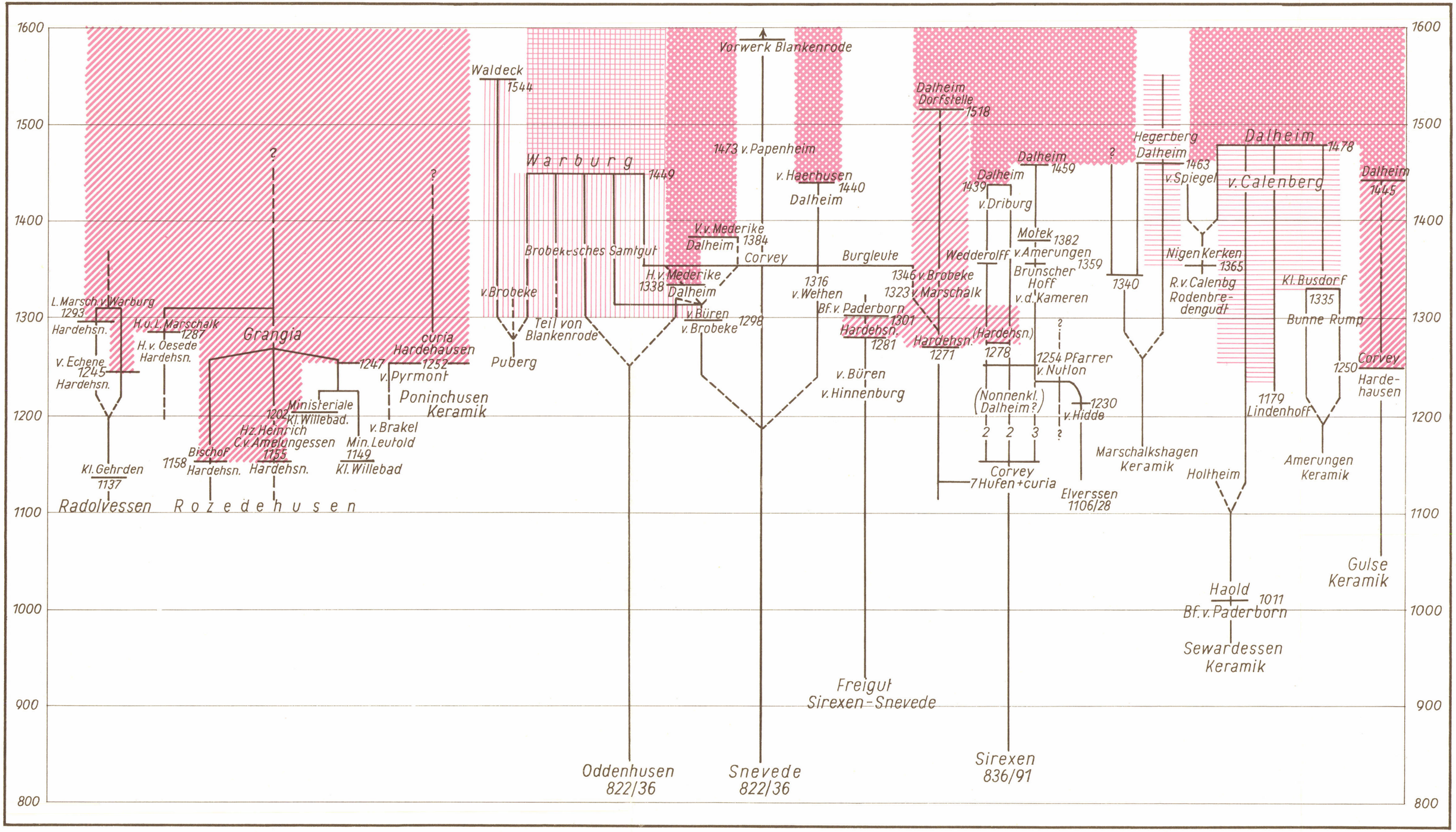

Die Entwicklung der Besitzverhältnisse in den wichtigsten ländlichen Siedlungen